



Karl- Franzens- Universität Graz

Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

„Beratungskonzepte in Erziehungs- und Familienberatungsstellen“

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Selina KÖBERL

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter: Herr Univ.-Prof. Dr. Arno Heimgartner

Graz, 2014

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Masterarbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe und alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind.

Datum

Unterschrift der Verfasserin

ZUSAMMENFASSUNG

Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigten Hilfe und Unterstützung anzubieten. Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die Beratungskonzepte von Erziehungs- und Familienberatungsstellen heraus zu finden. Im ersten Teil werden die wichtigsten Begriffe definiert und die Unterschiede bzw. die Gemeinsamkeiten von Beratung und Therapie herausgearbeitet. Im zweiten Teil wird die Organisation von Erziehungs- und Familienberatungsstellen beschrieben. Im dritten Teil werden die Beratungskonzepte dargestellt, welche sich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen am häufigsten finden. Abschließend wird die qualitative Forschungsmethode dargestellt. Dabei handelt es sich um ein leitfadengestütztes Experten- bzw. Expertinneninterview. Die Daten werden in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Die Untersuchung hat herausgefunden, dass Konzepte von den Haltungen der Beraterinnen abhängen. Dabei spielt das systemische Konzept in den untersuchten Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine wesentliche Rolle.

Konzepte, welche psychotherapeutisch-orientiert sind, decken den Hauptteil der Untersuchung ab. Aber auch sozialpädagogische Haltungen finden sich in der Erziehungs- und Familienberatung, wie beispielsweise der lebensweltorientierte Gedanke oder die Ressourcenorientierung.

ABSTRACT

Educational and family counselling centres have the task, to help and support children, adolescents and their guardians. The purpose of this text is to find out the concept of educational and family counselling centres. In the first part of the thesis the key terms will be defined and the similarities and the differences of therapy and counselling will be discovered. In the second part the organization of educational and family counselling services are described. In the third part the concepts are presented, which can be found in educational and family counselling centres. Finally, the qualitative research method is presented, which is an expert Interview. The data are analyzed on the basis of the qualitative content analysis according Mayring.

The scientific investigation has found out that the concepts depend on the attitudes of the consultant. Here, the systemic concept plays an essential role in the educational and family counselling centers.

Concepts which are psychotherapeutic-oriented cover the main part of the investigation. But also socio-educational attitudes can be found in the educational and family counselling, such as the life-world oriented counselling or resource-oriented counselling.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	6
2. BEGRIFFLICHKEITEN.....	7
2.1. Beratung.....	7
2.1.1. Alltagsberatung versus professionelle Beratung.....	9
2.1.2. Sozialpädagogische Beratung	10
2.1.3. Psychosoziale Beratung	12
2.2. Konzept als Begriff.....	14
2.2.1. Methode als Begriff	14
2.2.2. Technik als Begriff	15
2.3. Familie	16
2.3.1. Wandel des Familienbegriffs	17
2.4. Erziehung	18
2.5. Beratung versus Therapie	21
2.5.1. Unterschiede	21
2.5.2. Gemeinsamkeiten.....	23
3. ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG	26
3.1. Gesetzlicher Rahmen	26
3.1.1. Deutschland.....	26
3.1.2. Österreich.....	28
3.2. Beratungssituation	33
3.2.1. Konstellation	33
3.2.2. Phasenverlauf einer Beratung	36
3.3. Beratungsstelle.....	37
3.3.1. Inanspruchnahme	37
3.3.2. Leistungen.....	38

3.3.3.	Ziele der Beratungsstellen.....	39
3.3.4.	Beratungsanlässe.....	40
3.3.5.	Berufsgruppen.....	42
4.	BERATUNGSKONZEPTE.....	43
4.1.	Psychotherapeutisch-orientierte Konzepte.....	44
4.1.1.	Systemische Beratung/Familienberatung.....	44
4.1.2.	Personzentrierte Beratung.....	51
4.1.3.	kognitiv-behaviorale Verhaltensberatung.....	59
4.1.4.	Psychoanalytisch-orientierte Beratung.....	63
4.2.	Sozialpädagogisch-orientierte Beratungskonzepte.....	71
4.2.1.	Lebensweltorientierte Beratung.....	72
4.2.2.	Ressourcenorientierte Beratung.....	77
4.2.3.	Lösungsorientierte Beratung.....	80
4.2.4.	Gemeindenaher Beratung.....	84
5.	EMPIRIE.....	89
5.1.	Qualitative Forschung.....	89
5.1.1.	Leitfadengestütztes Experten- bzw. Expertinneninterview.....	90
5.2.	Auswertungsmethode: qualitative Inhaltsanalyse.....	93
6.	FORSCHUNGSDESIGN.....	94
6.1.	Problemstellung.....	94
6.2.	Stand der empirischen Forschung.....	95
6.3.	Fragestellung und Ziele der Untersuchung.....	97
6.4.	Ergebnisdarstellung.....	98
6.4.1.	Gesetzlicher Rahmen.....	98
6.4.2.	Arbeitsweisen der befragten Beraterinnen.....	101
6.4.3.	Die Bedeutung der Ressourcenorientierung.....	114
6.4.4.	Das Konzept der Zukunft.....	116
6.4.5.	Methodenvielfalt statt Beratungseinfalt.....	118

6.4.6. Beratung als kleine Therapie?.....	120
6.4.7. Fazit	122
6.5. Ausblick und Diskussion.....	123
LITERATURVERZEICHNIS.....	125
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	139
ANHANG	142
Interviewleitfaden.....	142
Codesystem	144
Beispielhafter Auszug der Interviews.....	145

1. EINLEITUNG

Wenn Eltern in eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle gehen, ist dies häufig noch immer mit Scham besetzt, weil es ein gewisses Versagen der Erziehung beinhaltet. Deshalb ist ein Ziel dieser Arbeit die Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit ihren Leistungen, Konzepten und Methoden vorzustellen. Es dient deshalb zu einem kleinen Teil der Psychoedukation, als Aufklärung über eben diese Beratungsstellen. Vor allem um aufzuzeigen, dass es viele verschiedene Varianten von Erziehungs- und Familienberatung gibt. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich demnach mit den Beratungskonzepten in Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Vor allem aber mit der Frage, welche Konzepte vordergründig in Erziehungs- und Familienberatungsstellen vertreten sind. Aber auch damit, inwieweit psychotherapeutische und sozialpädagogische Konzepte auf Erziehungs- und Familienberatungsstellen übertragbar sind und ob es einen Zusammenhang gibt zwischen diesen Konzepten. Des Weiteren ist der Unterschied zwischen Therapie und Beratung ein Teil der Untersuchung. Der Gedanke, welcher dahinter steckt, ist die Besonderheit von sozialpädagogischen Konzepten weiter zu verbreiten und der – in der Literatur häufig beschriebenen – Therapeutisierung ein wenig entgegen zu wirken. Es soll aufgezeigt werden, dass sozialpädagogische Konzepte in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle genau so, wie therapeutische Konzeptionen, ihre Berechtigung haben.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in einen Allgemeinen Teil, wobei hier die Begriffe definiert werden. Es werden außerdem die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Beratung und Therapie erläutert, wie sie in der Literatur zu finden sind. Dabei wird sowohl der pädagogische, als auch der psychosoziale Aspekt mitbedacht. Des Weiteren gliedert sich die Arbeit in den Teil der Erziehungs- und Familienberatung, dabei geht es um den gesetzlichen Rahmen, sowohl in Deutschland als auch in Österreich. Weiters findet sich in diesem Teil die Beschreibung der Beratungssituation, der Beratungsstelle mit ihren Leistungen und Zielen sowie den Berufsgruppen. Im Hauptteil werden Beratungskonzepte vorgestellt, wobei diese wiederum in psychotherapeutisch-orientierte und in sozialpädagogisch-orientierte Konzepte aufgegliedert sind. Zu den erstgenannten Konzepten zählen Systemische Beratung, Familienberatung, Personzentrierte Beratung, kognitiv-behaviorale Verhaltensberatung und psychoanalytisch-orientierte Beratung. Zu den zweit genannten Konzepten gehören die Lebensweltorientierte Beratung, die Ressourcenorientierte Beratung, die Lösungsorientierte Beratung, sowie die Gemeindenahe Beratung. Alle genannten Konzepte werden, zum besseren Verständnis, in drei Punkte unterteilt. Zum einen dem Grundgedanken, zum anderen

in theoretische und methodische Grundlagen. Anschließend findet sich der empirische Teil. Dabei wird als Forschungsmethode eine qualitative Methode verwendet, weil die individuellen Sichtweisen der Berater bzw. Beraterinnen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Die Erhebung findet mithilfe eines leitfadengestützten Experten- bzw. Expertinneninterviews statt und die Auswertung lehnt sich an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring an.

Zu guter Letzt findet sich das Forschungsdesign, wobei zuerst die Problemstellung aufgezeigt wird und anschließend findet sich ein Abschnitt mit den bisherigen Forschungen zu dem untersuchten Thema. Danach kommt der Teil mit der Ergebnisdarstellung. Dabei werden die Ergebnisse wiederum aufgeteilt. Zum einen wird der gesetzliche Rahmen aufgezeigt, anschließend werden die Arbeitsweisen der befragten Beraterinnen einzeln beschrieben. Als nächstes wird eine Gemeinsamkeit der Arbeitsweisen aufgezeigt, nämlich die Ressourcenorientierung und deren Bedeutung für die Beratungsarbeit. Anschließend wird ein Konzept der Zukunft vorgestellt, welches den Namen VZB trägt. Dies meint so viel wie vereinende zukunftsorientierte Beratung und setzt sich zusammen aus den Ergebnissen der Arbeitsweisen der untersuchten Beraterinnen. Anschließend wird die Methodenvielfalt der Beraterinnen dargestellt. Zum Schluss der Ergebnisdarstellung wird der Frage nachgegangen, ob Beratung als kleine Therapie gesehen wird bzw. welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es gibt, zwischen Beratung und Therapie. Bevor darauf eingegangen wird, welche Verbesserungsvorschläge die interviewten Beraterinnen für die Beratungsarbeit in Zukunft haben, gibt es noch eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse.

Im Anhang finden sich das Literaturverzeichnis, der Interviewleitfaden und der Codierbaum. Weiters finden sich noch das Abbildungsverzeichnis und ein beispielhaft transkribiertes Interview im Anhang. Begonnen wird nun mit dem Allgemeinen Teil der Arbeit und zwar mit den Definitionen der wichtigsten Begriffe.

2. BEGRIFFLICHKEITEN

2.1. Beratung

Beratung lässt sich im Allgemeinen, als eine „spezifische Form der zwischenmenschlichen Kommunikation“ definieren, das heißt eine „Interaktion zwischen zumindest zwei Beteiligten“, wobei die beratende Person die ratsuchende Person mithilfe von kommunikativen Mitteln unterstützt (Nestmann/Sickendiek 2011, S. 109). Weiters stehen die

beratenden Personen mit Wissen, Orientierungen oder Lösungskompetenzen der ratsuchenden Person zur Seite (vgl. Sickendiek/Engel/Nestmann 2008, S. 13). Schwarzer und Buchwald (2006, S. 587) definieren Beratung als eine „kurzfristige soziale Interaktion zwischen Ratsuchenden und Beratenden, bei der dem Ratsuchenden Unterstützung zur Bewältigung seines Problems angeboten wird“. Dabei bearbeiten die Ratsuchenden gemeinsam mit den beratenden Personen „kognitive, emotionale und praktische Problemlösungen“ (ebd.).

Es geht vor allem darum, die Bemühungen der Ratsuchenden zu schätzen und zu unterstützen. Des Weiteren gilt es, die mitgebrachten Kompetenzen für die Problembewältigung, die eigene Problemlösefähigkeit und die Selbststeuerungsfähigkeit zu nützen (vgl. Schnoor 2006, S 14). Weiters ist Beratung eine häufig angewandte Hilfeform, welche als professionelle Handlungsorientierung gilt und als wichtigste Methode in der sozialen, sozialpädagogischen, psychosozialen und therapeutischen Arbeit angesehen werden kann. Beratung kann also eine eigenständige Methode darstellen, aber auch in nahezu allen anderen Hilfeformen, wie zum Beispiel der Betreuung und Pflege, Anwendung finden (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 13). Beratung stellt sowohl im kognitiven als auch im emotionalen Bereich Hilfe zur Verfügung, besonders wenn eine scheinbar unlösbare Aufgabe oder eine undurchschaubare Situation oder Lebenslage eingetreten ist. Einerseits kann Beratung unterstützend wirken, besonders dann, wenn ratsuchende Personen zwischen mehreren Optionen auswählen können und ihnen die Entscheidung zwischen verschiedenen Alternativen sehr schwer fällt. Andererseits eröffnet Beratung die Möglichkeit neue Perspektiven aufzuzeigen. Deshalb kann sie dabei helfen, Zukunftsüberlegungen zu ermöglichen bzw. zu fördern (vgl. Nestmann/Sickendiek 2011, S. 109).

Beratung hat verschiedene Aufgaben. Zum einen erfüllt sie präventive Aufgaben, das heißt, Beratung setzt bereits dort an, wo noch kein offensichtliches Problem vorhanden ist. Zum anderen kann Beratung kurative Aufgaben erfüllen. Dies meint eine akute Problembewältigung, zum Beispiel bei aktuell auftretenden Schwierigkeiten. Weiters werden rehabilitative Aufgaben erfüllt. Das heißt, die Folgen von Beeinträchtigungen werden beobachtet. Zum Beispiel können betroffene Personen mit Hilfe von verschiedenen Aufgaben wieder in die Gesellschaft reintegriert werden (vgl. Nestmann/Sickendiek 2011, S. 109f.; Sickendiek et al. 2008, S. 13). Besonders im Rahmen der sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Arbeit können die Probleme der Klienten bzw. der Klientinnen nicht immer vollständig behoben werden. Deshalb müssen sich diese speziellen Beratungsformen häufig darauf beschränken, den betroffenen Personen unterstützend zur Seite zu stehen, um

mit den Folgen ihrer alltäglichen Probleme besser umgehen zu können (vgl. Nestmann/Sickendiek 2011, S. 110; Sickendiek et al. 2008, S. 13).

„Das Ziel einer Beratung ist der Versuch, einem belasteten oder desorientierten Klienten eine Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs-, und Bewältigungshilfe zu geben“ (Schnoor 2006, S. 14). Vor allem aber geht es um die „Förderung und (Wieder-)Herstellung der Bewältigungskompetenzen der KlientInnen selbst und ihrer sozialen Umwelt, ohne ihnen die eigentliche Problemlösung abnehmen zu wollen“ (Sickendiek et al. 2008, S. 14).

Die Aufgabe des Beraters bzw. der Beraterin besteht darin, reflektiert und problemlösend zu denken und zu handeln. Dieses Denken und Handeln lässt sich in vier Bereiche gliedern und kann bei verschiedenen Problemlagen eingesetzt werden.

1. Das Problem und die Ausgangslage der betroffenen Person werden geklärt.
2. Anschließend werden Ziele, oder auch kleinere Schritte, also Teilziele aufgestellt, sowie Entscheidungen über diese Ziele getroffen.
3. Dann kommt es zur Planung und zur Reflexion von passenden, auf die Person abgestimmten Handlungsschritten. Hierbei kann eine Revision der geplanten Handlungsschritte stattfinden, dann können wieder neue Handlungen geplant werden.
4. Der letzte Schritt besteht aus der Evaluation, also der Auswertung der angewandten Handlungsschritte

(vgl. ebd.).

Da nun das Handlungsschema von Beratern bzw. Beraterinnen erläutert wurde, stellt sich jetzt die Frage, wodurch sich Alltagsberatung von professioneller Beratung unterscheidet.

2.1.1. Alltagsberatung versus professionelle Beratung

Beratung findet nicht immer in einem professionellen Setting statt, also zwischen einem Berater bzw. einer Beraterin und einer ratsuchenden Person, sondern sehr häufig auch innerhalb der Familie, unter Freunden, Bekannten und Nachbarn. Diese Art von Beratung wird von der professionellen Beratung unterschieden und häufig als Alltagsberatung oder auch als informelle Beratung bezeichnet (vgl. Nestmann/Sickendiek 2011, S. 156; Sickendiek et al. 2008, S. 21). Nestmann (ebd. 2008, S. 21) bezeichnet diese informelle Beratung auch als natürliche Hilfe. „Alltägliche soziale Unterstützung bezeichnet den Austausch von Hilfe, Zuneigung und Zuwendung zwischen Menschen außerhalb definierter beruflicher Zuständigkeiten“ (ebd.). Personen wenden sich häufig an Familienmitglieder und Freunde, um sich bei ihnen auszusprechen und sich Rat einzuholen in verschiedenen Lebenssituationen oder bei besonderen Herausforderungen. Die Angehörigen stehen mit ihren bisherigen

Erfahrungen und Bewältigungsstrategien zur Verfügung, aber eben ohne wissenschaftliche Kenntnisse im Hintergrund zu besitzen. Die Alltagsberatung weist dadurch Grenzen auf. Belardi, Akgün, Gregor, Neef, Pütz und Sonnen (2007, S. 36) sprechen davon, dass im „Alltagsverständnis von einem verkürzten und rationalistischen Beratungsbegriff ausgegangen“ wird. Die Autoren (Belardi et al. 2007, S. 36) sehen Beratung im alltäglichen Sinn als einmaligen „Ratschlag“, welcher zu einer bestimmten Situation geäußert wird. Dabei werden weder der Gesamtzusammenhang noch die persönlichen Hintergründe mitbedacht. Aber genau diese naive Sicht einer Problemsituation kann kritisch sein. Gerade deshalb, weil das Erkennen und Befolgen scheinbar richtiger Hinweise nicht immer die Probleme löst. Außerdem sehen die Ratschlaggebenden das Problem häufig aus ihrer Sicht und blenden daher die Situation der ratsuchenden Person aus (vgl. ebd.). Genau diese bestimmte Sichtweise und das wissenschaftlich fundierte Wissen unterscheiden die informelle Beratung von der professionellen Beratung. Personen wenden sich meist erst dann an professionelle Hilfe, wenn Alltagshelfer ihnen nicht mehr weiter helfen können oder wenn keine Ansprechpersonen aus dem Familien- und Verwandtenkreis vorhanden sind. Auch wenn die Krisensituation zu heftig erscheint, die Problemlage zu komplex ist oder die Problematik gerade in der Beziehung des sozialen Netzwerkes liegt, wird professionelle Beratung in Anspruch genommen (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 22ff).

Von professionellen BeraterInnen wird dann gesprochen, wenn es sich um Personen mit einem spezialisierten inhaltlichen Fachwissen handelt, welche sowohl kommunikative, als auch methodische Fähigkeiten des beraterischen Vorgehens besitzen (vgl. ebd., S. 23). Als professionell Tätige werden jene Personen bezeichnet, welche ihre Ziele und ihr Handeln wissenschaftlich nachvollziehbar begründen können (vgl. Belardi 2008, S. 157).

Zwei Bereiche, welche sich unter professionelle Beratung einordnen lassen, werden auf den nächsten Seiten beschrieben. Dabei handelt es sich um die sozialpädagogische Beratung und die psychosoziale Beratung.

2.1.2. Sozialpädagogische Beratung

Belardi et al. (2007, S. 43) definieren sozialpädagogische Beratung als „eine spezielle Dienstleistung für Einzelpersonen, (Teil-)Familien und Institutionen, um diesen zur eigenständigen Lösung von Problemen im psychosozialen und/oder materiellen Bereich zu verhelfen“. Sickendiek et al. (2008, S. 17ff) sehen soziale Beratung als einen umfangreicheren Begriff, welcher auf die Gesamtheit der beraterischen Hilfe bezogen ist, vor allem in Feldern, die sich auf die problematische, soziale Umwelt von Einzelpersonen und Gruppen beziehen.

Sozialpädagogische Beratung ist also an der Lebensrealität der Ratsuchenden angesiedelt, das heißt Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen beraten im Lebensumfeld der betroffenen Personen und schließen deshalb das gesamte Umfeld der Personen mit ein. Beratung wird dort angeboten, wo die ratsuchenden Personen vorbeikommen (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 42f.). Es geht also um informieren, vermitteln, rückmelden, unterstützen und um das Planen der Hilfen (vgl. Belardi 2007, S. 33ff). Da die Lebenswelt im Vordergrund steht, blickt die sozialpädagogische Beratung sowohl auf die Gegenwart als auch auf die Zukunft der ratsuchenden Personen. Die sozialpädagogische Beratung findet hauptsächlich in sozialpädagogischen Einrichtungen statt bzw. im direkten Lebensumfeld der ratsuchenden Personen. Im Großen und Ganzen geht es darum, die ratsuchenden Personen so weit zu unterstützen, dass sie in der Lage sind, ihr Leben so gut wie möglich eigenständig zu bewältigen (vgl. ebd., S. 44ff). Gerade deshalb spielen sowohl Beziehungsfragen eine Rolle, als auch konkrete Hilfemöglichkeiten (vgl. ebd.). Die sozialpädagogische Beratung nimmt verschiedene Funktionen ein, da beraten und helfen sowohl allgemeine menschliche Handlungen, als auch Handlungen in einem professionellen Setting sein können. Die Abgrenzung zwischen alltäglichem und professionellem Beraten wurde bereits im vorigen Punkt abgehandelt. Deshalb wird hier nicht mehr näher darauf eingegangen.

Belardi et al. (2007, S. 39) zeigen Merkmale von sozialpädagogischer Beratung auf. Dazu zählen „Professionalität, Erreichbarkeit, Uneigennützigkeit, Nichtverstrickung sowie Vermittlungsmöglichkeiten bezüglich weiterer Hilfsquellen“ (ebd.). Ein besonderes Merkmal der sozialpädagogischen Beratung ist die Freiwilligkeit (vgl. ebd., S. 44ff).

Das Ziel der sozialpädagogischen Beratung ist die Veränderung der schwierigen, unbewältigbaren Situation von Einzelpersonen oder Gruppen. Diese Veränderung kann mithilfe von reflektierten Beziehungen und der Ermittlung von Hilfsquellen vonstattengehen. Dabei ist Offenheit eine bedeutsame Voraussetzung. Weiters sollte die sozialpädagogische Beratung mit methodischen, aber auch inhaltlichen Mitteln der „Akzeptierung, Sachkompetenz und Solidarisierung“ arbeiten (Frommann et al. 1976, S. 739 zit. nach Sickendiek et al. 2008, S. 164).

Frommann et al. (1976, zit. nach Sickendiek et al. 2008, S. 42f.) formulieren drei Beratungshandlungsdimensionen. „Erstens Akzeptanz der Ratsuchenden und ihre alltagsweltlichen Bezüge, zweitens die Sachorientierung als Vermeidung der Umdefinition von Lebenslagenproblemen in Personen- oder Beziehungsproblem, und drittens Partizipation als eine Form solidarischen Handelns“. Auch Sickendiek et al. (2008, S. 43) beschreiben

Kennzeichen von sozialpädagogischer Beratung. Hierzu zählen „Solidarität und Parteilichkeit, Klientenorientierung und die lebensweltliche Perspektive der Ratsuchenden“ (ebd.).

Die Felder der sozialpädagogischen Beratung sind Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, wie zum Beispiel Erziehungs- und Familienberatungsstellen, auf welche im Weiteren noch näher eingegangen wird. Die sozialpädagogische Beratung zieht ihre Erkenntnisse vor allem aus den Theorien der Psychologie, Psychotherapie, aber auch aus den Sozialwissenschaften. Trotzdem muss die sozialpädagogische Beratung von der psychosozialen Beratung, aber auch von der Psychotherapie und im Allgemeinen von der Therapeutisierung abgegrenzt werden. Dieses Thema wird im Abschnitt 2.5 weiter ausgeführt (vgl. Belardi et al. 2007, S. 43).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sozialpädagogische Beratung bei Schwierigkeiten mit dem sozialen Umfeld, also Personen aus dem nahen Umfeld, aber auch bei gesellschaftlichen Bedingungen, Hilfe leistet. Das Beratungskonzept der sozialpädagogischen Beratung ist größtenteils lebensweltorientiert. Von der sozialpädagogischen Beratung abgrenzen lässt sich die psychosoziale Beratung.

Sozialpädagogisches Handeln setzt unter anderem auch in Gegebenheiten an, „wo gesellschaftspolitischer Anspruch und soziale Realität miteinander in Konflikt geraten“, aber auch um mögliche Konflikte zu vermeiden (Geißler/Hege 1988, S. 16). Somit hat die sozialpädagogische Beratung nicht nur kompensatorische Effekte, sondern kann diese Konflikte auch für „Lernprozesse der Bewusstseinsbildung und zur innovativen Handlungsorientierung“ verwenden (ebd., S. 16). Weiters soll Beratung den Aufklärungsprozess, die handelnden Subjekte und die Veränderung von der Lebenswelt aktivieren und unterstützen (vgl. Frommann/Schramm/Thiersch, 1976, S. 731 zit. nach Nestmann, 2008, S. 4).

2.1.3. Psychosoziale Beratung

Psychosoziale Beratung rückt nach Sickendiek et al. (2008, S. 19ff) „das Erkennen von Belastungen und Einschränkungen und darauf bezogener Problemlösekompetenzen in den Mittelpunkt...“. Dabei meint „psychosozial“ die Verbindung zwischen den sozialen und psychischen Befindlichkeiten der Menschen in der Gesellschaft, sowie deren sozialen Lebens- und Umweltbedingungen. Das heißt die gesellschaftlichen Normen und Werte werden in Bezug auf die Bedürfnisse und Handlungsweisen betrachtet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Interaktion zwischen den Menschen und deren Umwelt. Das Ziel der psychosozialen Beratung ist, Lösungsmöglichkeiten für Probleme zu entwickeln, welche sich für das Individuum im Alltag ergeben. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Widersprüche zu

richten, welche sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Anforderungen und den eigenen Bedürfnissen sowie Interessen des Individuums ergeben. Hierbei können die gesellschaftlichen Anforderungen, zum Beispiel beruflich erfolgreich zu sein, im Widerspruch zu den eigenen Interessen stehen, etwa eine Familie gründen zu wollen (vgl. ebd.).

Die psychosoziale Beratung übernimmt im Unterstützungs- und Hilfeprozess vier Funktionen. Zum einen hat sie die Funktion, die ratsuchenden Personen zu informieren und ihnen bei der Entscheidungsfindung beizustehen. Zum anderen fördert die psychosoziale Beratung die Prävention, indem sie durch gelingende Lebensbewältigungsstrategien höheres Wohlbefinden schafft. Weiters unterstützt sie die Ratsuchenden bei der Bearbeitung und Bewältigung von Problemen und gibt Hilfe bei der Wiedererlangung von Handlungsfähigkeiten nach kritischen Lebensereignissen. Die psychosoziale Beratung versucht dabei aber auch, die ratsuchenden Personen darauf vorzubereiten, sich mit der schwierigen Lebenssituation arrangieren zu können. Die vierte Funktion soll die Ratsuchenden dazu anregen, die eigenen Kräfte zu entfalten, um sich im Lebenslauf weiter entwickeln zu können (vgl. Nestmann 2008, S. 7). Beratung schafft demnach „die Motivation und Fähigkeit, Selbstentwürfe zu gestalten, gibt Raum sie auszuprobieren und sie versucht dabei, in der Erfahrung der Erosion vieler traditioneller Bindungen auch neue Zugänge zu neuen sozialen Beziehungen zu finden“ (ebd., S. 15). Der Berater bzw. die Beraterin haben im Sinne der psychosozialen Beratung die Aufgaben, jene Personen, welche am Rand der Gesellschaft stehen, wieder in das System einzugliedern um wieder „dazuzugehören“ (vgl. ebd.).

Während des Beratungsprozesses soll die ratsuchende Person emotional entlastet werden, indem sie die Probleme dem Berater bzw. der Beraterin mitteilt. Dadurch gewinnt der bzw. die Ratsuchende psychosoziale Reflexivität. Das bedeutet, dass die ratsuchende Person die Fähigkeit erlangt, „zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Normen und eigenen Bedürfnissen und Motiven zu unterscheiden“ (Sickendiek et al. 2008, S. 20). Neben der psychosozialen Reflexivität spielt auch das Ressourcenkonzept eine bedeutende Rolle bei der psychosozialen Beratung. Dabei geht es darum, die vorhanden Ressourcen der ratsuchenden Person herauszufinden und zu aktivieren (vgl. ebd.). Jedoch nicht nur die Förderung von Ressourcen gehört zur psychosozialen Beratung, sondern vermehrt wird der Blick auch auf soziale Netzwerke der ratsuchenden Personen gelenkt. Es wird dabei darauf geachtet, dass jene Netzwerke, die schützend und stützend sind, mobilisiert werden (vgl. Nestmann 2008, S. 17).

Die psychosoziale Beratung bietet eine emotionale Entlastung und versucht eine psychosoziale Reflexivität herzustellen, dabei ist ihr das Konzept der Ressourcenorientierung behilflich. Was aber, ist mit Konzept gemeint?

2.2. Konzept als Begriff

Geißler und Hege (2007, S. 20ff) haben versucht die Begriffe Konzept, Methode und Verfahren bzw. Technik voneinander zu unterscheiden. Unter Konzepte verstehen die Autoren „ein Handlungsmodell, in welchem die Ziele, die Inhalte, die Methoden und die Verfahren in einen sinnhaften Zusammenhang gebracht sind“ (ebd., S. 20). Weiters betonen Geißler und Hege (2007, S. 21) den Entstehungs- und Anwendungszusammenhang, welcher immer auf die Gesellschaft und auf deren Geschichte gesehen werden soll. Beratungskonzepte sind Handlungsanweisungen und Arbeitsweisen für die praktische Arbeit, in denen Ziele, Aufgaben, Methoden und Verfahren beschrieben werden (vgl. ebd., S. 20; Hundsalz 1995, S. 149). Diese Konzepte sind aber nicht wie ein Rezept zu sehen, sondern können auch individuell angewandt werden. Krauß (2008, S. 589) ergänzt die Definition des Konzeptes um den Punkt der Handlungsprinzipien und der Arbeitsweisen, welche vom Konzept abgeleitet werden. Zusätzlich spricht Krauß (ebd.) davon, dass Konzepte einen bestimmten Aspekt betonen, erwähnt werden hier beispielsweise die Lebenslage und die Lebenswelt.

Konzepte beinhaltet meist ein Handeln mit mannigfachen Methoden und Verfahren. Das bedeutet es werden verschiedene Methoden kombiniert. Dieses multimethodische Vorgehen ist abhängig von der Problemlage, dem Ziel, der Beratungsphase, der Beraterrolle, sowie von der Beratungskonstellation, den beteiligten Personen (eine Gruppe von Menschen oder eine Einzelperson), aber auch vom Beratungssetting (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 135).

2.2.1. Methode als Begriff

Die Methoden sind ein wichtiger Teil eines Konzepts, da es den „Weg zu etwas hin“ beschreibt (Tenorth/Tippelt 2007, S. 503). Krauß (2008, S. 589) definiert Methoden der sozialen Arbeit als „systemische Handlungsformen für zielgerichteten beruflichen Umgang mit sozialen Problemen“. Sickendiek et al. (2008, S. 133) sehen eine Methode als „bewusst und geplant eingesetzte, häufig bereits erprobte Handlungsweise, mit der ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll“. Methoden in der Sozialen Arbeit, auf welche im vorliegenden Manuskript Bezug genommen wird, sind „regel- und reflexionsgeleitete Arbeitsformen professionellen Handelns...“ (Tenorth/Tippelt 2007, S. 505). Galuske (2011, S. 932) beschreibt Methoden der Sozialen Arbeit als planvolle, zielorientierte und strukturierte

Aspekte, welche in der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit Anwendung finden und professionelles Handeln charakterisieren. Weiters müssen Methoden so angelegt sein, dass sie für einen Fall oder eine Situation angemessen sind. Da jedoch Fälle und Situationen immer unterschiedlich ausfallen, können und meist nicht im Detail planbar sind, gibt es eine Diskussion zwischen Professionsideal, also über ein kontextunabhängiges Handwerkszeug, und Fall- und Situationsbezug (vgl. Tenorth/Tippelt 2007, S. 505).

Nach Geißler und Hege (2007, S. 25) sowie Krauß (2011, S. 591) muss eine Methode demnach immer auf die ratsuchende Person sowie auf die Art des Problems individuell zugeschnitten werden. Ein weiterer Grundsatz methodischen Handelns ist das Schaffen einer Vertrauensbasis. Das ist sowohl die Grundlage für eine positive Beziehung, wie auch für ein gutes Arbeitsbündnis (vgl. ebd.).

Im Allgemeinen beschreiben Sickendiek et al. (2008, S. 135) verschiedene Methoden. Dieses Spektrum reicht vom „aufmerksamen aktiven Zuhören“, bis hin zu verschiedenen „Möglichkeiten verbaler und nichtverbaler Reaktionen“ (ebd.). Weiters beinhaltet diese Methodenpalette eine „gemeinsame Analyse von Problemstellungen und -hintergründen“, sowie verschiedenste „Verfahren der Anregung zur Selbstreflexion, der Deutung und Interpretation, des Neulernens und des Umlernens, der emotionalen Fokussierung, der systematischen Desensibilisierung, des Aufbaus von komplexen sozialen Verhaltensweisen“ (ebd.).

2.2.2. Technik als Begriff

Außerdem kann noch der Begriff der Techniken von dem Methodenbegriff abgegrenzt werden. Techniken, oder auch Verfahren genannt, sind Einzelelemente von Methoden, das heißt, Methoden und Verfahren unterscheiden sich vor allem nach dem Grad der Komplexität (vgl. Geißler/Hege 2007, S. 25). Krauß (2011, S. 589) splittet die Begriffe Technik und Verfahren auf und versteht unter Techniken „erprobte, standardisierte Verhaltensmuster, deren Wirkung mit hoher Wahrscheinlichkeit voraussagbar ist“ (ebd.). Der Autor beschreibt die Relevanz der Techniken bei der Planung, der Gesprächsführung, der Kontaktaufnahme und Materialsammlung, aber vor allem dienen sie der Operationalisierung der Methoden (vgl. ebd.). Anders als die Autoren Geißler und Hege spricht Krauß davon, dass Verfahren zwar den Methoden sehr ähnlich sind, sich jedoch hinsichtlich ihrer Ziele unterscheiden. Verfahren haben die Aufgabe „das Handeln an den Schnittstellen zwischen Recht und SozArb [sic] formal (zu) ordnen,...“ (ebd.). Dabei erwähnt der Autor als Beispiel das Hilfeplanverfahren, also die Hilfe zur Erziehung (vgl. ebd.).

Beratungsmethoden und -techniken sind natürlich bedeutungsvolle Richtlinien für die Beratung und „wichtig als geplante Wege von einer bestimmten Problemstellung hin zu einem definierten Beratungsziel“ (Sickendiek et al. 2008, S. 135).

Bei Konzepten, Methoden, Verfahren bzw. Techniken muss mitbedacht werden, dass es sich um gedankliche Gebilde handelt und deshalb auch nicht immer eins zu eins von der Theorie in die praktische Arbeit übersetzt werden kann. Vor allem beim Arbeitsbeginn ist dies besonders wichtig, um nicht über die eigenen Grenzen zu treten. Jede Person ist individuell und soll deshalb auch individuell beraten werden, wie Geißler und Hege, sowie Krauß bereits erwähnt haben (vgl. Krauß 2011, S. 591; Geißler/Hege 2007, S. 27).

Konzept	Methode	Technik
<ul style="list-style-type: none"> – Handlungsmodell – Inhalt: Ziele, Aufgaben, Methoden und Verfahren – Entstehungs- und Anwendungs-zusammenhang in Bezug auf die Gesellschaft – Handlungs- und Arbeitsweisen für die praktische Arbeit – betonen einen bestimmten Aspekt beispielsweise Lebenswelt 	<ul style="list-style-type: none"> – Teil des Konzepts – „Weg zu etwas hin“ wird damit beschrieben – systemische Handlungsformen für zielgerichteten Umgang mit Problemlagen – geplante Handlungsweise zur Zielerreichung – regel- und reflexionsgeleitete Arbeitsformen – professionellen Handelns planvolle, zielorientierte und strukturierte Aspekte – Fall- bzw. Situationsbezogen – benötigt die Schaffung einer Vertrauensbasis 	<ul style="list-style-type: none"> – Einzelelemente von Methoden – weniger komplex als Methoden – Verhaltensmuster, deren Wirkung mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit voraussagbar ist – wichtig bei der Planung, der Gesprächsführung, der Kontaktaufnahme und der Materialsammlung – zur Operationalisierung von Methoden

Abb. 1: Charakteristika von den Begriffen Konzept, Methode und Technik (vgl. Galuske 2011, S. 932; Krauß 2008, S. 589; Sickendiek et al. 2008, S. 133ff; Geißler/Hege 2007, S. 20ff; Tenorth/Tippelt 2007, S. 503; Hundsalz 1995, S. 149)

2.3. Familie

In der Literatur lässt sich keine einheitliche Definition von Familie finden. Walper (2007, S. 238) definiert Familie als „eine Primärgruppe, die durch verwandtschaftliche, soziale und/oder juristisch definierte Beziehungen innerhalb und zwischen Generationen bestimmt ist und sich typischerweise durch enges Zusammenleben und Kooperation auszeichnet“.

Eine weitere Definition unterscheidet zwei Sichtweisen. Zum einen die **makrosoziologische Perspektive**, welche Familie als Art soziale Institution sieht. Hierbei werden die Familienstrukturen, sowie die Funktionen der Familienmitglieder, in Bezug auf die

kulturellen, aber auch historischen Rahmenbedingungen, betrachtet. Die Familie hat den Auftrag gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen (vgl. Ecarius/Köbel 2011, S. 379; Nave-Herz 2008, S. 279). Dieser Auftrag wird in neuester Zeit jedoch immer mehr an staatliche Organisationen abgegeben, beispielsweise die Kinderbetreuung an Kindergärten und die Altenpflege an Pflegeeinrichtungen. Dafür übernehmen Familien immer mehr die Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder sowie den Ausgleich zur Arbeit, als eine Art Spannungsabbau (vgl. Nave-Herz 2008, S. 279). Nave-Herz (ebd.) spricht deshalb von einem Funktionswandel anstatt eines Funktionsverlustes.

Zum anderen gibt es die **mikroperspektivische Sichtweise**, dabei nehmen die Mitglieder der Familie bestimmte soziale Rollen ein. Diese Perspektive schreibt der Familie eine besondere Beziehungsqualität zwischen den Familienmitgliedern zu (ebd.). Dieser Ansatz achtet auf die Auswirkungen der Sozialisation auf die Familienmitglieder. Zu erwähnen ist insbesondere die Bindungstheorie, welche die Beziehungsqualität zwischen den Kindern und ihren Bezugspersonen und deren Folgen für das Erwachsen werden misst (vgl. Ecarius/Köbel 2011, S. 379). Diese Sichtweise des Familienbegriffs wurde erst später eingeführt und ist gekennzeichnet durch Emotionen, Intimität und „Exklusivität der innerfamiliären Binnenstruktur“ (Nave-Herz, 2008, S. 279). Nave-Herz (ebd.) spricht von drei Kriterien, welche Familien im Allgemeinen erfüllen, unabhängig von der Makro- und Mikroebene. Zum einen übernehmen Familien bestimmte gesellschaftliche Funktionen. Zum anderen sind Familien gekennzeichnet durch die Generationendifferenzierung. Das dritte Kriterium beschreibt das besondere „Kooperations- und Solidaritätsverhältnis“ zwischen den Familienmitgliedern (ebd., S. 280).

2.3.1. Wandel des Familienbegriffs

Familie lässt sich aus dem Lateinischen übersetzen mit „Lebensgemeinschaft unter der Gewalt des Familienvaters“ (Walper 2007, S. 239). Dass diese Definition jedoch veraltet ist, lässt sich am besten bei den mikroperspektivischen Ansätzen erkennen, welche ihren Fokus stark auf die Beziehungsqualität zwischen den Familienmitgliedern richten (vgl. Ecarius/Köbel 2011, S. 379; Nave-Herz 2008, S. 279).

Im 5. Österreichischen Familienbericht (2010, S. 29) wird geschildert, dass der „Trend zur Pluralisierung von familialen Lebensformen“ sich weiterentwickelt. Das bedeutet einen Rückgang der traditionellen Kernfamilie, mit ihren fest zugeschriebenen Rollen. Steigend sind Familienformen wie zum Beispiel Alleinerzieher-Familien, Lebensgemeinschaften ohne

Eheversprechen und Patchwork-Familien. Das Familienleben ist generell stark von der Zeit, dem Land und der jeweiligen Gesellschaft abhängig (vgl. BMWFJ 2011, S. 29ff).

Wie bereits aufgezeigt werden konnte, hat die Familie einen starken Einfluss auf die Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Vor allem durch die Bindungstheorie und die Beziehung zwischen den Familienmitgliedern, also der mikroperspektivischen Sichtweise, ist dies gut zu erkennen. Deshalb wird im nächsten Abschnitt auf die Erziehung näher eingegangen.

2.4. Erziehung

Der Begriff der Erziehung hat ähnlich viele Facetten wie der Familienbegriff. Deshalb werden im folgenden Teil die für mich bedeutsamsten Definitionen, vor allem von bekannten Philosophen bzw. Philosophinnen und Erziehungswissenschaftlern bzw. Erziehungswissenschaftlerinnen, aufgezeigt und zu guter Letzt eine passende Arbeitsdefinition zusammengestellt.

Eine wichtige Zeit für die Erziehung war das 18. Jahrhundert, die Zeit der Aufklärung. In dieser Zeit löste die Vernunft als oberste Instanz der menschlichen Wahrheit den göttlichen Willen ab. Im Zentrum der Aufklärung lag die Selbstbestimmung jedes Einzelnen. Wissen und Bildung waren zu diesem Zeitpunkt sehr wichtig, deshalb fand die Erziehung als Weg zur Veränderung der Gesellschaft, Einzug in die Gedanken der Menschen (vgl. Kuhlmann 2013, S. 31).

Ein bedeutender Vertreter dieser Zeit war wohl Jean Jacques Rousseau, welcher das Buch „Emile“ verfasste und so die richtige Erziehung anhand eines Romans aufzeigen wollte (vgl. Rousseau 1964, S. 21ff). Ein weiterer Vertreter der Aufklärung war Immanuel Kant, der die Ansicht vertrat, dass Menschen nur durch Erziehung zum Menschen werden können. Erziehung ist demnach das Wichtigste, um ein Mensch sein zu können. Namhaft wurde Kant auch durch seinen kategorischen Imperativ, welcher ebenfalls bekannt ist als die goldene Regel. Die goldene Regel besagt, dass man jemand anderem nichts tun soll, was man selbst nicht möchte, dass er bzw. sie einem tut.

Später war dann die Reformpädagogik besonders wichtig für die Erziehung. Hier vor allem John Dewey, welcher der Meinung war, dass Kinder am besten lernen, wenn sie es selbst ausprobieren. "Ich glaube, daß [sic] die einzig wahre Erziehung dann geschieht, wenn die Kraft des Kindes durch die Anforderungen der Situation des Zusammenlebens herausgefordert wird, in der es selbst steckt" (Dewey 1897, zit. nach Kuhlmann 2013, S. 96).

Im Allgemeinen lässt sich Erziehung verstehen als Handlungen, welche sich auf ein heranwachsendes Individuum richten und die Entwicklung dieses Menschen fördern sollen (vgl. Miller-Kipp 2007, S. 204). Diese Definition könnte sowohl die Familie im engeren Sinn, als auch außerfamiliäre Bezugspersonen beinhalten, hier vor allem in Bezug auf die vorliegende Arbeit, die Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen, Psychologen und Psychologinnen sowie Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Brezinka definiert Erziehung als „jene sozialen Handlungen ..., durch die versucht wird, das psychische Dispositionsgefüge anderer Menschen in irgendeiner Hinsicht dauerhaft zu verbessern oder hinsichtlich jener Bestandteile, die als wertvoll angesehen werden, aber gefährdet sind, zu erhalten“ (Brezinka 1981, S. 79). Nach Giesecke (1990, S. 71) kann nur dann von Erziehung gesprochen werden, wenn sie „bewußt [sic] und planvoll zum Zwecke der optimalen kindlichen Entwicklung geschieht“. Dies wird auch als intentionale Erziehung bezeichnet. Erziehung lässt sich dabei in zwei Gruppen einteilen.

Zum einen in intentionale (absichtliche) Erziehung und zum anderen in funktionale (unbeabsichtigte) Erziehung. Diese beiden Begriffe gehen auf Ernst Krieck zurück. Funktionale Erziehung meint, „dass die Intentionalität, die Beziehung zwischen Erziehendem und zu Erziehendem, die Zielgerichtetheit sowie Wertorientierung weder als notwendig noch als hinreichende Merkmale des Erziehungsbegriffes gelten“ (Liebenwein 2008, S. 25). Dies bedeutet wiederum, dass Erziehung durch alle und jeden gesellschaftlichen Einfluss bewirkt wird (vgl. Liebenwein 2008, S. 25; Ecarius 2007, S.137). Intentionale Erziehung wird durch gesellschaftliche Verhältnisse bewirkt und findet zwischen Personen statt, meint demnach eine Erziehung, welche absichtlich ausgeübt wird (vgl. Liebenwein 2008, S. 25; Ecarius 2007, S.137). Der Erziehungsbegriff lässt sich aber nicht nur durch funktionale und intentionale Erziehung, sondern auch zwischen alltäglichem und professionellem Handeln unterscheiden.

Im alltäglichen Sinn ist Erziehung die Möglichkeit, dass das heranwachsende Individuum sich in einem bestimmten Bereich, in einem geschützten Rahmen, frei bewegen kann, um Lernerfahrungen machen zu können, ohne lebensbedrohliche Folgen zu erleiden. Der Erzieher bzw. die Erzieherin bestimmt die Grenze für diesen Rahmen und gibt der heranwachsenden Person verschiedene Handlungsalternativen mit auf den Weg. Die Erfahrungen kann das heranwachsende Individuum jedoch nur selber machen. Diese Ansicht ist vergleichbar mit dem Ansatz „learning by doing“ von Dewey. Haben Eltern nicht die Möglichkeit ihren Kindern diese Grenzen abzustecken, können sie sich gegebenenfalls an Erziehungs- und

Familienberatungsstellen wenden, um Hilfe und Ratschläge einzuholen (vgl. Dewey 1897, zit. nach Kuhlmann 2013, S. 96).

Professionelles Handeln zeichnet sich aus durch „einen systematisierten, wissenschaftlichen Wissensbestand, eine berufliche Ethik, die Beherrschung `anerkannter´ Methoden sowie die Verwendung einer spezifischen Fachsprache“ (v. Spiegel 2004, S. 49). Schwarzer und Buchwald (2006, S. 606) kennzeichnen professionelles Handeln damit, dass dies planvoll und kontrolliert geschieht, dabei erfolgen die Beratungsschritte und die vom Berater bzw. von der Beraterin gesetzten Aktionen auf wissenschaftlichen Methoden und Theorien, sowie auf „systematisch gewonnenen Wissen“ (ebd.). Dieses Hintergrundwissen, welches auf Theorien basiert, kann jedoch nicht immer für das Problem übernommen werden, viel mehr gilt diese wissenschaftliche Basis als „Baustein“ und Anregung für ein Beratungskonzept (ebd.).

Erziehung in einem professionellen Rahmen, wie beispielsweise in Erziehungs- und Familienberatungsstellen, meint folglich die Förderung bzw. Verbesserung eines Verhaltens des heranwachsenden Menschen, mithilfe eines wissenschaftlich geprüften Wissensbestands, sowie anerkannten Methoden und einer speziellen Fachsprache. Weiters muss das professionelle Handeln geplant, nachvollziehbar und kontrollierbar sein. Die zwischenmenschliche Beziehung muss auf den heranwachsenden Menschen abgestimmt werden, damit eine Vertrauensbasis entstehen kann.

Nach Dewe, Ferchhoff und Radtke sind jene Berufe als Profession zu sehen, welche „zentralwertbezogene Leistungen für die Gesellschaft erbringen und dabei einer besonderen Handlungslogik folgen, die sie gegenüber anderen Berufen heraushebt“ (Dewe et al. 1992, S. 7ff). Beispielhaft werden hier die Berufe der Geistlichen, der Ärzte und der Juristen genannt. Weiters schreiben die Autoren in dem Werk „Erziehen als Profession“ über vier Merkmale, welche außeralltägliche, institutionalisierte Erziehung kennzeichnet. Zum einen verfügen die professionell Tätigen über ein allgemeines wissenschaftliches Sonderwissen (1). Zum anderen zählen auch Experten dazu, welche ein Wissen über Prozesse, die sie steuern müssen, haben und nicht unbedingt ein spezielles Fachwissen besitzen (2). Institutionalisierte Erziehung und somit auch professionelles Handeln im organisatorischen Sinne findet in dafür vorgesehenen Räumen statt, wobei auch eigene soziale Regeln festgelegt werden (3). Das letzte Merkmal ist die Reflexivität, auch bezeichnet als Selbstdeklaration der pädagogischen Situation, welche von den professionell Tätigen anerkannt werden muss (4) (vgl. ebd., S. 15).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Erziehung weder im wissenschaftlichen Bereich, noch im alltagssprachlichen Verständnis klar definiert ist. In dieser Arbeit ist Erziehung als

Förderung und Stärkung der heranwachsenden Individuen zu verstehen, um das Alltagsleben bestmöglich bewältigen zu können. Erziehung findet nicht nur im elterlichen, also im häuslichen Kontext statt, sondern kann auch von verschiedenen Institutionen übernommen oder ergänzt werden. Hier sind vor allem Bildungseinrichtungen, wie Kindergärten und Schulen aufzulisten, aber auch Erziehungs- und Familienberatungsstellen können die Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützen. In der vorliegenden Arbeit geht es hauptsächlich um die Erziehung von Kindern und Jugendlichen, obwohl lebenslanges Lernen natürlich nicht außer Acht gelassen werden darf. Jedoch wird auf diesen Punkt nicht näher eingegangen, da dies ansonsten den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Nachdem nun die Begriffe Beratung, sozialpädagogische Beratung, Konzept, Methode und Technik, sowie Familie und Erziehung ausführlich dargestellt wurden, wird im nächsten Abschnitt auf den Unterschied zwischen Beratung und Therapie eingegangen.

2.5. Beratung versus Therapie

In diesem Abschnitt wird der Unterschied, aber auch die Gemeinsamkeiten von Beratung und Psychotherapie beleuchtet und aufgezeigt, warum die Abgrenzung der beiden Disziplinen so schwierig ist. Dazu wird ein Einblick in die verschiedenen Sichtweisen unterschiedlicher Autoren gegeben.

2.5.1. Unterschiede

Kil und Thöne (2001, S.134) verstehen Beratung und Therapie als Kontinuum. Beratung zielt auf aktuelle Probleme, aber auch auf Streitigkeiten bzw. Konflikte ab. Therapie setzt den Schwerpunkt auf die Heilung des Individuums, sowie auf die Persönlichkeitsveränderung und auf die Neuorientierung des Verhaltens der Personen. Für die Psychotherapie sind zahlreichere Sitzungen nötig, ist deshalb längerfristig konzipiert. Sie geht daher auf die Probleme des Individuums näher ein und hinterfragt die Herkunft der Konflikte (vgl. Hundsalz 2004, S. 983; Kil/Thöne 2001, S. 134).

Nestmann (2008, S. 12) sieht den Unterschied zwischen Psychotherapie und Beratung vor allem darin, dass Beratung, hier spricht der Autor hauptsächlich von der psychosozialen Beratung, im Gegensatz zur Psychotherapie nah im Umfeld des Individuums arbeitet und deshalb auch verstärkt auf den Lebensweltbezug der Personen eingeht. Beratung bezieht demnach soziale, ökonomische, ökologische und kulturelle Kontexte ihrer Klientel mit ein. Einige Schulen der Psychotherapie nehmen oft bewusst den Kontext aus den Schlüsselproblemen heraus, um sie einzeln bearbeiten zu können (vgl. ebd.). Bei der Beratung

findet, anders als bei der Therapie, eine eher flexible Zeitgestaltung statt, wobei in der Psychotherapie ein bestimmter Zeirhythmus eingehalten wird (vgl. Hundsalz 2004, S. 983).

Beratung ist häufig „eklektisch-integrativ“ ausgerichtet. Anders gesagt, ist Beratung meist multimethodisch, da nicht nur eine Methode bzw. Technik in der Beratung Verwendung findet, sondern die Methode auf die ratsuchende Person individuell abgestimmt wird. Es wird darauf geachtet, was die Person im Moment gerade braucht und aufgrund dessen, werden die Methoden und Verfahren aus unterschiedlichen Konzepten ausgewählt. Psychotherapie ist im Gegensatz dazu meist schulenspezifisch ausgerichtet und orientiert sich demnach auch an den schulenabhängigen Methoden (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 135).

Specht (1993, S. 116) beschreibt Therapie als „geplante, systematische, kontrollierbare Einflussnahme auf veränderungsbedürftige, somatische und/oder psychische Erscheinungen und Zustände...“.

Petzold (2005, S. 10) sieht die Unterscheidung von Therapie und Beratung darin, dass Therapie eher an der Pathogenese orientiert, also nah an der Medizin angesiedelt ist. Dies lässt sich vor allem in der Diagnostik bestätigen, denn eine Störung wird meist durch den ICD-10 diagnostiziert. ICD-10 ist ein Klassifikationssystem indem sowohl medizinische Krankheitsbegriffe klassifiziert werden als auch psychische Störungen (F9). Beratung ist in den Augen Petzolds (ebd.) an der Salutogenese orientiert. Salutogenese achtet darauf, wie Menschen gesund werden können und blickt weniger auf die Defizite bzw. auf den Krankheitsbegriff. Wobei bereits auf die nächste Unterscheidung eingegangen werden kann, nämlich auf die Art der Diagnostik. In der Therapie dient die Diagnostik eben dieser Einordnung in das ICD-10 Klassifikationssystem. In der Beratung werden Diagnosen eher zur Abschätzung von Krisen, Verstimmungen und krankheitswertigen Störungen, welche weiter verwiesen werden müssen, verwendet (vgl. Reichel 2005, S. 74).

Reichel (ebd., S. 69) macht einen weiteren Unterschied zwischen Therapie und Beratung deutlich, indem er aufzeigt, dass sich die Beratung aus der wissenschaftlichen Disziplin der Psychologie herausgebildet hat und die Psychotherapie aus der Medizin entwickelt wurde. Dies erklärt auch den pathogenese-orientierten Blick der Psychotherapie. Weiters lässt sich Beratung und Therapie durch den Grad der Bestimmung über die ratsuchende Person voneinander trennen. Therapie behandelt Klienten, übt demnach Macht aus. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass Machtausübung nicht nur negativ betrachtet werden darf, denn ist ein Klient oder eine Klientin suizidal, ist eine bestimmende Art mit der Person umzugehen wahrscheinlich lebensrettend. Wichtig ist bei der Machtausübung, dass sie immer wieder reflektiert wird, dass sich der Therapeut oder die Therapeutin darüber im Klaren ist,

wie viel Macht er bzw. sie auf eine Person haben kann. Beratung, im Gegensatz zur Therapie, setzt stark auf die Autonomie der ratsuchenden Person, sowie auf die Freiwilligkeit ihres Kommens (vgl. ebd., S. 72).

2.5.2. Gemeinsamkeiten

Nachdem nun die Unterschiede zwischen Psychotherapie und Beratung abgeklärt wurden, wird nun noch auf die Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Disziplinen eingegangen.

Eine Gemeinsamkeit von Psychotherapie und Beratung ist der Blick auf die Ressourcen der ratsuchenden Personen. Es geht demnach um die Entwicklung der persönlichen Ressourcen, sowie um die Stärkung der Problemlösekompetenzen (vgl. Boeger 2009, S. 14; Nestmann 2008, S. 12). Auch Boeger (2009, S. 14) hat versucht Gemeinsamkeiten von Beratung und Therapie aufzuzeigen. Eine Überschneidung findet sich beim Ablauf. Die Autorin meint damit das professionelle Gespräch, welches auf Probleme und Konflikte der Person aufmerksam macht. Es geht auch darum, dass die ratsuchende Person selbst Klarheit über die Problemsituation bekommt. Sowohl Therapie, als auch Beratung zielen somit auf eine professionelle Helferbeziehung ab. Was unter professionellem Arbeiten bzw. Handeln oder auch professionellem Beraten gemeint ist, wurde bereits unter dem Punkt „Alltagsberatung vs. Professionelle Beratung“ (2.1.1) genauer behandelt. Nicht nur die Therapie, sondern auch die Beratung greifen bei der Intervention auf ähnliche Grundkonzepte zurück. Wie im Laufe der Arbeit noch genauer gezeigt wird, gibt es Überschneidungen in den Konzepten der Beratung und der Therapie. Boeger (ebd.) nennt als eine weitere Gemeinsamkeit die asymmetrische Beziehung, welcher ich nicht ganz zustimmen kann. Es gibt zwar einige Therapieschulen, welche den Therapeuten bzw. die Therapeutin als Experten bzw. Expertin der Situation sieht, wie zum Beispiel der psychoanalytische Ansatz, jedoch wird dies in neuerer Zeit nicht mehr so streng gesehen. Denn die ratsuchende Person weiß am besten, welche Probleme sie im alltäglichen Leben hat, mit welchen Situationen sie oder er nicht zu recht kommt. Der Therapeut oder die Therapeutin hat die Aufgabe, gemeinsam mit der Person die eventuell dahinter liegenden Schwierigkeiten aufzudecken. Beim nächsten Punkt kann ich der Autorin (ebd.) wieder vollkommen zustimmen, nämlich die vertrauensvolle Beziehung. Eine Therapie bzw. eine Beratung ist nur dann von Erfolg gekrönt, wenn die Beziehung zwischen den Therapeuten bzw. Therapeutinnen/Beratern bzw. Beraterinnen und der ratsuchenden Person stimmig ist. Auf die Beratungsbeziehung wird in dieser Arbeit jedoch nicht näher eingegangen, sondern es wird auf die Studien von Grawe et al., sowie auf Sanders im Handbuch der Beratung Band 2 verwiesen.

Nachdem nun einige Unterschiede, sowie Gemeinsamkeiten aufgezeigt wurden, wird im nächsten Teil Psychotherapie und Beratung speziell in der Erziehungsberatungsstelle herausgearbeitet. Hierzu hat Hundsalz (1998, S. 163) einige Rahmenbedingungen aufgezeigt. Psychotherapie in der Erziehungsberatung hat keinen Krankheitsbegriff, sondern sieht die Kinder und Jugendlichen als Ganzes und nimmt das Wohl des Kindes in den Blick. Dies spiegelt sich in der Begrifflichkeit und der Formulierung wieder. Selbst wenn die ratsuchende Person an eine andere Stelle weiter verwiesen wird, obliegt die Organisation und Planung der Jugendhilfe. Die Psychotherapie in Erziehungsberatungsstellen ist kostenlos, wird jedoch nicht von den Krankenkassen übernommen. Da die Psychotherapiesituation in Österreich anders ist als in Deutschland, kann dieser Punkt nicht für Österreich übernommen werden. Auch in Österreich ist die Beratung in einer Beratungsstelle kostenfrei, aber generell gibt es nur sehr wenige Kassenplätze für Psychotherapie. In Österreich sind Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Familienberatungsförderungsgesetz geregelt, welches vorschreibt, dass Beratung kostenfrei sein muss (Familienberatungsförderungsgesetz, § 2 Abs. 1). In der Jugendhilfe bzw. im Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches die gesetzliche Verantwortung der Erziehungsberatungsstellen trägt, geht es bei der therapeutischen Intervention um die Stärkung und Förderung der gesamten Persönlichkeit, nicht nur um Einzelelemente der Persönlichkeit. Aber auch auf die Förderung der gesamten Familie bzw. deren außerfamiliäres Umfeld zielt die Erziehungsberatung ab. Wie weiter oben bereits erwähnt, spielt bei der therapeutischen Arbeit in der Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche die Aktivierung von Ressourcen eine tragende Rolle. Dennoch darf auch die Entwicklung und Stärkung der Problemlösekompetenz, ebenso wie die Präventionsarbeit nicht außer Acht gelassen werden (vgl. Hundsalz 1998, S. 163).

Beratung	Therapie
<ul style="list-style-type: none"> – zielt auf Probleme, Streitigkeiten und Konflikte ab – arbeitet nahe im Umfeld des Individuums – bezieht soziale, ökonomische, ökologische und kulturelle Kontexte mit ein – flexible Zeitgestaltung – häufig multimethodisch – Salutogenese orientiert – Diagnostik zur allgemeinen Abschätzung – aus der Psychologie entwickelt – Autonomie fördernd 	<ul style="list-style-type: none"> – Schwerpunkt liegt auf der Heilung, der Persönlichkeitsveränderung und der Neuorientierung – längerfristig angesetzt und ein bestimmter Zeitrhythmus wird eingehalten – fragt nach der Herkunft der Konflikte – meist schulenspezifische Ausrichtung – geplante und systematische Einflussnahme auf veränderungsbedürftige, somatische sowie psychische Probleme – Pathogenese orientiert – Diagnostik zur Einordnung in ein Klassifikationssystem – aus der Medizin entwickelt – hoher Grad der Bestimmung
<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcenorientierte Sichtweise – Ablauf – professionelle und vertrauensvolle Helferbeziehung – Interventionen bauen auf denselben Grundkonzepten auf 	

Abb. 2: Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Beratung und Therapie (vgl. Boeger 2009, S. 14; Nestmann 2008, S. 12ff; Sickendiek et al. 2008, S. 135; Petzold 2005, S. 10; Reichel 2005, S. 74; Hundsalz 2004, S. 983; Kil/Thöne 2001, S. 134; Hundsalz 1998, S. 163; Specht 1993, S. 116)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl Therapie als auch Beratung den Blick auf die Ressourcen der betreuenden Personen richten und versuchen diese Ressourcen zu stärken. Beide Disziplinen verlangen eine professionelle Helferbeziehung und die Arbeit soll regelmäßig reflektiert werden. Nicht nur die Beratung, sondern auch die Therapie haben eine positive Entwicklung der Person zum Ziel (vgl. Boeger 2009; Nestmann 2008).

Die Therapie hat jedoch vordergründig die Heilung zum Ziel und es geht darum die Persönlichkeit der zu betreuenden Person zu verändern bzw. das Verhalten neu zu orientieren. Weiters ist die Therapie langfristig und sie nimmt den Kontext aus den Problemen heraus. Eine Therapiesitzung stellt meist eine Zeit von ca. 50 Minuten zur Verfügung und die Methodenwahl ist häufig schulenspezifisch. Generell ist die Einflussnahme auf den Klienten geplant, systematisch und kontrollierbar. Die Diagnose findet unter Berücksichtigung des ICD-10 Klassifikationssystems statt und ist nahe an der Medizin angesiedelt, das heißt sie ist eher an der Pathogenese orientiert. Zu beachten ist die Machtausübung, welche sowohl positive als auch negative Faktoren haben kann, deshalb ist Selbstreflexion in diesem Kontext sehr bedeutsam (vgl. Nestmann 2008; Sickendiek et al. 2008; Petzolds 2005; Reichel 2005; Hundsalz 2004; Kil/Thöne 2001; Specht 1993).

Beratung zielt eher auf aktuelle Probleme, Streitigkeiten und Konflikte ab und arbeitet daher stark im Umfeld der ratsuchenden Person, bezieht demnach die sozialen, ökonomischen,

ökologischen und kulturellen Kontexte mit ein. Die Zeitgestaltung in der Beratung ist häufig flexibel. Die verwendete Beratungsmethode ist größtenteils eklektisch orientiert, das heißt es werden je nach Situation unterschiedliche Methoden eingesetzt, damit das Wohl der zu betreuenden Person immer im Mittelpunkt steht. Die Diagnose dient hauptsächlich der Abschätzung von Krisen, krankheitswertigen Störungen und Verstimmtheiten. Beratung ist stark Salutogenese orientiert, das heißt die Gesundheit, und wie diese erhalten werden kann stehen im Zentrum. Ein bedeutender Punkt der Beratung ist die Autonomie der ratsuchenden Person sowie die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme (vgl. Nestmann 2008; Sickendiek et al. 2008; Petzolds 2005; Reichel 2005; Hundsalz 2004; Kil/Thöne 2001; Specht 1993).

Nachdem im vorigen Abschnitt die wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit geklärt werden konnten, wird im nächsten Abschnitt im Speziellen auf die Erziehungs- und Familienberatung eingegangen.

3. ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG

Erziehungs- und Familienberatungsstellen beraten vorwiegend jungen Menschen und deren Familienangehörige, welche sich mit verschiedenen Problemen und Anliegen an die Beratungsstelle wenden (vgl. Hundsalz 2004, S. 979).

Wie bereits im vorigen Kapitel aufgezeigt werden konnte, greifen die Beratung und die Therapie manchmal auch ineinander. Auch in der Erziehungs- und Familienberatung sind diese Gemeinsamkeiten zu sehen und deshalb auch schwer zu trennen. Bevor nun näher auf die Situation der Erziehungs- und Familienberatungsstellen eingegangen wird, sollte noch der gesetzliche Rahmen dargelegt werden.

3.1. Gesetzlicher Rahmen

Zuerst wird auf die Situation in Deutschland eingegangen und anschließend wird dann der gesetzliche Rahmen in Österreich aufgezeigt.

3.1.1. Deutschland

In Deutschland unterliegen die Erziehungsberatungsstellen dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dieses Gesetz ist im Sozialgesetzbuch (SGB), genauer gesagt im Achten Buch (SGB VIII) zu finden. Unter § 28 wird Erziehungsberatung wie folgt erläutert:

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der

Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind (ebd. § 28).

Dieser Gesetzestext dient zum einen der Beschreibung der Klientel in Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Demnach werden „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte“ (ebd.) als Klientenkreis gesehen. Zum anderen wird die Aufgabe der Erziehungsberatungsstellen genau aufgelistet und zwar die „Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme“, sowie die Unterstützung bei der „Lösung von Erziehungsfragen“, aber auch die Hilfe bei „Trennung und Scheidung“ (ebd.) zählt zum Aufgabenbereich der Erziehungsberatungsstellen. Die professionell Tätigen sollen aus verschiedenen Fachbereichen kommen, um eine Multidisziplinarität gewährleisten zu können (vgl. Hensen/Körner 2005, S. 228; Hundsalz 1995, S. 60f.; Gerth/Menne/Roth o.J, S. 20).

Im Mittelpunkt dieser Gesetzgebung stehen die Kinder und Jugendlichen, woraus sich die Verpflichtung von Erziehungsberatungsstellen ergibt und zwar, dass sie „ihre Leistungen auch unmittelbar Kindern und Jugendlichen zugänglich machen“ (Hundsalz 1995, S. 61). Das heißt, dass sich diese in Krisenfällen unmittelbar an die Institution und deren Berater bzw. Beraterinnen wenden können (vgl. ebd.).

Dies wird in § 8 nochmals deutlicher hervorgehoben. Dieser Paragraph besagt, dass Kinder und Jugendliche zum einen das Recht haben, „sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden“ und zum anderen den „Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten“ haben. Auch hier wird wieder auf die Not- und Konfliktsituation verwiesen (SBG V III § 8).

Ein wichtiger Punkt sind die Methoden der Erziehungsberatungsstelle, welche in § 27 Abs. 3 geregelt sind. „Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen“ (ebd. § 27). Diese Hilfen beinhalten sowohl die Klärung, die Bewältigung, die Lösung und die Unterstützung als Methode der Erziehungsberatungsstellen (vgl. Hundsalz 1995, S. 61). Weiters lässt sich erkennen, dass der Gesetzgeber sowohl therapeutische als auch pädagogische Hilfen fordert.

Nicht nur die Aufgaben von § 28 sind Teil der Erziehungsberatungsstellen, sondern auch die §§ 16 und 17 beschreiben weitere Aufgabengebiete.

In § 16 ist die „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ (SBG VIII § 16) geregelt. Hierzu zählen „Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung“, sowie Hilfen um die „Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen“ zu können. Weiters ist es die Aufgabe der Beratungsstellen Möglichkeiten aufzuzeigen, um Konfliktsituationen besser und vor allem gewaltfrei lösen zu können (vgl. SBG VIII § 16 Abs. 1; Hundsalz 1995, S. 62).

Der § 17 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes formuliert „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ (SBG VIII § 17). Hierbei rücken die Eltern in den Vordergrund. Sie haben das Recht auf Beratung in Fragen der Partnerschaft. Dies ist jedoch nur gültig, wenn sie die Obsorge für ein Kind oder einen Jugendlichen haben. Das Ziel der Beratung ist, „ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen“, „Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen“ und im Fall einer Trennung oder Scheidung die Elternverantwortlichkeit zu fördern, um das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen nicht zu gefährden (ebd. § 17 Abs. 1).

Im Allgemeinen können die Leistungen von Erziehungsberatungsstellen variieren. Das heißt es können zusätzliche Leistungen angeboten werden, welche dann in anderen Paragraphen aufgezeigt werden. Auf die weiteren Leistungen wird hier nicht mehr näher eingegangen, da sie für die vorliegende Arbeit nicht so sehr von Bedeutung sind.

Da nun die gesetzliche Lage in Deutschland aufgezeigt wurde, wird im nächsten Abschnitt auf die gesetzliche Lage in Österreich Bezug genommen.

3.1.2. Österreich

Kinder- und Jugendhilfegesetz

In Österreich spielt das Kinder- und Jugendhilfegesetz für die Erziehung von Kindern eine wichtige Rolle, weshalb dieses hier angeführt wird. Das Jugendwohlfahrtsgesetz wurde 2013 überarbeitet und umbenannt in Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Dieses Gesetz ist zum einen auf der Bundesebene geregelt und zum anderen auf der Landesebene. Das bedeutet, es gibt ein übergeordnetes Gesetz für ganz Österreich und in Anlehnung an dieses, eine spezielle Fassung für die verschiedenen Bundesländer. In dieser Arbeit wird nur auf das Bundesgesetz eingegangen. Der § 1 des KJHG regelt die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe. Darin wird beschrieben, dass die Eltern, aber auch Personen die mit der Pflege und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen betraut sind, durch Information und Beratung unterstützt werden

sollen. Wichtig ist aber auch das soziale Umfeld mit zu unterstützen (vgl. KJHG §1 Abs. 3). Kann das Kindeswohl durch die Pflege und Erziehung der oben erwähnten Personen nicht gewährleistet werden, so sollen Erziehungshilfen eingefordert werden (vgl. ebd. Abs. 4). Diese Erziehungshilfen können beispielsweise Erziehungs- und Familienberatungsstellen betreffen.

Jene Institutionen, die dem Kinder- und Jugendhilfegesetz unterliegen, müssen verschiedene Ziele erfüllen (KJHG §2):

- ✓ „Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung“
- ✓ „Stärkung der Erziehungskraft der Familien und Förderung des Bewusstseins der Eltern für ihre Aufgaben“
- ✓ „Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verselbständigung“
- ✓ „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und anderen Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung“
- ✓ „Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Interesse des Kindeswohles, insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungshilfen“

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (ebd. §3) gliedert sich in die „Information über förderliche Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen“, „Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen und familiären Problemen“, „Hilfen für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche zur Bewältigung von familiären Problemen und Krisen“ und „Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung“ (ebd.), wobei die Hilfeplanung in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft werden muss. Das Ziel der Hilfeplanung ist die „Gewährleistung der angemessenen sozialen, psychischen und körperlichen Entwicklung und Ausbildung der betroffenen Kinder und Jugendlichen“ (ebd. § 23 Abs. 2). Weitere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind die „Erziehungshilfen bei Gefährdung des Kindeswohls hinsichtlich Pflege und Erziehung“, die „Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Behörden und öffentlichen Dienststellen“, die „Mitwirkung an der Adoption von Kindern und Jugendlichen“, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit (ebd. § 3).

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes ist auch die Verschwiegenheitspflicht (§6), das Auskunftsrecht (§7), die Datenverwendung (§8) und die Dokumentation (§9) geregelt. (KJHG)

Erziehungs- und Familienberatungsstellen fallen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes unter die Kategorie der Sozialen Dienste, welche „ambulante und stationäre Dienste“ beinhalten und vorwiegend „Angebote zur Förderung der Pflege und Erziehung in Familien“, „Hilfen zur Bewältigung von familiären Problemen“, „Hilfen für Familien in Krisensituationen“, sowie „Hilfen für Kinder und Jugendliche in Problemsituationen“ zur Verfügung stellen, aber auch „Aus- und Fortbildungen für Pflegepersonal“ und Adoptivwerber bzw. Adoptivwerberinnen anbieten (ebd. § 16 Abs. 3).

Weiters wird in § 25 die Unterstützung der Erziehung geregelt. In Absatz 1 ist geregelt, wann Unterstützung gewährleistet werden kann und zwar, wenn das Kindeswohl gefährdet ist bzw. wenn eine Gefährdung durch Verbleib in der Familie angenommen werden kann. Absatz 2 regelt die Leistungen. „Unterstützung der Erziehung umfasst insbesondere die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, regelmäßige Haus- oder Arztbesuche und die Einschränkung des Kontakts mit Personen die das Kindeswohl gefährden (ebd. § 25).

Nachdem die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach „fachlich anerkannten Standards sowie dem aktuellen Stand der Wissenschaft“ (ebd. § 12 Abs. 1) erbracht werden müssen, gibt es eine klare Vorschreibung, welches fachliche Personal in einer geförderten Einrichtung arbeiten darf. Es dürfen nur jene Fachkräfte angestellt werden, welche „für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgebildet und persönlich geeignet sind“ (ebd. §12 Abs. 2). Nicht speziell ausgebildetes Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn die ausgeübte Tätigkeit keine fachliche Ausbildung verlangt (vgl. ebd.). Weiters schreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes vor, dass die Fachkräfte regelmäßig Fort- und Weiterbildungen absolvieren müssen, dies jedoch berufsbegleitend geschehen muss. Auch Supervision ist dem fachlichen Personal anzubieten (vgl. ebd. § 12 Abs. 4).

Ein weiteres Gesetz welches für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine Rolle spielt, ist das Familienberatungsförderungsgesetz.

Familienberatungsförderungsgesetz

Familienberatungsstellen unterliegen in Österreich dem Familienberatungsförderungsgesetz. Dieser Gesetzestext gibt an, dass Beratungsstellen nur dann gefördert werden, wenn sie für alle frei zugänglich sind und „Angelegenheiten der Familienplanung“, „wirtschaftliche und soziale Belange werdender Mütter“, „Familienangelegenheiten“, vor allem aus rechtlicher und sozialer Perspektive, sowie „sexuelle Belange und sonstige Partnerschaftsbeziehungen“ zum Gegenstand haben (Familienberatungsförderungsgesetz § 2 Abs. 1). Das

Familienberatungsförderungsgesetz stellt nicht so sehr die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt, sondern setzt den Schwerpunkt auf die gesamte Familie. Weiters legt dieser Gesetzestext das Fachpersonal fest. Im § 2 Abs. 3 wird festgehalten, dass nur jene Person eine Beratung durchführen darf, welche eine „Ausbildung an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Akademie für Sozialarbeit oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Lehranstalt für Ehe- und Familienberater abgeschlossen hat oder der [sic] zufolge einer gleichwertigen Ausbildung und Berufserfahrung zu der von ihm [sic] zu verrichtenden Beratungstätigkeit befähigt ist“ (ebd. § 2 Abs. 3). Falls notwendig können auch BeraterInnen aufgenommen werden, welche das Universitätsstudium Psychologie absolviert haben, sowie „Psychiater, Pädagogen, Jugend- und Familiensoziologen“, aber auch „Berater, die eine spezielle Ausbildung in Angelegenheiten der Familienplanung“ aufweisen können (ebd. §2 Abs. 4). Weiters ist noch die Beratungszeit, sowie die Wahrung der Anonymität und Verschwiegenheitspflicht geregelt, aber auch, dass die Beratung kostenlos sein muss für die ratsuchenden Personen (vgl. ebd. §2 Abs. 7).

Vergleich der gesetzlichen Lage von Österreich und Deutschland

Im Unterschied zu Deutschland gibt es in Österreich kein spezielles Gesetz für Erziehungsberatungsstellen. Wie oben beschrieben sind Voraussetzungen für Beratungsstellen für Familien und Erziehung im Familienberatungsförderungsgesetz geregelt. In der nachfolgenden Tabelle werden nun die oben beschriebenen Gesetze aufgelistet und in Kategorien unterteilt. Sowohl in Österreich als auch in Deutschland ist die Klientel der Beratungsstelle die gesamte Familie oder eben Personen, welche mit der Erziehung eines heranwachsenden Menschen betraut sind. Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten Unterstützung und Hilfe bei der Klärung und Bewältigung sowohl von individuellen, als auch von familiären Problemen. Dazu gehören sowohl die sozialen, als auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Bereiche. Eine weitere Aufgabe ist Informationen zu geben bei Trennung und Scheidung, sowie Unterstützung zu bieten, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Des Weiteren ist die Öffentlichkeitsarbeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen sehr wichtig, dazu gehört auch die Vernetzungsarbeit mit anderen Institutionen. In Bezug auf das Personal der Beratungsstellen sieht das Gesetz Fachpersonal vor, welches jedoch verschieden definiert wird. Wichtig ist dabei ein multidisziplinäres Team. Die Leistungen der Beratungsstellen sind gleichzusetzen mit den Aufgaben. Die Beratungsstellen bieten Klärung, Bewältigung, Lösung und Unterstützung für ratsuchende Familien bzw. für mit der Pflege von Kindern und Jugendlichen betraute Personen, sowie Kinder und Jugendliche. Sowohl in

Deutschland als auch in Österreich liegt der Schwerpunkt der Erziehungs- und Familienberatungsstellen auf Fragen der Erziehung, der Familie bzw. Familienangelegenheiten, aber auch auf Fragen bei Ehe- und Partnerschaftsproblemen.

	Österreich		Deutschland
Gesetz	Kinder- und Jugendhilfegesetz	Familienberatungsförderungsgesetz	Kinder- und Jugendhilfegesetz; Sozialgesetzbuch VIII
Beschreibung der Klientel	Eltern Personen die mit der Pflege und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen betraut sind Kinder und Jugendliche	gesamte Familie	Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte
Aufgabe	„Information über förderliche Pflege und Erziehung ...“ „Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen und familiären Problemen“, „Hilfen für werdende Eltern...“ „Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung“ „Erziehungshilfen bei Gefährdung des Kindeswohls hinsichtlich Pflege und Erziehung“, Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Behörden und öffentlichen Dienststellen“, „Mitwirkung an der Adoption von Kindern und Jugendlichen“, Öffentlichkeitsarbeit	„Angelegenheiten der Familienplanung“, wirtschaftliche und soziale Belange werdender Mütter“, Familienangelegenheiten, vor allem aus rechtlicher und sozialer Perspektive, „sexuelle Belange und sonstige Partnerschaftsbeziehungen“	„Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme“, Unterstützung bei der „Lösung von Erziehungsfragen“, Hilfe bei „Trennung und Scheidung“ Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen Möglichkeiten aufzuzeigen, um Konfliktsituationen besser und vor allem gewaltfrei lösen zu können
Fachpersonal	Fachkräfte die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgebildet und persönlich geeignet sind.	Personen welche eine „Ausbildung an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Akademie für Sozialarbeit oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Lehranstalt für Ehe- und Familienberater abgeschlossen hat oder der zufolge einer gleichwertigen Ausbildung und Berufserfahrung zu der von ihm zu verrichtenden Beratungstätigkeit befähigt ist“ Personen die das Universitätsstudium Psychologie, Psychiater, Pädagogen, Jugend- und Familiensoziologen absolviert haben Berater, die eine spezielle Ausbildung in Angelegenheiten der Familienplanung“	professionell Tätigen sollen aus verschiedenen Fachbereichen kommen
Leistungen	ambulante und stationäre Dienste Angebote zur <i>Förderung</i> der Pflege und Erziehung in	= Aufgaben	Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer

	Familien Hilfen zur <i>Bewältigung</i> von familiären Problemen Hilfen für Familien in Krisensituationen Hilfen für Kinder und Jugendliche in Problemsituationen Aus- und Fortbildungen für Pflegepersonal <i>Unterstützung</i> der Erziehung		Leistungen. <i>Klärung</i> , die <i>Bewältigung</i> , die <i>Lösung</i> und die <i>Unterstützung</i>
Schwerpunkt	Beratung in Fragen der Erziehung, Aus- und Fortbildungen für Pflegepersonal	Beratung in Fragen der Familie und Familienplanung, sowie Ehe- bzw. Partnerschaftsproblemen.	Beratung in Fragen der Erziehung, Familienangelegenheiten, Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Abb. 3: Vergleich der gesetzlichen Lage in Österreich und Deutschland (vgl. SBG VIII; KJHG; Familienberatungsförderungsgesetz)

Nachdem nun die gesetzliche Grundlage von Deutschland und Österreich aufgezeigt wurde und die beiden Länder verglichen wurden, wird auf die Beratungssituation in Erziehungs- und Familienberatungsstellen näher eingegangen.

3.2. Beratungssituation

Um die Beratungssituation in Erziehungs- und Familienberatungsstellen beschreiben zu können, müssen die Beratungskonstellation und ein idealtypischer Beratungsverlauf aufgezeigt werden.

3.2.1. Konstellation

Die Beratungskonstellation wird häufig gleichgesetzt mit dem Beratungssetting. Einige Autoren, wie beispielsweise Sickendiek et al. (2008, S. 94) versuchen jedoch, diese beiden Begrifflichkeiten zu trennen. Das Setting bezieht sowohl Personen, aber auch die zeitliche, institutionelle, rechtliche und räumliche Variablen mit ein. Auch Koschorke (2008, S.214) spricht davon, dass das Setting oft von der Institution vorgegeben wird, aber auch das Team bestimmt die Wahl des Settings mit. Koschorke erweitert die Ansicht von Sickendiek et al. um die theoretische Variable, das heißt, die Wahl des Settings ist somit auch von dem theoretischen Ansatz der Beratungspersonen abhängig (vgl. ebd.). Dies bedeutet, dass wiederum der konzeptuelle Hintergrund der BeraterInnen eine bedeutende Rolle spielt für die Wahl des bevorzugten Settings. Die Beratungskonstellation kann je nach Beratungskonzept von Einzelberatung bis zu Gruppenberatungen gestaltet werden. Neben einem Vier-Augen-Gespräch kann auch der soziale Kontext zum Gegenstand der Beratung werden. Diese Kontexte sind abhängig von den unterschiedlichen methodischen Orientierungen und somit

abhängig vom Konzept mit dem die BeraterInnen arbeiten (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 93). Aufgrund der vielen Ähnlichkeiten zwischen Setting und Konstellation, werden diese Begriffe in der vorliegenden Arbeit synonym verwendet. Die Setting-Wahl ist laut Hundsalz (1995, S. 198) nach allgemeinen Überlegungen zu entscheiden. Dabei wird berücksichtigt wer beim Erstgespräch anwesend ist bzw. wer mit einbezogen wird in das Erstgespräch. Dies ist deshalb so bedeutend, weil das Erstgespräch wesentlich zum Beratungserfolg beiträgt. Wenn darüber entschieden wurde, wer in die Beratung miteinbezogen wird und wer nicht, kommt es zur Entscheidung, welche Konstellation sinnvoll wäre. Dabei gibt es im Allgemeinen, die Einzelberatung, Familienberatung, Gruppenberatung, Selbsthilfegruppenberatung, Organisations- und Institutionsberatung, aber auch Konstellationen wie kollegiale Beratung, hierzu zählt auch die Supervision, und zu guter Letzt die Beratung in Neuen Medien (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 95ff). Es wird nun aber nur auf die Einzel-, Familien-, Gruppen- und Selbsthilfegruppenberatung eingegangen, da die anderen Beratungsformen in der Erziehungs- und Familienberatung kaum zu finden sind bzw. für die vorliegende Arbeit keine Rolle spielen.

Einzelberatung

Dies ist die kleinste denkbare Einheit in einer Beratung. Wie bereits die Definition von Beratung zeigt, müssen mindestens zwei Personen bei einer Beratungssituation beteiligt sein (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 95; ebd., S. 13). Einzelberatung meint somit, dass bei der Beratung jeweils nur der Berater bzw. die Beraterin und die ratsuchende Person anwesend sind und die subjektive Problemlage dieser Person im Mittelpunkt steht. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Person aus der Einzelberatung auch über ihr soziales Umfeld spricht oder über die Familie, falls die Problemsituation etwas mit diesen Personen zu tun hat. Allerdings ist das soziale Umfeld nur gegenständlich beteiligt und nicht als reale Charaktere. Hin und wieder kann es aber auch sinnvoll sein, die Familie mit einzubeziehen. Diese Konstellation findet sich beispielsweise häufig in der systemischen Beratung bzw. der Familienberatung (vgl. ebd., S. 95).

Familienberatung

Familienberatung bezieht sich nicht nur auf die Kleinfamilie, sondern auch die neuen Familienformen werden mitbedacht, wie beispielsweise Patchwork-Familien. Die Beratungskonstellation kann zum einen eben die Familie mit ihren besonderen Formen beinhalten. Zum anderen zählen hierzu auch die Ehe-, Paar- und Eltern-Kind-Beratung. Die

Familienberatung bearbeitet nicht nur Probleme und Konflikte, welche in der Familie auftreten, sondern auch Problemsituationen von einzelnen Mitgliedern. Hierzu möchte ich ein Beispiel nennen: ein Kind der Familie hat Schwierigkeiten in der Schule. Dieses Problem betrifft eventuell nicht die ganze Familie, aber es kann als Auslöser für andere Probleme gelten und deshalb ist es sinnvoll, das ganze Familiensystem zu beteiligen. Familienberatung stellt sowohl eine Konstellation von Beratung dar, als auch ein Beratungskonzept, wie ich später noch aufzeigen werde (vgl. ebd., S. 100ff). Eine weitere Möglichkeit ist die Gruppenberatung.

Gruppenberatung

Diese Beratungskonstellation bezeichnet „eine Anzahl von Personen, die in wechselseitigen Beziehungen zueinander stehen und dabei ein Gruppengefühl (...) entwickeln“ (ebd., S. 103). Auch die Familienberatung zählt zu der Gruppenberatung und wird als primäre Gruppe definiert, wobei Personen aus Organisationen ohne familiären Bezug, als sekundäre Gruppen bezeichnet werden. Die Gruppenmitglieder treffen sich, um an einem spezifischen Problem zu arbeiten bzw. in Interaktion zu treten. Dabei kann jeder einen Beitrag leisten. Die Gruppenberatung wird von einem/einer BeraterIn geleitet. Aus meiner Erfahrung sind Gruppenberatungen gut geeignet, wenn jemand Ratschläge zu einem bestimmten Thema braucht. Nachdem jede Person die Möglichkeit hat sich einzubringen, kommen viele verschiedene Erkenntnisse und Erfahrungen ans Tageslicht (vgl. ebd., S. 103ff).

Selbsthilfegruppenberatung

Im Unterschied zu Gruppenberatungen, werden Selbsthilfegruppen meist nicht von einem bzw. einer professionell Tätigen geleitet, jedoch können Berater bzw. Beraterinnen betroffenen Personen dabei behilflich sein, solche Gruppen zu gründen. Bei Selbsthilfegruppen geht es hauptsächlich um den Austausch zu einer ganz bestimmten Thematik. Die wohl bekannteste Selbsthilfegruppe sind die AA's, die Anonymen Alkoholiker. Dies ist eine Gesprächsgruppe, welche sich gegenseitig bei Alkoholproblemen zur Seite steht. Im Zentrum steht also eine bestimmte Problematik, von der alle an der Gruppe beteiligten Personen betroffen sind.

Nachdem nun die verschiedenen Beratungskonstellationen aufgezeigt wurden, wird im Folgenden ein beispielhafter Verlauf einer Beratung beschreiben. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine Beratung nicht immer nach diesen Phasen abläuft, sondern eher individuell auf die Situation der ratsuchenden Person zugeschnitten wird.

3.2.2. Phasenverlauf einer Beratung

Da Beratung prozesshaft ist, gibt es verschiedene Phasen, welche während eines Beratungsgesprächs durchlaufen werden können. Kil und Thöne (2001, S. 140) zeigen in ihrem Artikel beispielhaft einen Phasenverlauf auf. Den Beginn einer Beratung macht der (1) Kontrakt, wobei die ratsuchende Person und die beratende Person mündlich oder schriftlich eine Abmachung treffen. Weiters findet in dieser Phase auch die Absprache über das Beratungssetting statt. Die zweite Phase wird bestimmt durch die (2) Informationssuche. Danach beginnen die (3) Problemanalyse, sowie das (4) Verstehen von Strukturen und den verschiedenen Beziehungen. Bevor es zur (6) Umdeutung des Selbstbildes kommt, ist es hilfreich, dass sich die ratsuchende Person selbst versteht. Bei der Umdeutung werden sowohl ermutigende Angebote, als auch entlastende Angebote gesetzt, um danach das (5) Selbstverstehen zu üben. Anschließend werden (7) Lösungswege und (8) Handlungsschritte erarbeitet. Der letzte Schritt der Beratung ist das (9) Setzen eines bewussten Endes (vgl. ebd.). Einen ähnlichen Verlauf zeigt Wartenpfehl (2012, S. 69) auf. Die Autorin spricht im Gegensatz zu Kil und Thöne von nur sechs anstatt neun Phasen. Sowohl bei Kil und Thöne als auch bei Wartenpfehl fehlt meiner Meinung nach der Erstkontakt. Der Erstkontakt kann telefonisch oder persönlich stattfinden und ist ein wichtiger Bestandteil beim Beratungseinstieg (vgl. Gerth et al. o.J., S. 14). Wartenpfehl beginnt gleich wie Kil und Thöne mit einem (1) Einstieg ins Beratungsgespräch, wobei die Autorin hier auch die institutionellen Rahmenbedingungen anspricht und die Erwartungen, welche die hilfeschende Person an sich selbst hat. Der nächste Schritt ist die (2) Einschätzung der Gesamtsituation. Wartenpfehl fasst dabei die Phasen Informationssuche und Problemanalyse von Kil und Thöne zusammen (2001, S. 140). Es geht dabei um die Anliegen, Ressourcen und Probleme der betroffenen Person. Die nächste Phase ist die (3) Zielentwicklung, wobei die Suche nach passenden erreichbaren Zielen im Zentrum der Beratung steht. Anschließend kommt es zur (4) Hilfeplanung. Dieser Schritt lässt sich wieder mit Kil und Thöne (ebd.) vergleichen. Es geht also um die Planung passender Interventionen bzw. um die Erarbeitung von Handlungsschritten wie diese Phase bei Kil und Thöne bezeichnet wird. Weiters spricht Wartenpfehl (2012, S. 69) von der (5) Durchführung, wobei das Verstehen der eigenen Person gemeint ist, wie bei Kil und Thöne (2001, S. 140) in der Phase fünf. Nicht nur das Selbstverstehen ist in dieser Phase für die ratsuchende Person wichtig, sondern auch das Trainieren von Handlungskompetenzen und die Aktivierung von Ressourcen, welche in der Phase zwei gesucht wurden. Der letzte Schritt, sowohl bei Wartenpfehl (2012, S. 69) als auch

bei Kil und Thöne (2001, S. 140), ist die (6) Beendigung der Beratung (vgl. Wartenpfehl 2012, S. 69; Kil/Thöne 2001, S. 140).

Wann ein Ende in der Beratung erreicht ist, hängt maßgeblich von der ratsuchenden Person ab und kann durch definierte Ziele überprüft werden. Im nächsten Abschnitt wird auf die Organisation einer Beratungsstelle eingegangen.

3.3. Beratungsstelle

Bei der Beschreibung einer Beratungsstelle sind die Inanspruchnahme, die Leistungen, sowie die Ziele der Erziehungs- und Familienberatungsstellen von großer Bedeutung. Weiters spielen auch die Beratungsanlässe eine Rolle, sowie die Berufsgruppen, welche sich in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle finden.

3.3.1. Inanspruchnahme

Die Erhebung der Inanspruchnahme in Deutschland beschränkt sich auf die ratsuchenden Kinder und Jugendlichen. Die Eltern werden dabei nicht miteingefasst. Kinder zwischen drei und 15 Jahren nehmen die Erziehungs- und Familienberatung am häufigsten in Anspruch. Dabei entfallen auf Kinder zwischen drei und sechs Jahren 15,2% der Beratungen, auf Kinder zwischen sechs und neun Jahren 21,3% und auf Kinder bzw. Jugendliche im Alter von neun bis zwölf Jahren 19,9%. Auf die zwölf bis 15-Jährigen entfallen 13,8 % der begonnenen Beratungen. Diese Aufgliederung wurde durch die begonnenen Beratungen im Jahr 2008 erfasst. Weiters unterscheidet Menne (2010, S. 34f.) zwischen männlichen und weiblichen Ratsuchenden, wobei 55,6 % junge Männer und 44,4 % junge Frauen die Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufsuchen. Wie bereits erwähnt, werden hierbei nur die zu beratenden Kinder und Jugendlichen erwähnt (vgl. ebd.).

In Österreich werden die Daten über die Familienberatung im fünften Familienbericht erfasst. Dabei entfallen auf die Gruppe der 30- bis 39-Jährigen 28%, auf die 40 bis 49-Jährigen 23%, sowie auf die 20 bis 29-Jährigen 15% der Beratungen. Kinder und Jugendliche sind zu 13% in Familienberatungsstellen vertreten. Dabei werden nur Kinder und Jugendliche bis zum 19. Lebensjahr berücksichtigt (vgl. Lercher/Gaube/Janda/Klaus/Kresbach/Orthofer o.J., S. 809).

Nachdem in Deutschland nur Kinder und Jugendliche erfasst werden und das Ergebnis von Österreich allgemein aufgezeichnet wird, können die Daten nicht verglichen werden. Generell ist die Datenlage für Erziehungs- und Familienberatungsstellen nur schwer überschaubar. Häufig werden die begonnenen Beratungen gezählt, dann wieder nur die beendeten Beratungen. Wie oben bereits erwähnt, werden in Deutschland nur die Kinder und Jugendlichen erfasst

und in Österreich werden alle Personen in die Statistik aufgenommen, welche in die Beratungsstelle gekommen sind. Deshalb wird nun nicht mehr genauer auf die Inanspruchnahme eingegangen, sondern zum nächsten Punkt übergegangen und die häufig genannten Leistungen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen aufgezeigt.

3.3.2. Leistungen

Leistungen, welche die Beratungsstellen erbringen, sind von Einrichtung zu Einrichtung verschieden. Das Leistungsspektrum ist abhängig von den Qualifikationen der Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterinnen, sowie den Zielsetzungen des Trägervereins und den regionalen Besonderheiten. Das heißt es wird darauf geachtet, welche Bedürfnisse die in der Umgebung lebenden Personen haben (vgl. Gerth et al. o.J., S.10).

Dennoch gibt es drei Leistungsschwerpunkte, welche die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung festgelegt hat. Dabei handelt es sich um die Beratung und die therapeutische Unterstützung, sowie um präventive Angebote und zu guter Letzt um die Vernetzungsarbeit (vgl. Hundsalz 2004, S. 981; Gerth et al. o.J., S. 10).

Das Leistungsspektrum orientiert sich maßgeblich an den gesetzlichen Vorgaben, wobei dies in Deutschland das Sozialgesetzbuch VIII und in Österreich das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Familienberatungsförderungsgesetz betrifft. Der erste Schwerpunkt der Leistung betrifft die **Beratung und die therapeutische Unterstützung**. In Österreich haben Beratungsstellen deshalb im Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verschiedene Aufgaben in diesem Bereich. Beispielsweise zählt dazu die Beratung bei Erziehungs- und Familienfragen und familiären Problemen, sowie die Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung (§ 3). Das österreichische Familienberatungsförderungsgesetz äußert die Aufgabe der Hilfe und Unterstützung bei Angelegenheiten der Familienplanung, sowie die Beratung bei wirtschaftlichen und sozialen Belangen, vor allem bei werdenden Müttern, aber auch die Beratung bei sonstigen Partnerschaftsbeziehungen (§ 2). In Deutschland wird Beratung und therapeutische Unterstützung größtenteils im § 28 geregelt. Dieser legt die Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme fest, sowie die Unterstützung in Bezug auf Erziehungsfragen, oder auch bei Trennung und Scheidung. Der zweite Schwerpunkt des Leistungsspektrums in Beratungsstellen sind die **präventiven Angebote**. Hierzu zählen beispielsweise die Arbeit in der Schule, aber auch im Kindergarten, sowie Elternabende. Es sollen jene Personen angetroffen werden, welche sich nicht von selbst in Erziehungs- und Familienberatungsstellen anmelden (vgl. Hundsalz 2004, S. 981).

Der dritte und letzte Schwerpunkt der Leistungen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen bezieht sich auf die **Vernetzung** bzw. auf die Kooperation mit anderen Einrichtungen. Dies schreibt das österreichische Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 3 vor, indem eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Behörden und öffentlichen Dienststellen, als Aufgabe der Einrichtung definiert wird. Anhand dieser drei Leistungsschwerpunkte entstehen nun verschiedene Ziele für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

3.3.3. Ziele der Beratungsstellen

Neben Hundsalz (2003 zit. nach Hensen/Körner 2005, S. 228) haben Gerth et al. (o.J, S. 12f.) allgemeine Ziele für Erziehungsberatungsstellen festgelegt, welche hier näher beschrieben werden:

- ✓ Lebensweltorientierte Hilfeleistungen, damit speziell junge Menschen und Familien in ihrer problematischen und krisenbehafteten Lebenswelt erreicht werden können.
- ✓ Niederschwellige Angebote, das heißt die Beratung soll kostenlos angeboten werden und so leicht als möglich erreichbar sein. Deshalb sind freie Zugänge besonders bedeutend, wobei die gemeindenahere Beratung in diesem Zusammenhang einen großen Stellenwert einnimmt.
- ✓ Vertrauliche Behandlung der Daten, das heißt die Beratung muss anonym bleiben, es dürfen keine personenbezogenen Daten aus der Beratungssituation hinausgelangen.
- ✓ Multidisziplinäres Team, damit eine möglichst heterogene, auf die Situation bezogene Beratung gewährleistet werden kann und damit eine bestmögliche Hilfe angeboten werden kann.
- ✓ Pädagogische und therapeutische Interventionen vermitteln, vor allem um die Ressourcen, sowie die Fähigkeit zur Selbsthilfe in der Familie zu stärken und um Krisen, Herausforderungen und Problemlagen bestmöglich bewältigen zu können. Dazu zählt aber auch die Klärung von konfliktreichen Situationen.
- ✓ Prävention und Vernetzungsarbeit, beispielsweise durch informierende Artikel in Zeitungen, aber auch Vorträge in Einrichtungen, wie Schule und Kindergärten, aber auch durch Fort- und Weiterbildungen des Fachpersonals. Dieses Ziel beinhaltet aber auch die Schaffung von weiteren Hilfemaßnahmen durch außenstehende Einrichtungen.
- ✓ Wartezeiten müssen so gering als möglich gehalten werden bzw. dürfen ein Monat nicht überschreiten.
- ✓ Evaluation der Beratung, vor allem in Bezug auf die Wirkung der Erziehungs- und Familienberatung, aber auch über die beendeten und durchgeführten Beratungen.

✓ Forderung nach einer Fachaufsicht, sowie einer politischen Aufsicht über die Angebote (vgl. Ringowski 2006, S. 248ff; Hundsalz 2003 zit. nach Hensen/Körner 2005, S. 228; Gerth et al. o.J, S. 12f.). Nachdem die Ziele aufgezeigt wurden, stellt sich nun die Frage warum Personen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen Hilfe suchen, also welche Anlässe es gibt.

3.3.4. Beratungsanlässe

Die Beschreibung von Beratungsanlässen findet sich in verschiedenen Werken und Studien. In der vorliegenden Arbeit wird vor allem auf die Untersuchung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in Deutschland eingegangen. Die Daten für Österreich werden aus dem vierten Teil des vierten Familienberichtes entnommen. Im nächsten Abschnitt werden die Beratungsanlässe von Erziehungs- und Familienberatungsstellen, aufgeteilt auf die verschiedenen Autoren, tabellarisch aufgezeigt. Anschließend wurden eigene Kategorien gebildet, welche noch kurz beschrieben werden. Im empirischen Teil werden diese Kategorien dann mit den erhobenen Daten verknüpft.

Gerth et al. o.J., S. 14ff	Deininger 1993, S. 558	Schwarzer/Buchwald 2006, S. 586	Gössweiner 1999, S. 480	Menne 2010, S. 37f.	Kategorien
Erziehungsfragen und Erziehungs-schwierigkeiten	Entwicklungs-auffälligkeiten (allgemeine Erziehungsfragen, Entwicklungsstörungen)	Entwicklungs-auffälligkeiten (Sprachstörungen, Einnässen)		Entwicklungs-auffälligkeiten, eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung, Unversorgtheit des jungen Menschen	Entwicklungs-auffälligkeiten und Erziehungsfragen
Seelische Probleme		Emotionale Probleme (Ängste, Depressionen)	Psychische Probleme und Krisenintervention	Seelische Probleme	Psychische Probleme
Verhaltens-auffälligkeiten	Straftat	Verhaltensstörungen (Aggressivität, Schüchternheit)	Soziale, wirtschaftliche, rechtliche Probleme und Randgruppen	Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	Verhaltens-auffälligkeiten
Leistungsprobleme	Schul- und Ausbildungsprobleme	Systemprobleme (Rollenkonflikte)		Schulische/berufliche Probleme	Leistungsprobleme in Schule und Beruf
Körperliche Auffälligkeiten	Suchtprobleme	Gesundheitsprobleme (Übergewicht, Drogenkonsum, übermäßiger Medienkonsum)	Medizinische Probleme		Somatische Probleme
Familiäre Krisen	Beziehungsprobleme, Anzeichen für Kindesmisshandlungen, Anzeichen für sexuellen Missbrauch, Wohnungsprobleme, sonstige Probleme in und mit der Familie	Beziehungsstörungen (zwischen Ehepartnern, Eltern und Kind, zwischen Geschwistern)	Familienberatung und Sexualität, Kinder-Jugendliche, Gewalt und Missbrauch	Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, Gefährdung des Kindeswohls (Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch)	Krisen und Probleme auf die Familie bezogen
Trennung und Scheidung	Trennung und Scheidung der Eltern		Beziehungsprobleme und Trennung		Trennung/Scheidung

Abb. 4: Beratungsanlässe (vgl. Menne 2010, S. 37f.; Schwarzer/Buchwald 2006, S. 586; Gössweiner 1999, S. 480; Deininger 1993, S. 558; Gerth et al. o.J., S. 14ff)

Die beschriebenen Autoren zeigen häufig Überschneidungen der Beratungsanlässe. So finden sich bei allen genannten Werken die Kategorien Verhaltensauffälligkeiten sowie Krisen und Probleme auf die Familie bezogen. Als Verhaltensauffälligkeiten werden vor allem jene Verhaltensweisen bezeichnet, welche nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen und deshalb auffällig sind. Einige Autoren sehen hierin die Schüchternheit oder auch die Aggressivität von Menschen, aber auch Straftaten, welche von der ratsuchenden Person getätigt wurden, zählen zu dieser Kategorie. „Krisen und Probleme auf die Familie bezogen“ meint sowohl Streitigkeiten in der Familie als auch körperliche und sexuelle Misshandlungen. Darüber hinaus sind Entwicklungsauffälligkeiten und Erziehungsfragen, psychische Probleme, Leistungsprobleme in Schule und Beruf, somatische Probleme und Trennung/Scheidung der Eltern häufige Gründe, warum jemand eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufsucht. Dabei möchte ich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern es wurden jene Autoren verwendet, welche für mich bedeutend sind für die vorliegende Arbeit (vgl. Menne 2010, S. 37f.; Schwarzer/Buchwald 2006, S586; Gössweiner 1999, S. 480; Deininger 1993, S. 558; Gerth et al. o.J. S. 14ff).

3.3.5. Berufsgruppen

Nach Hensen und Körner (2005, S. 227) sind in Deutschland hauptsächlich die Berufsgruppen Diplom-Psychologen bzw. Diplom-Psychologinnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen in der Erziehungsberatung zu finden. Die Autoren begründen dies durch die geforderte Multidisziplinarität. Eine aktuellere Studie über die Berufe von Beratungsfachkräften wurde von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung im Jahre 2010 herausgebracht. Diese Statistik kam zu dem Ergebnis, dass zu 40,1% Diplom-Psychologen bzw. Diplom-Psychologinnen, zu 39,2% Diplom-Sozialpädagogen bzw. Diplom-Sozialpädagoginnen und zu 8,5% Diplom-Pädagogen bzw. Diplom-Pädagoginnen vertreten sind. Der Anteil der Psychologen und Psychologinnen ist seit dem Jahre 2003 von 46,1% auf 40,1% gesunken, wobei sich der Anteil der Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen, sowie Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen um 3,7% erhöht hat. Im Geschlechtervergleich ist zu sehen, dass 69,5% des Personals in Erziehungsberatungsstellen Frauen sind und nur 30,5% Männer. Weiters finden sich Heilpädagogen bzw. Heilpädagoginnen (4,8%), Ärzte bzw. Ärztinnen (0,3%), Theologen bzw. Theologinnen (0,6%), sowie Soziologen und Soziologinnen (0,6%), Erzieher und Erzieherinnen (0,5%) und Lehrer bzw. Lehrerinnen (0,4%). Ein größerer Anteil entfällt noch auf die Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutinnen zu 1,1% und auf Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten bzw. -

Psychotherapeutinnen zu 1,2% (vgl. BKfE 2010, o.S.). Im nächsten Abschnitt wird nun auf die verschiedenen Beratungskonzepte eingegangen, vor allem auf jene, welche sich am häufigsten in der Erziehungs- und Familienberatung finden.

4. BERATUNGSKONZEPTE

Die klassischen Bausteine von Beratungsstellen sind „Diagnostik, Beratung, Therapie und Prophylaxe“ (Hundsatz 1995, S. 149ff). Doch diese Zielsetzung beschreibt noch nicht die Arbeitsweise der Beratungsstelle, deshalb ist es wichtig, konkrete Konzepte, sowie die „beraterische und therapeutische Orientierung“ der Beratungsstelle zu erfragen (ebd., S. 149). Eine Schwierigkeit bei der Konzeptdefinition ist die Vielfalt, nicht nur in Bezug auf die vielen verschiedenen Beratungskonzeptionen, sondern auch bezogen auf die Klientel. Dies wird gekennzeichnet durch die „Pluralität der Lebensverhältnisse, die Heterogenität von Zielen und Lebensentwürfen“ (ebd., S. 150). Aufgrund derer wird es immer wichtiger, sich in der Beratungsarbeit flexibel auf Veränderungen einzustellen. Diese Flexibilität kann gewährleistet werden durch die verschiedenen Beratungskonzepte, bedingt jedoch auch eine gewisse Unübersichtlichkeit durch eben diese (vgl. ebd., S. 151).

Ein Teil der Konzeption wird durch die gesetzliche Lage vorgegeben. In Österreich werden die Aufgaben von Beratungsstellen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz und durch das Familienberatungsförderungsgesetz geregelt. In Deutschland werden Erziehungs- und Familienberatungsstellen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt. Die genaue Aufgabenaufstellung wurde bereits in Abschnitt 3.1 beschrieben und deshalb wird hier nicht mehr näher darauf eingegangen.

Ein weiterer Teil wird durch unterschiedliche pädagogische, psychosoziale und psychotherapeutische Ansätze abgedeckt. Dieser Teil ist abhängig von der Grundüberzeugung, der theoretischen und methodischen Grundhaltung der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen (vgl. Hensen/Körner 2005, S. 233).

Bei dem Abschnitt der bisherigen Forschungen wurden einige Untersuchungen aufgezeigt, welche zusammenfassend erkennen lassen, dass Familientherapie einen hohen Stellenwert in der Erziehungs- und Familienberatung aufweist. Weiters finden sich klienten- bzw. personenorientierte, verhaltenstherapeutisch-orientierte und psychoanalytisch-orientierte Beratungskonzepte. Aber auch gemeindepsychologische und lebensweltorientierte Beratung spielt eine wichtige Rolle in Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Im nächsten

Abschnitt werden deshalb die wichtigsten Beratungskonzepte näher beschrieben, wobei diese in psychotherapeutisch-orientierte Konzepte und sozialpädagogisch-orientierte Konzepte eingeteilt werden, um einen besseren Überblick zu ermöglichen.

4.1. Psychotherapeutisch-orientierte Konzepte

4.1.1. Systemische Beratung/Familienberatung

Grundgedanken

Die Idee der Familienberatung bzw. der Systemischen Beratung ist es, „das Problem eines einzelnen Familienmitglieds nicht isoliert zu betrachten (...), sondern im Gefüge des Familien-Ganzen“ (Brunner 2004, S. 655ff). Es geht in der Familienberatung darum, zu erkennen, dass soziale Systeme bzw. Familiensysteme nicht nur aus verschiedenen Personen bestehen, sondern auch aus einem Beziehungsnetz, welches die Personen untereinander verbindet. Weiters kommt es nicht nur auf die sichtbaren Gefüge an, sondern vor allem darauf, wie die Personen ihre Beziehungen untereinander wahrnehmen und definieren (vgl. ebd., S. 656). Die systemische Familientherapie verfolgt die Idee, dass die Familie als System auf ein Muster aufbaut, worin den einzelnen Mitgliedern bei Problemen verschiedene Aufgaben zur Systemerhaltung zugeschrieben werden. Dieses System besteht aus verschiedenen Elementen, welche miteinander in Beziehung stehen. Wird ein Element verändert, führt dies zu einer Veränderung des gesamten Systems. Diese Vorstellung spielt vor allem bei der Bearbeitung von Störungen bzw. Problemen eine wichtige Rolle, da durch Veränderung eines Elements die Ressourcen der Familie aktiviert werden können und somit neue Lösungsmöglichkeiten gefunden werden können (vgl. Jungbauer 2009, S. 144; Sickendiek et al. 2008, S. 184f.).

Theoretische Grundlagen

Die Familienberatung bzw. Familientherapie gilt als Sammelbegriff für verschiedene Herangehensweisen, welche jedoch ein gemeinsames Konzept verfolgen. Die verschiedenen Vorgehensweisen haben die „Struktur der familiären Interaktionsprozesse“ gemein (Kriz 2007 S. 263). Heute wird der Begriff der Familienberatung häufig ersetzt durch Systemische Beratung bzw. Systemische Therapie. Diese begriffliche Veränderung zeigt einen Wandel der Familientherapie: Es wird nicht nur auf das System „Familie“ Bezug genommen, sondern es wird auch die Bedeutsamkeit weiterer Personen-Netzwerke oder auch Institutionen

aufgezeigt, welche in das Problem des Beratungsanlasses integriert sind (vgl. Brunner 2004, S. 656; Schmidt 1998, S. 411). Der theoretische Hintergrund der Familienberatung ist demnach die Systemische Beratung. Der Begriff des Systems stammt aus dem griechischen und bedeutet soviel wie das „aus mehreren Teilen zusammengesetzte und gegliederte Ganze“ (Brunner 2004, S. 656) oder auch „das Zusammengesetzte“ (Schmidt 1998, S. 412). In der Systemischen Beratung geht es um „das Denken in Zusammenhängen“ (Brunner 2004, S. 656).

Dieses zusammenhangsorientierte Denken zeichnet auch die theoretische Grundlage aus, in der die Probleme einer Person im Kontext des sozialen Systems gesehen werden, also im Familiengefüge (vgl. Jungbauer 2009, S. 143). Die Systemische Beratung legt den Fokus darauf, „wie sich die Interaktion zwischen Personen (in einer Familie,...) gestaltet und welche Beziehungsdefinitionen die einzelnen Mitglieder untereinander vornehmen“ (Sickendiek et al. 2008, S. 185).

Methodische Grundlagen

Die Systemische Familienberatung arbeitet „mit den beteiligten Personen eher an den jeweils subjektiven Wahrnehmungen der Beziehungen der Interakteure“ (Sickendiek et al. 2008, S. 186). Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stehen meist Eltern-Kind-Beziehungen. Diese Beziehungen können mithilfe der Kommunikation, welche zwischen den Mitgliedern stattfindet, sichtbar werden (vgl. Brunner 2004, S. 659). In der Systemischen Beratung gibt es verschiedene Möglichkeiten mit Problemen umzugehen. Im nächsten Abschnitt werden deshalb einige der wichtigsten und bekanntesten Methoden der Systemischen Beratung aufgezeigt. Diese sind richtungsübergreifend, das heißt, auch in den später vorgestellten familientherapeutisch-orientierten Ansätzen, finden sich einige dieser Methoden wieder (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 187; Kriz 2007, S. 264ff).

Joining, als Methode der Systemischen Familienberatung, dient der Vertrauensbildung, sowie des Aufbaus einer Beraterischen und therapeutischen Beziehung zwischen der ratsuchenden Person bzw. dem zu beratenden Familiensystem und dem Berater bzw. der Beraterin. Beim Joining werden gemeinsame Regeln festgelegt, um Klarheit und Orientierung, während des Beratungsprozesses zu schaffen (vgl. v. Schlippe/Schweitzer 2013, S. 225; Sickendiek et al. 2008, S. 187; Kriz 2007, S. 264). Kriz (2007, S. 264) weist darauf hin, dass es zwar keine genauen Vorschriften gibt, wie Joining genau vor sich gehen soll. Dennoch gibt es wichtige Aspekte für den Beziehungsaufbau, wie zum Beispiel die „Ansprache eines jeden

Familienmitgliedes, Abbau von Vorurteilen, Angst und Scham durch positive Umdefinition der Symptome (...) oder die Förderung des persönlichen Selbstwerts der Einzelnen“ (ebd.).

Die **Familienanamnese** und das **Genogramm** können bereits im Erstgespräch verwendet werden. Diese beiden Methoden können als Technik des Joining gesehen werden. Bei der Familienanamnese geht es darum, Informationen über die Familie herauszufinden, beispielsweise mithilfe einer graphischen Darstellung. Eine Möglichkeit dieser Darstellung ist das Genogramm. Durch eine bestimmte Symbolsprache kann die Familienstruktur aufgezeigt werden, beispielsweise ist das Zeichen für eine weibliche Person ein Kreis und für eine männliche Person ein Viereck. Inhalte dieses Genogramms sind die Geburtsdaten der Familie, sowie Informationen über die Großelterngeneration und es können wichtige Ereignisse der Familiengeschichte dargestellt werden, zum Beispiel Krankheiten oder Todesfälle. Die graphische Darstellung geht von der ratsuchenden Person aus und berücksichtigt sowohl deren Herkunftsfamilie, als auch außenstehende Personen, welche für die ratsuchende Person wichtig sind. Das Ziel ist biographische und historische Daten der Person herauszufinden. Daneben können durch die Befragung der Person auch deren Leit- und Leid-Sätze, sowie Symptomgeschichten herausgefunden werden (vgl. v. Schlippe/Schweitzer 2013, S. 228f.; Kriz 2009, S. 259; Sickendiek et al. 2008, S. 186; Kriz 2007, S. 264).

Die **Arbeit an den Grenzen** ist in vielen beraterischen Ansätzen zu finden, beispielsweise in der strukturellen Familientherapie, welche später noch näher beschrieben wird. Bei dieser Methode ist die Sorgfalt eine wichtige Kompetenz des Beraters bzw. der Beraterin. Denn es geht darum, bestehende Beziehungskonstellationen aufzubrechen bzw. neu zu strukturieren. Dabei ist es wichtig eine Person oder eine Personengruppe von einer anderen Person oder Personengruppen abzugrenzen. Bei der Arbeit an den Grenzen werden bestimmte normative Bewertungen verwendet, das heißt, gewisse Konstellationen werden gestärkt und andere wiederum geschwächt. Um dies zu erreichen können Rollenspiele durchgeführt werden, aber auch Konfrontationen, Neuinterpretationen und Verschreibungen bestimmter Verhaltensweisen sind Möglichkeiten (vgl. Kriz 2009, S. 258; Sickendiek et al. 2008, S. 186; Kriz 2007, S. 264f.).

Reframing ist eine Methode bei der eine Umdeutung bzw. eine Neuinterpretation, des von der ratsuchenden Person beobachteten Problems, angezielt wird. Der Berater bzw. die Beraterin hat dabei die Aufgabe, die Wirklichkeit der Familie, welche zu einem Problem

geführt hat, umzudeuten. Dabei kann sich ein veränderter Verstehens- und Interpretationsrahmen ergeben. Reframing bietet dazu verschiedene Techniken an, wie zum Beispiel die paradoxe Intervention. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Positiven zu, vor allem bei der positiven Konnotation bzw. wertschätzende Konnotation. Dies kann auch als Technik begriffen werden, wobei es darum geht, die Symptomatik bzw. die Problematik der ratsuchenden Person positiv zu deuten (vgl. v. Schlippe/Schweitzer 2013, S. 309ff; Kriz 2009, S. 258; Sickendiek et al. 2008, S. 186; Kriz 2007, S. 265).

Die **Familienskulptur** ist eine Darstellung mit der ganzen Familie, wobei ein Familienmitglied die Aufgabe hat, seine bzw. ihre Familie im Raum, wie eine Skulptur anzuordnen. Dabei werden Beziehungen und Haltungen, wie sie in der Familie wahrgenommen werden, dargestellt. Es gilt für die skulpturbildende Person über die inneren Bilder der verschiedenen familiären Beziehungen nachzudenken, sowie deren Empfindungen und Wünsche den anderen Familienmitgliedern aufzuzeigen. Die anderen Familienmitglieder können so die Sicht der Person sinnlich erfahren (vgl. v. Schlippe/Schweitzer 2013, S. 41; Kriz 2009, S. 260; Sickendiek et al. 2008, S. 187; Kriz 2007, S. 266).

Die **Arbeit mit Metaphern** ist der Familienskulptur sehr ähnlich, jedoch liegt der Schwerpunkt auf der Sprache. Mithilfe der Metaphern können Alltagsprobleme und -gegenstände symbolisiert werden. Dabei fungiert die Sprache als Mittler, um neue Perspektiven mit altbekannten Möglichkeiten zu verknüpfen. Bei dieser Methode können die Metaphern der Personen aufgegriffen werden und auch szenisch dargestellt werden (vgl. v. Schlippe/Schweitzer 2013, S. 318ff; Kriz 2009, S. 260; Sickendiek et al. 2008, S. 187; Kriz 2007, S. 266).

Die **Familienaufstellung** ist eine Variante der Familienskulptur, wobei nicht die Familienmitglieder bei der Aufstellung anwesend sind, sondern häufig andere Personen, welche sich zur Verfügung stellen. Es können bei der Aufstellung sowohl Familienstrukturen, als auch Problemstrukturen aufgestellt werden. Nachdem die Personen gestellt wurden, werden sie nach ihren Empfindungen und ihren Wahrnehmungen befragt. Dabei kann die Familienproblematik zum Ausdruck gebracht werden und es können bereits mögliche Änderungen bzw. Lösungsversuche aufgestellt werden. Weiters lässt sich beobachten, wie sich die Veränderungen auf das Familiensystem auswirken. Kommen Lösungsmöglichkeiten zum Vorschein, können diese mithilfe von Ritualen verinnerlicht werden (vgl. Kriz 2009, S.

260; Kriz 2007, S. 266f.). Die Voraussetzungen für die Familienaufstellung sind ein Austausch zwischen den Personen, sowie ein Gespräch und die Bereitschaft zum Spiel (vgl. v. Schlippe/Schweitzer 2013, S. 289).

Systemisches Fragen ist die letzte Methode, welche aufgezeigt werden soll, ohne dabei auf Vollständigkeit zu plädieren. Durch systemisches Fragen des Therapeuten/Beraters bzw. der Therapeutin/Beraterin können die Familienmitglieder selbst neue Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten entdecken. Es geht dabei um die Umstrukturierung der Sprache, damit sich neue Perspektiven öffnen können (vgl. Kriz 2009, S. 257; Kriz 2007, S. 265). Diese Methode dient der „Verstörung und Verflüssigung von verkrusteten kognitiven und interaktiven Strukturen“ (Kriz 2009, S. 257).

Nachdem nun die methodische Grundlage, sowie verschiedene konkrete Methoden und Techniken aufgezeigt wurden, wird im nächsten Abschnitt auf unterschiedliche Ansätze der systemischen Familientherapie eingegangen, obwohl diese Ansätze in der systemischen Beratung und Therapie Anwendung finden, haben sie im Hintergrund verschiedene andere Konzeptionen.

Ansätze der Systemischen Familientherapie/-beratung

Zum einen die **psychoanalytisch orientierte Familientherapie**, in diesem Ansatz steht die „Beziehung zwischen den Familienmitgliedern“ (Kriz 2007, S. 267) im Mittelpunkt. Dieser Ansatz verfolgt, wie der Name bereits ausdrückt, psychoanalytische Konzeptionen, welche mit systemischen Elementen verknüpft werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass psychoanalytische Konzepte direkt auf die Arbeit mit Familien übertragen werden. Psychoanalyse ist ein Ansatz, welcher ursprünglich auf ein Individuum bezogen ist (Kriz 2009, S. 224; Kriz 2007, S. 267ff). Die Theorie der Objektbeziehungen spielt dabei eine wichtige Rolle und ist auch Bindeglied zwischen der klassischen Psychoanalyse und der psychoanalytisch-orientierten Familientherapie. Bei der Objektbeziehungstheorie geht es um die Interaktion zwischen Individuen, welche als „Manifestation der internalisierten frühen Mutter-(bzw. Eltern-)Kind-Beziehung gedeutet“ wird (ebd., S. 268). Das bedeutet, wie die Entwicklung einer Person aussieht, kommt zum Teil auf die Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Beziehung an. Die psychoanalytisch-orientierte Familientherapie wird von der Heidelberger Schule dargestellt, wobei Helm Stierlin diesen Ansatz am stärksten systemisch geprägt hat (Sickendiek et al. 2008, S. 188; Kriz 2007, S. 271). Der Kern der beraterischen Arbeit liegt dabei auf der Allparteilichkeit, das heißt der Berater bzw. die Beraterin hat die Aufgabe, sich

in jede Person des Familienverbands einzufühlen. Weiters ist es für die praktische Arbeit wichtig, aktiv zu sein und zu bleiben, sowie das Positive zu betonen, also lösungsorientiert zu arbeiten im Sinne der Familie. Neben der Betonung der positiven Seiten, ist auch die Aktivierung von Ressourcen ein Kernpunkt der beraterischen Arbeit in der psychoanalytisch-orientierten Familientherapie. Diese Ressourcenaktivierung kann eine positive Veränderung in kurzer Zeit bewirken (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 188; Kriz 2007, S. 271).

Zum anderen entstand die **strukturelle Familientherapie**, welche von Salvador Minuchin geprägt wurde. Im Zentrum dieses Ansatzes steht die Struktur, welche sich auf die „Gliederung der Familie in Subsysteme (...), auf das Ausmaß an Starrheit bzw. Flexibilität ..., auf die Transaktionen zwischen ihnen sowie auf Aspekte der Abgrenzung und der Durchlässigkeit solcher Grenzen“ bezieht (Kriz 2007, S. 271ff). Die Basis für die beraterische Arbeit bildet eine normative Vorstellung von Familie. Das bedeutet, dass darauf geachtet wird, wie die Struktur der Familie beschaffen sein sollte, damit sie gut funktionieren kann (vgl. ebd., S. 272). Dieser Ansatz fordert klare Grenzen. Das bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Subsystem, dies können sowohl elterlich, ehelich, als auch geschwisterliche Systeme sein, „seine Funktion ohne eine unzulässige Einmischung von außen vollziehen und gleichzeitig Kontakt nach außen haben“ kann (ebd.). Die Aufgabe des Beraters bzw. der Beraterin ist es, die Familie durch sorgfältiges Planen neu zu strukturieren. Dabei schließt sich die Person der Familie an und übernimmt die Führung. Diese Methode wird auch als Joining bezeichnet und dient der Vorbereitung zur therapeutischen bzw. beraterischen Beziehung (vgl. v. Schlippe/Schweitzer 2013, S. 225; Sickendiek et al. 2008, S. 187; Kriz 2007, S. 264; ebd., S. 273). Der nächste Schritt der Beratung ist das Aufdecken der Familienstruktur, bevor der Berater bzw. die Beraterin eine Atmosphäre schafft, indem es der Familie möglich ist, sich zu transformieren (vgl. Kriz 2007, S. 274).

Ein weiterer Ansatz der Systemischen Familientherapie ist die **erfahrungszentrierte Familientherapie**. Dieser Ansatz ist der humanistischen Richtung sehr nahe, mit dem Unterschied, dass der „Kontext der Symptome und die systemische Vernetzung von Kommunikation“ mitbeachtet wird (Kriz 2009, S. 232). Dabei geht die Vertreterin Virgin Satir davon aus, dass sich Personen durch Erfahrungen verändern können, also an diesen wachsen (vgl. ebd., S. 275). Im Mittelpunkt des erfahrungszentrierten Beratungsansatzes stehen die gegenseitigen Erfahrungen der Familienmitglieder, vor allem in Bezug auf emotionale Äußerungen. Aber auch die bisher gemachten Erfahrungen, welche nicht nur das

Hier und Jetzt beeinflussen, sondern auch wichtig sind für weitere Erfahrungen, spielen eine bedeutende Rolle (vgl. Kriz 2009, S. 232; Sickendiek et al. 2008, S. 188; Kriz 2007, S. 275). Weiters sind die Vertreter bzw. Vertreterinnen dieses Ansatzes der Überzeugung, dass Menschen bereits durch ihre Herkunftsfamilien beeinflusst werden und bestimmte Pläne für ihr weiteres Handeln mitbekommen (vgl. Kriz 2009, S. 232; Kriz 2007, S. 275). Für Satir spielt die Kommunikationsstruktur der Familie eine wichtige Rolle, vor allem in Bezug auf den Selbstwert. Ein geringer Selbstwert, so nimmt Satir an, führt zu einer gestörten Kommunikation, da der geringe Selbstwert geschützt werden muss (vgl. Kriz 2009, S. 232; Sickendiek et al. 2008, S. 188; Kriz 2007, S. 276). Satir entwickelt deshalb vier Kommunikationstypen: beschwichtigende, anklagende, rationalisierende und ablenkende Typ (vgl. Kriz 2007, S. 276ff). Der Berater bzw. die Beraterin arbeitet bei der erfahrungszentrierten Familientherapie nach dem humanistischen Grundprinzipien, demnach sind wichtige Aspekte die wertschätzende Begegnung, der ganzheitliche Blick und die Einzigartigkeit der Person (vgl. ebd., S. 279). Weiters hat der Berater bzw. die Beraterin die Aufgabe, die möglichen Selbstwertprobleme gemeinsam mit der Familie zu thematisieren, zu analysieren und zu interpretieren (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 188). Eine bekannte Methode dieses Ansatzes ist auch die Familienskulptur, welche vorher bereits kurz erklärt wurde (vgl. Kriz 2007, S. 275).

Eine weitere Position der Systemischen Familienberatung ist die **strategische Familientherapie**. Dieser Ansatz ist ein gemeinsames Konzept der Palo-Alto-Gruppe, welche ihren Fokus auf die Analyse der verbalen und nonverbalen Kommunikation legt, und der Mailänder Schule (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 187; Kriz 2007, S. 280). Im Zentrum dieses Ansatzes steht „das Erkennen dysfunktionaler Systemaspekte“, sowie das Intervenieren mittels paradoxer Intervention, Symptomverschreibungen und die bewusste Verstörung des Systems (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 187). Weitere Möglichkeiten für die Arbeit des Beraters bzw. der Beraterin ist das Hypothesisieren. Dabei bringt die beratende Person, die gesammelten Informationen über die Familie in eine systemische Hypothese. Mithilfe dieser Annahmen werden anschließend Lösungen ausprobiert und gesucht (vgl. Kriz 2009, S. 238; Kriz 2007, S. 285). Die Zirkularität ist eine weitere Möglichkeit in der beraterischen Arbeit. Dabei werden zirkuläre Fragen verwendet, um bei der Befragung des Systems die Unterschiede des Verhaltens herauszuarbeiten (vgl. Kriz 2009, S. 238; Kriz 2007, S. 285). Der dritte wichtige Grundsatz ist die Neutralität. Dabei soll der Berater bzw. die Beraterin

eine Metaebene einnehmen, um die Gefahr, in die Problematik der Familie verstrickt zu werden, abzuwenden (vgl. Kriz 2009, S. 239; Kriz 2007, S. 285).

Ein weiteres wichtiges Konzept in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien ist der Personzentrierte Ansatz, welcher im nächsten Abschnitt erklärt wird.

4.1.2. Personzentrierte Beratung

Grundgedanken

Der Grundgedanke der Personzentrierten Beratung beruht auf dem humanistischen Menschenbild. Dieses sieht den Menschen als Organismus, welcher das Bedürfnis hat zu wachsen. Dieses Anliegen dient auch als Antrieb, das heißt, jeder Mensch „besitzt die Fähigkeit, sich in Richtung größerer Reife und seelischer Funktionsfähigkeit zu entwickeln“ (Vereinigung Rogerianische Psychotherapie o.J., o.S.). Dies bezeichnet Rogers als Selbstverwirklichungstendenz.

Weiters sieht die Personzentrierte Beratung den Menschen als „fähig, aktiv zu sein und selbst die Verantwortung für seine Ideen, Gefühle und Handlungen zu übernehmen...“ und auf Basis seiner Gefühle sich selbst zu verstehen und zu steuern. Dabei spricht Rogers auch von der emotionalen und sozialen Intelligenz eines Menschen (vgl. ebd.). Deshalb ist ein Mensch auch fähig, bei auftretenden Problemen, eigene Ressourcen zu aktivieren und aufgrund derer eine angemessene Lösung zu entwickeln (vgl. ebd.).

Der zentrale Gedanke der Personzentrierten Beratung besagt, dass jede Person enorme Hilfsmittel zur Verfügung hat. Zum einen, um ein Verständnis seiner bzw. ihrer selbst herstellen zu können. Zum anderen um das Selbstkonzept und die Einstellungen zu verändern und so zu einem selbst bestimmten Verhalten zu gelangen (vgl. Lezius-Paulus 1998, S. 379). Diese Hilfsmittel können mithilfe einer förderlichen Beziehung, beispielsweise zwischen Berater bzw. Beraterin und ratsuchender Person, gefördert bzw. aufgebaut werden (vgl. ebd.). Wichtige Elemente der Personzentrierten Beratung sind Erfahrungen, Erlebenszusammenhänge und Entwicklungen, wobei dieser Ansatz vorwiegend mit der ratsuchenden Person „in ihrer Subjektivität, ihrer fundamentalen Bezogenheit auf andere Menschen und ihrem persönlichen Bezug zur Umwelt“ arbeitet (Straumann 2004, S. 659).

Bei diesem Ansatz steht folglich die Person an sich im Mittelpunkt. Es wird angenommen, dass sie auf Impulse vom eigenen Organismus und von der Umwelt direkt reagieren kann. Wie ein Mensch auf diese Impulse reagiert, hängt weitgehend von der subjektiven Empfindung und vom persönlichen Erleben ab, welches gleichzeitig die Realität der Person ist (vgl. Schwarzer/Buchwald 2006, S. 608; Straumann 2004, S. 641). Das Verhalten einer

Person wird durch den Versuch, Bedürfnisse zu befriedigen, gesteuert. Deshalb hat die Beratung die Aufgabe, das innere Bezugssystem der Person zu verstehen, Hilfe bei der Sozialisation und Aktivierung zu geben, sowie komplexe Zusammenhänge zu reduzieren und eine Orientierung bei der Hilfe zur Selbsthilfe zu geben (vgl. Straumann 2004, S. 641f.). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Mittelpunkt der Personzentrierten Beratung die Persönlichkeitsentfaltung steht (vgl. Sander 2004, S. 334), wobei es vor allem um „Entscheidungsfindungshilfen, zielorientierte Problem-, Konflikt- und lebensereignisbezogene Krisenbewältigungshilfen ...“ geht (ebd., S. 642).

Eine Person sucht dann Hilfe, wenn er bzw. sie „die Anforderungen der für ihn [sie] wichtigen Aspekte seiner [ihrer] Lebenswelt nicht in Einklang mit seinen [ihren] (...) Einordnungs- und Bewältigungskompetenzen bringen“ kann (Sander 2004, S. 335). Die Personzentrierte Beratung spricht in diesem Zusammenhang von Inkongruenzerleben, welches zu Störungen und Problemen führen kann. Das Ziel dieses Ansatzes ist demnach, dass die ratsuchende Person die Lösungen seiner bzw. ihrer Probleme bewusst wahrnimmt und auch eigenständig in die jeweilige Problemsituation übertragen oder in der Situation umsetzen kann (vgl. Berger 2012, S. 286; Straumann 2004, S. 643). Es geht aber hauptsächlich auch darum, die Kräfte zur „Selbsthilfe, Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Selbstheilung“ der ratsuchenden Person zu aktivieren und gemeinsam mit der Person zu entwickeln. Dieser Ansatz setzt dabei auf die persönlichen und sozialen Ressourcen der Person (vgl. ebd., S. 644).

Theoretische Grundlagen

Die Personzentrierte Beratung beruht auf dem theoretischen Konzept von Carl Rogers, welcher den Schwerpunkt auf die förderliche Beziehung und das Wertkonzept der Person selbst legt. Weiters beinhaltet dieses Konzept die Vorgehensweise in der Praxis (vgl. Sander 2004, S. 331). Die Begrifflichkeiten „klientenzentriert“ und „personzentriert“ werden häufig synonym verwendet, wobei Sander (ebd.) diese beiden voneinander unterscheidet. Der Autor (ebd.) unterscheidet die Klientenzentrierte Beratung von der Personzentrierten Beratung durch die „Rollenbetonung des Klienten und Beraters“ welche in der erstgenannten Beratung vordergründig ist. Die Personzentrierte Beratung setzt, wie die Benennung bereits vermuten lässt, bei der Person selbst an (vgl. ebd., S. 332).

Der Begriff der Person wurde von Rogers übernommen aus der Existenzphilosophie und wird durch die Elemente „Einzigartigkeit, Würde und Freiheit...“, sowie dem „Bezug zum Gegenüber und zur Gemeinschaft“ charakterisiert (Kriz 2007, S. 163). Schmid (1995, S. 151)

beschäftigte sich mit dem Personenbegriff von Rogers ausführlich und fasste zusammen, dass „die Frage nach der Person ist die Frage nach dem Personsein und die Frage nach dem Personwerden – verbunden mit der Frage, wie eine Begegnung beschaffen sein muss, die dies möglich werden lässt“. Dabei spricht Schmid (ebd.) die Theorie des Ansatzes an und zwar mit der Frage wie ein Prozess in der Personzentrierten Beratung aussehen muss, um die oben beschriebenen Kräfte zur „Selbsthilfe, Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Selbstheilung“ zu aktivieren (Straumann 2004, S. 644). Darauf wird im Methodenteil noch näher Bezug genommen.

Die Personzentrierte Beratung baut, wie bereits erwähnt, auf dem Konzept von Carl Rogers auf, welcher die Person in den Mittelpunkt rückt. Gerade deshalb hat Rogers eine Persönlichkeitstheorie beschrieben, in der er seine Gedanken zu seinem Menschenbild aufzeigt. Dabei geht es darum, wie es zu einer Veränderung kommt (vgl. Weinberger 1996, S. 97). Rogers hat zu dieser Persönlichkeitstheorie 19 Thesen erstellt, auf welche hier nicht näher Bezug genommen wird. Empfehlenswert wäre hier das Werk „Grundkonzepte der Psychotherapie“ von Kriz (2007, S. 171f.) sowie „die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie“ von Rogers (1972, S. 418ff), in denen diese 19 Thesen ausformuliert zu finden sind. Wichtige Begriffe aus der Persönlichkeitstheorie, auf welche näher eingegangen wird, sind das Selbst, die Aktualisierungstendenz, sowie die Selbstaktualisierung und die Inkongruenz (vgl. Kriz 2007, S. 169; Rogers 1972, S. 418ff).

Aktualisierungstendenz: Diese Tendenz besagt, dass „komplexe, nichtlinear rückgekoppelte Systeme in der Lage sind, ohne von außen induzierte Ordnung inhärent gegebene Ordnungen zu entfalten und zu realisieren“ (Kriz 2007, S. 170). Der Mensch ist von Natur aus gut und versucht seine Möglichkeiten auszuschöpfen, um sich selbst zu verwirklichen, zu entfalten und zu entwickeln. Dabei kann der Mensch sein Potenzial ohne Hilfe von außen aktivieren. Das heißt dem Menschen ist eine Tendenz zur Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit angeboren (vgl. Kriz 2007, S. 169f.; Schmid 2001, S. 64f.; Weinberger 1996, S. 97).

Im Gegensatz zu Kindern, welche ihre Erfahrungen entweder positiv oder negativ bewerten – ganz im Sinne der Aktualisierungstendenz – verinnerlichen erwachsene Menschen häufig die Werte ihrer Umwelt. Deshalb kann später ein Konflikt zwischen diesen angeborenen und den gelernten Wertvorstellungen zustande kommen (vgl. Weinberger 1996, S. 97f.).

Das Selbst gilt als wichtiges Konzept in der Persönlichkeitstheorie nach Rogers, wobei sich dieses Element im „Verlauf der frühkindlichen Entwicklung aus den Körperwahrnehmungen

in Interaktion mit der Umwelt“ herausdifferenziert (Kriz 2007, S. 169). Das Selbstkonzept ist quasi das Bild von sich selbst und beinhaltet jegliche Erfahrungen, welche ein Mensch gemacht hat. Das Selbst strukturiert die Wahrnehmungen und Erfahrungen, die eine Person im Laufe der Zeit macht. Durch Selbsterfahrung werden Wahrnehmungen und Erfahrungen bewusst und ins Selbstkonzept eingefügt. Das kann durch einfühlsames Verstehen bzw. unbedingte Wertschätzung der gemachten Erfahrungen geschehen, zum Beispiel durch eine Bezugsperson. Geschieht dieses einfühlsame Verstanden-Werden nicht, sondern ist ein Merkmal der Beziehung eher Abwertung und ein nicht-Verstanden-Werden, führt dies zu einem verfälschten Selbstkonzept. Dies impliziert eine mögliche psychische Erkrankung bzw. ein mit-sich-nicht-zufrieden-Sein. Wird das Selbst von außen betrachtet spricht man von der Selbststruktur, ansonsten vom Selbstkonzept (vgl. ebd.; Schmid 2001, S. 67f.; Lezius-Paulus 1998, S. 384f.; Weinberger 1994, S. 97f.).

Das Selbst steht also maßgeblich dafür, „wie eine Person sich selbst, ihre Erlebnisse und die anderen sieht und versteht, wie sie die Bedeutung der Erfahrung mit sich, der Umwelt und den anderen einschätzt und wie sie sich darauf hin verhält“ (Schmid 2001, S. 67).

Die **Selbstaktualisierung** ist die Aktualisierung des Selbst und zählt im weiteren Sinne zum Selbstkonzept. Es geht um „die Struktur der symbolisierten Erfahrungen, die für die bewusstseinsfähige, reflexive Beschreibung aktueller Erfahrungen wesentlich sind“ (Kriz 2007, S. 170). Rogers (1972, S. 422) betont, dass die Selbstaktualisierung die Tendenz sei, „sich selbst zu erhalten“, vor allem das „Ziel der Selbsterhaltung selbst dann zu erreichen, wenn der übliche Weg zu diesem Ziel blockiert ist“. Das heißt, dass Menschen auch gewisse Hürden auf sich nehmen, um ihr Ziel zu erreichen.

Inkongruenz bezeichnet einen Konflikt zwischen dem aktualisierten Selbst, also dem wie sich jemand wahrnimmt und den tatsächlichen Erfahrungen. „Die im Selbst und durch das Selbst repräsentierte Welt ist dabei also unangemessen zur äußeren Umwelt bzw. zu bestimmten Vorgängen im Organismus“ (Kriz 2007, S. 170ff). Das bedeutet, dass der Organismus und das Selbst in verschiedene Richtungen wollen (vgl. ebd., S. 171). Das Erleben von Inkongruenz kann zu Problemen führen, welche in der Beratung aufgegriffen werden. Der Berater bzw. die Beraterin hat die Aufgabe das Inkongruenzerleben der ratsuchenden Person zu erhöhen und zwar deshalb, weil das Erleben von Inkongruenz gleichzeitig auch als Antrieb für Veränderungen angenommen wird (vgl. Sander 2004, S. 342; Rogers 1972, S. 440). Das Inkongruenzerleben wird dabei auf der „Ebene der Selbstinstanz“,

auf der „Ebene der Wahrnehmung“ und auf der „Ebene von Planung, Entscheidung und Handlung“ gesteigert (Sander 2004, S. 342f.).

Bei dem beschriebenen Konzept wird die Person als einzigartig angesehen, welche die Möglichkeit hat, Veränderungsprozesse zu vollziehen (vgl. Kriz 2007, S. 163; Sander 2004, S. 332). Die Veränderbarkeit der Person wird dadurch sichtbar, dass sowohl die Person als auch deren Bezugsgruppe am Besten Lösungen entwickeln können, „wenn sie ihre Ressourcen aktivieren und eine Art Selbstbekräftigung einsetzen...“ (Sander 2004, S. 332). Dieser Vorgang wird auch als Empowerment bezeichnet, welcher vor allem für die Sozialpädagogik einen wichtigen Aspekt darstellt. Empowerment im Personzentrierten Ansatz setzt bei der jeweils notwendigen Situation an und dient sowohl der Aktivierung, als auch der Motivierung der ratsuchenden Person und gilt als längerfristige, „partizipationsfördernde Hilfe“ (Straumann 2004, S. 643).

Das Wertkonzept welches durch Carl Rogers formuliert wurde, setzt voraus, dass der Mensch durch seine Wertvorstellungen, hierzu zählen „Offenheit für Erfahrungen, Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und Autonomie sowie ... Ganzheitlichkeit menschlicher Erfahrungen“, selbst Lösungen für seine Probleme finden kann (Sander 2004, S. 332). Die Person sollte demnach das eigene Selbst und das eigene Sein verstehen lernen (vgl. Kriz 2007, S. 166). Voraussetzung für diese Annahme ist, dass der Berater bzw. die Beraterin der ratsuchenden Person mit Anregungen zur Seite steht, welche durch die förderliche zwischenmenschliche Beziehung gegeben sind (vgl. Berger 2012, S. 283; Sander 2004, S. 332).

Das Ziel dieses Konzeptes ist die „Beeinflussung der Selbst- und Fremdexploration“ (Sander 2004, S. 332). Zum einen zählt hierzu die „gezielte Förderung der *inneren* Erkundung der Person mit all ihren Gefühlen, Wahrnehmungen, Affekten und Motiven...“ und zum anderen die „Erkundung der äußeren Problemaspekte, die Förderung realistischer Sichtweisen (...) sowie die Vermittlung wirksamerer Handlungs- und Bewältigungskompetenzen“ (ebd.).

Die Personzentrierte Beratung gilt eher als kurzzeitige problem- und lösungsorientierte Beratung, welche auf verschiedene methodische Vorgehensweisen zurückgreift (vgl. ebd.). Einige dieser methodischen Grundlagen werden im nächsten Abschnitt genauer behandelt.

Methodische Grundlagen

Der Berater bzw. die Beraterin zählt zu seinen bzw. ihren wichtigsten Aufgaben „die eigene Menschlichkeit auf die Zentrierung der Hilfe suchenden Person mit ihren Zielen, Wünschen und Wertvorstellungen einzustellen“ (ebd.). Dies ist wichtig, da die Person durch Anregungen

des Beraters bzw. der Beraterin selbst zu Lösungen kommen kann, wie bereits oben kurz beschrieben wurde. Carl Rogers trennt Beratung nicht von Therapie. Der Autor (1972, S. 34) spricht davon, dass es bei dem Personzentrierten Berater bzw. Beraterin auf die fortwährende Entwicklung der Persönlichkeitsstruktur und die darin befindlichen Einstellungen ankommt, welche durch Techniken und Methoden des Personzentrierten Ansatzes ergänzt werden. In früherer Zeit wurde überwiegend die Verbalisierung der Gefühle, als Methode angewandt. Diese Methode besitzt in jüngster Zeit jedoch keine so große Bedeutung mehr. Im Hintergrund eines methodischen Vorgehens steht immer die Frage, wie die ratsuchende Person mit seinen bzw. ihren Problemen umgeht (vgl. Geißler/Hege 2001, S. 73). Heute legt die Personzentrierte Beratung ihren Schwerpunkt mehr auf die Beziehung zwischen Berater bzw. Beraterin und ratsuchender Person (vgl. Kriz 2007, S. 167). „Wirksame Beratung, so Rogers, hängt nicht so sehr von der systematischen Anwendung von Beratungstechniken ab, sondern von der Qualität der Beratungsbeziehung“ (Berger 2012, S. 289). Deshalb ist die Haltung des Beraters bzw. der Beraterin eine wichtige Komponente in der Personzentrierten Beratung, welche im nächsten Abschnitt näher erläutert werden.

Haltung in der Personzentrierten Beratung

Die Haltung des Beraters bzw. der Beraterin verlangt nach dem Personzentrierten Konzept die drei Grundvariablen Empathie, unbedingte Wertschätzung und Akzeptanz. Eine besondere Bedeutung kommt auch der Transparenz in der Beratung zu. Durch die drei Basisvariablen und durch die Transparenz, kann eine angstfreie Atmosphäre für die ratsuchende Person geschaffen werden. Weiters können diese Komponenten die Persönlichkeitsentfaltung voranschreiten lassen bzw. das Sein und das Selbst können aufgrund dessen von der ratsuchenden Person besser verstanden werden (vgl. Kriz 2007, S. 166; Sander 2004, S. 332; Straumann 2004, S. 646).

Das erste wichtige Element für einen Beratungserfolg ist die Echtheit der beratenden Person oder auch bezeichnet als Kongruenz. Die Voraussetzung dafür ist eine reife Persönlichkeit, das heißt, der Berater bzw. die Beraterin muss sich selbst gut kennen und auch sein bzw. ihr Verhalten gut reflektiert haben. Dann kann der Berater bzw. die Beraterin der ratsuchenden Person, wenn nötig seine bzw. ihre eigenen Empfindungen mitteilen. Aufgrund dessen wird eine Transparenz geschaffen, welche für die Beziehung zwischen dem Berater bzw. der Beraterin eine wichtige Basis darstellt, vor allem für das Vertrauen. Dieses Vertrauen ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass sich die ratsuchende Person öffnen kann und somit

bereit ist, seine bzw. ihre eigene Person zu erforschen (vgl. Kriz 2007, S. 174; Rogers 1991, S. 203; Rogers 1977, S. 26).

Das zweite wichtige Element ist die unbedingte Wertschätzung, auch zu finden unter den Begrifflichkeiten unbedingte positive Zuwendung. Dieses Element bedingt ein uneingeschränktes Akzeptieren der ratsuchenden Person. Wobei unbedingte Wertschätzung nicht trainierbar ist und nicht bedeutet, dass der Berater bzw. die Beraterin der ratsuchenden Person in allem zustimmen bzw. einer Meinung sein muss (vgl. Kriz 2007, S. 173; Weinberger 1996, S. 45). Vielmehr geht es um die „Fähigkeit und die Bereitschaft des Therapeuten, den Klienten als Mitmensch zu erleben“ (Kriz 2007, S. 173) und das Bemühen des Beraters bzw. der Beraterin die ratsuchende Person und seine bzw. ihre Äußerungen zu akzeptieren und anzunehmen, ohne die Person abzuwerten (vgl. ebd.; Weinberger 1996, S. 45). Häufig kommen Menschen in die Beratung, welche bereits Abwertungen erfahren haben. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, für die Persönlichkeitsentfaltung, in der Beratung diese Erfahrung zu vermeiden. So kann die ratsuchende Person, durch das Erleben einer positiven Wertschätzung durch den Berater bzw. die Beraterin, ein ähnliches Gefühl erleben, und sich so auch selbst mehr Achtung und Akzeptanz entgegenbringen (vgl. Kriz 2007, S. 173; Weinberger 1996, S. 49).

Die dritte Variable ist das einführende Verstehen oder auch Empathie bzw. empathisches Verstehen genannt. Dabei versucht die beratende Person, die Gefühle und Empfindungen der ratsuchenden Person aus seinem bzw. ihrem persönlichen Kontext heraus, zu verstehen, so wie die Person diese wahrnimmt (vgl. Weinberger 1996, S. 56). Wichtig sind dabei nicht nur jene Inhalte die an der Oberfläche liegen, sondern auch jene, welche die ratsuchende Person noch nicht in Worte fassen kann (vgl. Kriz 2007, S. 174; Weinberger 1996, S. 56). Die Grundlage bildet dabei das Zuhören, sowie eine beraterische Beziehung. Dadurch kann die ratsuchende Person seine bzw. ihre innere Welt mithilfe des Beraters bzw. der Beraterin erforschen. Dieses einführende Verstehen findet sich vor allem beim Verbalisieren emotionaler Erlebnisinhalte (vgl. Kriz 2007, S. 174).

Verbalisierung emotionaler Erlebnisinhalte

Diese Methode setzt die vorher beschriebenen Basisvariablen voraus, wobei das einführende Verstehen am wichtigsten ist. Diese Methode soll jedoch eher als Vorschläge gesehen werden und nicht direkt als Technik angewandt werden. Es geht um die Haltung der beratenden Person in Bezug auf die ratsuchende Person (vgl. Weinberger 1996, S. 61). Der Kern des Verbalisierens emotionaler Erlebnisinhalte ist das Feedback. Dabei hat der Berater bzw. die

Beraterin die Aufgabe der ratsuchenden Person, durch seine bzw. ihre eigenen Worte, ein Feedback zu geben und zwar über die verstandenen Erlebnisinhalte (vgl. Kriz 2007, S. 174f.). Ziel dabei ist, die Gefühle, Empfindungen, Erfahrungen und Wahrnehmungen, welche die ratsuchende Person äußert, aufzugreifen, aber nur den „gefühls- bzw. erlebnismäßigen Inhalt“ wiederzugeben (ebd., S. 175). Es geht nicht um die Interpretation des Inhaltes, sondern darum zu erfassen, was hinter den Aussagen steht (vgl. ebd.).

Wie bereits oben erwähnt wird diese Methode häufig als Technik angewandt, wobei der Berater bzw. die Beraterin die Äußerungen der ratsuchende Person spiegelt, dies ist jedoch nicht in Rogers' Sinn und gilt deshalb auch als unzutreffend (vgl. ebd.; Weinberger 1996, S. 61).

Focusing

Ein Vorläufer des Focusing war das Experiencing, wobei beide Methoden von Eugen Gendlin entwickelt wurden. Gendlin war ein Mitarbeiter von Rogers (vgl. Weinberger 1996, S. 93f.). Das Experiencing ist eine Skala, welche versucht, „den Therapieprozess auf einen zentralen Aspekt, das unmittelbare Gefühlserleben des Klienten, zu fokussieren“ (Kriz 2007, S. 178). Diese Skalen wurden zum Beispiel von Bommert und Dahlhoff (1978) ins Deutsche übersetzt und bearbeitet. Eine genaue Beschreibung lässt sich in ihrem Werk „Das Selbsterleben (Experiencing) in der Psychotherapie“ finden, welches im Urban & Schwarzenberg Verlag erschienen ist.

Gendlin hat herausgefunden, dass für den Therapieerfolg nicht die Therapietechnik von Bedeutung war, sondern vielmehr die Art wie die ratsuchende Person spricht. Es ist jedoch nicht nur wichtig, wie die Person sich mitteilt, sondern auch welches Gefühl dabei hervorgerufen wird. Deshalb ist ein wichtiger Aspekt beim Experiencing die gefühlte Bedeutung, welche aus dem englischen Wort „felt sense“ übersetzt wurde. Gefühlte Bedeutung ist ein nicht in Worte gefasster symbolisierter Erlebnisgegenstand. Dieses Vorgehen nannte Gendlin Experiencing. Das Experiencing war jedoch nicht richtig lehrbar, deshalb entwickelte Gendlin diesen Ansatz mit einigen Kollegen weiter zum Focusing (vgl. Kriz 2007, S. 178; Weinberger 1996, S. 94ff).

Das Focusing soll als „Beschreibung des inneren Veränderungsprozesses“ gesehen werden und nicht als Technik (ebd., S. 96). Dieser Ansatz versucht durch körperliche Empfindungen, zum Beispiel im Bauchraum, Zugang zum inneren Befinden zu bekommen (vgl. Geuter 2008, o.S.). Dies funktioniert durch Zuhören, genauer gesagt, wird die Aufmerksamkeit auf das Innere gelenkt und dabei wird versucht, das innere Befinden immer deutlicher wahrzunehmen

(vgl. Weinberger 1996, S. 95). Dieser Vorgang wird solange ausgeführt, „bis sich klare Körperempfindungen, Bilder, Worte oder Gefühle einstellen“ (ebd.). Die auftretenden Empfindungen, Bilder usw. müssen nicht bewertet bzw. interpretiert werden, sie werden nur beachtet und begleitet (vgl. Wiltschko o.J, S. 1). Focusing kann durch viel Übung verbessert werden, braucht jedoch gerade zu Beginn eine gute Beziehung zwischen Berater bzw. Beraterin und ratsuchender Person, damit diese Methode erfolgreich sein kann (vgl. ebd., S. 95). Zum Focusing wurde ein Phasenverlauf beschrieben, wobei häufig von sechs Phasen und hin und wieder von vier Phasen gesprochen wurde. Diese Phasen sind nicht als strikte Reihenfolge zu verstehen, sondern können auch ineinander greifen (vgl. Kriz 2007, S. 179; Weinberger 1996, S. 94). Das Ziel dieser Methode ist, durch eine Beziehungsaufnahme zu sich selbst, die vorhandene Inkongruenz aufzuheben (vgl. Biermann-Ratjen/Eckert/Höger 2012, S 316).

Wie bereits Lenz (2000, S. 344) beschrieben hat, sind neben Systemischen und Personzentrierten Beratungskonzepten auch verhaltenstherapeutische Ansätze von Bedeutung, deshalb wird im nächsten Abschnitt die kognitive-behaviorale Verhaltensberatung näher ausgeführt.

4.1.3. kognitiv-behaviorale Verhaltensberatung

Grundgedanken

Der Verhaltensberatung liegt das behaviorale Modell zugrunde, wobei vor allem die Ergebnisse der Lernpsychologie Beachtung finden. Beim behavioralen Ansatz geht es um Vorgänge, welche direkt beobachtet werden können. Dabei werden zwei Prinzipien der Lerntheorie besonders hervorgehoben. Zum einen das klassische und zum anderen das instrumentelle Konditionieren (vgl. Borg-Laufs 2004, S. 629). Später wurde das behaviorale Modell erweitert, indem kognitive Theorien mit aufgenommen wurden. Durch die Neuerung wurden nicht nur beobachtbare Verhaltensweisen beachtet, sondern es wurden auch die kognitiven Verhaltensweisen mitbedacht. Das heißt, es fanden von nun an auch Gedanken und Gefühle, also Vorgänge, welche erschlossen werden mussten und nicht direkt beobachtbar waren, einen Platz in der Arbeit mit Menschen. Mit der Erweiterung kamen auch neue Verfahren, Techniken und Methoden in die Verhaltensberatung hinzu (vgl. Radkovsky/Berking 2012, S. 23f.; Kriz 2007, S 104; Borg-Laufs 2004, S. 633).

Der Grundgedanke des kognitiven Modells beruht auf dem Versuch „kognitive Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Problemlösungsprozesse“ zu verändern (Borg-Laufs 2004,

S. 633). Die Idee welche dahinter steckt ist, dass Verhaltensweisen und bestimmte Erfahrungen nicht nur durch äußere Ereignisse beeinflusst werden, sondern auch durch die kognitive Bewertung der Situation, durch den Menschen, geprägt werden (vgl. Radkovsky/Berking 2012, S. 24; Borg-Laufs 2004, S. 633). Gerade deshalb haben Menschen auch die Fähigkeit durch Selbstregulation bzw. Selbstkontrolle ihr eigenes Verhalten in Richtung des gewünschten Zielverhaltens zu steuern. Der kognitiven Verhaltensberatung liegt ein aktives Menschenbild zugrunde. Die Beratung hat dabei die Aufgabe selbstregulatorische Kompetenzen der ratsuchenden Person zu aktivieren bzw. auszubauen. Ein wichtiges Prinzip, wie es sich auch häufig in den sozialpädagogischen Ansätzen findet, ist demnach die Hilfe zur Selbsthilfe (vgl. Lauth/Mackowiak 2009, S. 223f.).

Die Verhaltensberatung lässt sich nur schwer von der Verhaltenstherapie abgrenzen. Sowohl die Beratung als auch die Therapie stützen sich auf lernpsychologische Annahmen, haben einen psychoedukativen Charakter und setzen die Beziehung zwischen Berater bzw. Beraterin und Therapeut bzw. Therapeutin und hilfeschende Person in den Fokus. Eine Unterscheidung könnte sein, dass die Verhaltensberatung noch viel stärker als die Verhaltenstherapie Bezug nimmt auf den Einzelfall und auf die Lebenswelt der betroffenen Person (vgl. Borg-Laufs 2004, S. 636ff). Das Ziel der Verhaltensberatung ist ein problematisches Verhalten zu verändern, dabei werden verschiedene Methoden zu Hilfe genommen, wie im Abschnitt methodische Grundlagen unter diesem Punkt aufgezeigt wird. Welche theoretische Grundlage verfolgt nun die kognitiv-behaviorale Verhaltensberatung?

Theoretische Grundlagen

Die Verhaltensberatung soll nach Borg-Laufs und Brack (2001, S. 447) jene Gegebenheiten verändern, welche das herausfordernde Verhalten der Kinder und Jugendlichen entweder erzeugt oder auch aufrechterhält. Das Besondere sehen die beiden Autoren jedoch darin, dass auch die Personen aus deren Umgebung bzw. das Verhalten dieser Personen mitbedacht wird. Die Verhaltensberater bzw. -beraterinnen berücksichtigen auch die persönlichen Voraussetzungen der Menschen, sowie deren gesamte soziale Umwelt. Das stellt beispielsweise der Kindergarten oder die Schule dar. Bei der Verhaltensberatung finden sich verschiedene Methoden, insbesondere werden diese inspiriert von der Elternberatung, sowie von der Sozialberatung und natürlich von der Verhaltenstherapie (vgl. ebd.).

Mit der oben beschriebenen Erweiterung des behavioralen Modells kamen kognitive Theorien hinzu, hierbei werden nun auch die Gedanken und Gefühle der Menschen einbezogen. Ein bekannter Ansatz ist die **kognitive Therapie** von Aaron Beck, aber auch die

Selbstinstruktion ist eine Theorie der Verhaltensberatung. Weiters finde ich noch wichtig das **Problemlösetraining** zu erwähnen (vgl. Borg-Laufs 2004, S. 633).

Zusammenfassend besteht die Verhaltensberatung aus behavioralen, sowie kognitiven Theorien, aber auch aus lerntheoretischen Elementen.

Methodische Grundlagen

Um ein Problem definieren zu können bzw. die verschiedenen Ursachen heraus zu finden, nutzt die Verhaltensberatung die Methode der funktionalen Analyse (vgl. Reinecker 2012, S 203). Die funktionale Analyse nimmt an, „dass jedes Verhalten in ein anfangs völlig unbekanntes Netz von Variablen (...) eingebettet ist“ (Kanfer/Reinecker/Schmelzer 2012, S. 91). Im Fokus liegt das Verhalten, welches mit der Frage, wovon das Verhalten abhängig ist, betrachtet wird. Dies kann mithilfe einer individuellen Problemanalyse stattfinden. Als Beispiel soll hier das SORCK-Modell angeführt werden, welches jedoch nicht näher ausgeführt wird (vgl. Kanfer et al. 2012, S. 91). Besonders in der Erziehungs- und Familienberatung dient die funktionale Analyse dazu, die Methode genau auf den Einzelfall anzupassen (vgl. Borg-Laufs 2004, S. 142).

Die kognitive Verhaltensberatung bietet viele verschiedene Methoden, welche sich alle auf drei Grundstrukturen zusammenfassen lassen (vgl. Lauth/Mackowiak 2009, S. 223). Zum einen geht es bei den Methoden darum, „dysfunktionales Denken und Handeln“ zu erkennen. Zum anderen werden Zielvorstellungen und ein konkret gewünschter Zielzustand entwickelt. Zu guter Letzt werden Möglichkeiten erarbeitet um den gewünschten Zielzustand auch zu erreichen (vgl. ebd.). Konkret gibt es jetzt verschiedene Methoden um diese Schritte umzusetzen. Hierfür wurden drei Methoden herausgesucht, welche allgemein erklärt werden. Da jede Methode auf eine bestimmte Problemlage zugeschnitten wird, ist die Umsetzung in der Praxis meist verändert.

Selbstbeobachtungs- und Selbstkontrollverfahren

Hierbei wird die ratsuchende Person beauftragt, störende Verhaltensweisen kontinuierlich an sich selbst zu beobachten und wahrzunehmen. Die Beobachtungen können dann protokolliert werden. Zum Beispiel können Kinder ein Tagebuch über eine Verhaltensweise führen. Diese Selbstbeobachtungs- und Selbstkontrollverfahren verraten zum einen die Häufigkeit der störenden Verhaltensweise und zum anderen können aus den Beobachtungsergebnissen, Ziele abgeleitet werden, welche anschließend von dem Berater bzw. von der Beraterin begleitet

werden (vgl. Essau 2014, S. 103f.; Lauth/Mackowiak 2009, S. 223). Nicht nur störende Verhaltensweisen können beobachtet und protokolliert werden, sondern auch dysfunktionale Gedanken. Dabei werden „Situationen, Emotionen und mit ihnen interagierende Kognitionen (automatische Gedanken) erkannt und niedergeschrieben“ (Hautzinger 2013, S. 123). Eine weitere Möglichkeit in der Verhaltensberatung ist das Selbstinstruktionstraining, welches meist auf die zuvor beschriebene Methode folgt.

Selbstinstruktionstraining

Beim Selbstinstruktionstraining wird ein innerer Dialog geführt, also sprachliche Äußerungen, welche an das Individuum selbst gerichtet sind. Wodurch das Fühlen, Denken und Handeln der ratsuchenden Person beeinflusst werden soll (vgl. Lauth/Mackowiak 2009, S. 227; Kriz 2007, S. 135). Bei dieser Methode arbeitet der Berater bzw. die Beraterin mit der hilfeschuchenden Person gemeinsam geeignete Selbstanweisungen aus, welche anschließend in schwierigen Situationen ausgesprochen werden können (vgl. Lauth/Mackowiak 2009, S. 223). Das Ziel dieser Methode ist den Dialog, der das Handeln steuern soll, zu verinnerlichen und so die gesamte Aufmerksamkeit auf die gestellte Aufgabe zu fokussieren (vgl. Hautzinger 2013, S. 124; Lauth/Mackowiak 2009, S. 227). Meichenbaum und Goodman (1971 zit. nach Lauth/Mackowiak 2009, S. 227) haben dazu fünf Schritte entwickelt, welche für das Selbstinstruktionstraining notwendig sind.

1. Kognitives Modellieren, wobei der Berater bzw. die Beraterin der ratsuchenden Person zeigt, wie Selbstanweisungen bei einer Aufgabe funktionieren.
2. Externe Verhaltenssteuerung, das heißt die beratende Person leitet die Selbstinstruktion an.
3. Offene Selbstinstruktion, hier wird das Verhalten von der ratsuchenden Person selbst durch Selbstanweisungen beeinflusst.
4. Abgeschwächte Selbstinstruktion bedeutet, dass die Selbstanweisung von der ratsuchenden Person flüsternd ausgesprochen wird, während eine Aufgabe bewältigt werden soll.
5. Verdeckte Selbstinstruktion, die Selbstanweisungen werden verinnerlicht und durch das Denken gesteuert.

(vgl. ebd.)

Nach dem Selbstinstruktionstraining kann das Problemlösetraining folgen, welches eine weitere Methode der Verhaltensberatung ist.

Problemlösetraining

Das Problemlösetraining zielt darauf ab, komplexe Problemlagen in kleinere Teile zu zerlegen, um das Problem besser bearbeiten zu können. Diese Methode lässt sich nicht nur auf Aufgaben übertragen, sondern findet auch bei zahlreichen sozialen Situationen Anwendung (vgl. Lauth/Mackowiak 2009, S. 223ff). Problemlösetrainings zeichnen sich dadurch aus, dass zuerst das Problem definiert wird, bevor das angestrebte Ziel bestimmt wird. Anschließend werden Lösungsalternativen gesammelt. Dies kann beispielsweise durch Brainstorming geschehen, wobei hier noch keine Möglichkeiten aussortiert werden sollen. Danach wird die zielführendste Möglichkeit, also die bestmögliche Lösung, ausgewählt. Ein Auswahlkriterium ist das Beachten der eigenen Bedürfnisse. Dies könnte als Kosten-Nutzen-Abwägung durchgeführt werden. Am Ende wird die ausgewählte Lösung realisiert. Dabei ist wichtig, dass die Lösungsschritte immer wieder in Hinblick auf das Ziel überprüft werden (vgl. ebd., S. 227; Kriz 2007, S. 133).

Nachdem nun einige Methoden zur kognitiv-behavioralen Verhaltensberatung aufgezeigt wurden, wird im nächsten Abschnitt zum nächsten Beratungskonzept übergegangen, nämlich zur psychoanalytisch-orientierten Beratung. Wobei Menne (1992, S. 318ff) herausgefunden hat, dass 29,4% der Berater bzw. Beraterinnen eine Weiterbildung in der analytischen Psychotherapie haben.

4.1.4. Psychoanalytisch-orientierte Beratung

Grundgedanken

Die psychoanalytisch-orientierte Beratung beruht weitestgehend auf den Ideen und Konzepten von Sigmund Freud, welche im Laufe der Zeit sowohl verändert, als auch weiterentwickelt wurden. Freud selbst sieht in seinem Konzept drei wesentliche Schwerpunkte. Zum einen geht es um eine „allgemeine psychologische Theorie des menschlichen Handelns“ (Kriz 2007, S. 20). Hierzu zählen die Trieblehre, die Persönlichkeitstheorie, das Strukturmodell der Persönlichkeit sowie die Entwicklungspsychologie. Für die Psychologie der Entwicklung hat Freud ein Phasenmodell erstellt, welches später noch näher ausgeführt wird. Zum anderen spricht Freud davon, dass die Psychoanalyse eine „Methode zur Erforschung psychischer Vorgänge“ ist (ebd.). Der letzte Schwerpunkt der Psychoanalyse liegt auf dem Verfahren selbst, welches zur Behandlung psychischer Störungen entwickelt wurde. Hierzu werden

unter anderem Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene, sowie Deutungstechniken gezählt (vgl. ebd.).

Der Grundgedanke der psychoanalytisch-orientierten Beratung bezieht sich wie die klassische Psychoanalyse auf ein ubiquitär dynamisches Unbewusstes. Diese Theorie des Unbewussten besagt, „dass sich Menschen beständig mit Erlebnisinhalten konfrontiert sehen, die sie unbewusst als sehr bedrohlich erleben“, weshalb sie versuchen diese von dem Bewussten abzuschirmen (vgl. Datler/Steinhardt/Gstach 2004, S. 613ff). Beim Fernhalten von bewusst Wahrnehmbarem kommt es zu unbewussten Abwehrvorgängen, welche die Person in der Wahrnehmung, im Denken, im Fühlen, sowie das Verhalten beeinflusst (vgl. ebd.). Das heißt die Art und Weise, wie ein Mensch wahrnimmt, denkt, fühlt und sich verhält, ist „Ausdruck und Folge unbewusster Abwehr“ (ebd., S. 614). Ein weiterer Gedanke der Psychoanalyse ist der, dass „dynamisches Geschehen aus intrapsychischen Konflikten erwächst“ (Hundsatz 1995, S. 213). Die Idee welche hinter dieser Annahme steht ist jene, dass ungelöste Konflikte zu einer psychischen Störung führen können. Diese ungelösten Konflikte können in den verschiedenen Entwicklungsphasen auftreten. Je nachdem in welcher Phase der Konflikt stattgefunden hat, können sich unterschiedliche Störungen herausbilden (vgl. Kriz 2007, S. 26). Des Weiteren ist die Idee, den Berater bzw. die Beraterin quasi als Instrument einzusetzen, um psychische Hintergründe von Problemen zu erkennen, in der Psychoanalyse entwickelt worden. Die beiden letztgenannten Grundgedanken der Psychoanalyse nehmen eine besondere Rolle in Erziehungs- und Familienberatungsstellen ein (vgl. Hundsatz 1995, S. 213).

Theoretische Grundlagen

Im Allgemeinen befasst sich die psychoanalytisch-orientierte Beratung mit dem Unbewussten. Wie unter dem 4.1.1 bereits erwähnt wurde, gibt es eine spezielle psychoanalytisch-orientierte Familientherapie. Auch die Erziehungsberatung hat sich diesem Konzept angeschlossen. Maßgeblich verantwortlich für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien war August Aichhorn, welcher Erziehungsberatungsstellen in Wien eröffnete, wobei die Wiener Psychoanalytische Vereinigung wesentlich mitverankert war (vgl. Datler et al. 2004, S. 615; Geißler/Hege 2001, S. 42). Weiters ist August Aichhorn ein wesentlicher Begründer der psychoanalytisch-orientierten Beratung in der Erziehungsberatung. Auch Aichhorn schreibt in seinen Arbeiten über die Annahme eines dynamischen Unbewussten. Im Folgenden wird noch näher auf das Unbewusste, wie es dazu kommt und welche Auswirkungen es hat, eingegangen. Wie oben bereits erwähnt, sehen sich Menschen ständig

mit Erlebnissen konfrontiert, welche ihnen unangenehm sind bzw. welche auf sie bedrohlich wirken. Aufgrund dessen versuchen Menschen, sich vor der Bewusstwerdung zu schützen. Dies kann mithilfe von unbewussten Abwehrvorgängen geschehen (vgl. Datler et al. 2004, S. 613f.; Datler 1999, S. 15). Diese Abwehrvorgänge haben jedoch eine gravierende Folge auf das Erleben und Verhalten, weil diese bedrohlichen und als gefährlich erlebten Ereignisse nicht vollkommen unbewusst gehalten werden können. Deshalb werden sie umgestaltet bzw. entstellt, damit sie nicht mehr so bedrohlich wirken auf die Person und trotzdem in das Bewusstsein gelangen können (vgl. Datler 1999, S. 15). Dies wiederum bedeutet, dass genau solche bedrohlichen Gefühle, Gedanken und Fantasien verwandelt, umgestaltet und häufig auch in symbolischer Form bzw. verschoben im Verhalten und Erleben zum Ausdruck kommen. Dadurch ist das Verhalten und Erleben von Menschen auch immer gefärbt mit unbewusster Abwehr und genau hier kann die Beratungsarbeit beginnen.

Die psychoanalytisch-orientierte Beratung versucht deshalb, den ratsuchenden Personen in schwierigen Lebenssituationen eine Entscheidungshilfe zu bieten, mithilfe von psychoanalytischen Methoden. Dabei geht es nicht um die Abnahme der Probleme, sondern darum, die Personen zu bestärken eigenständige Entscheidungen zu treffen (vgl. Argelander 1985, S. 168; Vogt 1980, S. 27). Der Berater bzw. die Beraterin versucht während der Beratung die unbewusste Bedeutung der herausfordernden Lebenssituation zu verstehen. Diese unbewusste Bedeutung wird immer in Bezug auf die ratsuchende Person und deren Probleme gesehen (vgl. Datler et al. 2004, S. 614ff). Der Schwerpunkt der Beratung liegt demnach auf der unbewusst subjektiven Bedeutung der Problemsituation. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die psychoanalytisch-orientierte Beratung den Zugang nur zu inneren Prozessen zu verstehen versucht. Vielmehr geht es darum, „wie der Ratsuchende bewusst *und* unbewusst den Berater [sic] und die Zusammenarbeit mit ihm [sic] erlebt“ (ebd., S. 615). Hierbei kommt die Methode der Übertragung und Gegenübertragung zum Tragen, wie später noch erläutert wird. Beziehung spielt nicht nur zwischen dem Berater bzw. der Beraterin und der ratsuchenden Person eine maßgebliche Rolle, sondern es werden auch immer die Beziehungen und Personen im Umfeld der zu beratenden Person beachtet und mitbedacht (vgl. ebd.). Diese Arbeit mit der Beziehung nutzt nicht nur die Psychoanalyse bzw. die psychoanalytisch-orientierte Beratung, sondern auch die Sozialpädagogik wurde stark von diesem Konzept beeinflusst. Ein Beispiel dafür wäre das Konzept des Case-Work. Freud weist in seinen Schriften auch immer wieder darauf hin, dass die Person als Gesamtheit und ihre Erlebnisse auch immer in den sozialen Kontext eingebunden, betrachtet werden sollen

(vgl. Kriz 2004, S. 26). Deshalb wird nun die psychoanalytische Auffassung der Persönlichkeit beschrieben.

Strukturmodell der Persönlichkeit

Die Theorie des menschlichen Handelns besteht zum einen aus dem Strukturmodell der Persönlichkeit und zum anderen aus dem Phasenmodell. Obwohl Freud in seiner Theorie erwähnt, den Menschen als Ganzheit zu sehen, lässt sich nach dem Strukturmodell der psychische Apparat in drei Instanzen aufgliedern. In das Es, das Ich und das Über-Ich (vgl. Kriz 2007, S. 26).

Das *Es* ist die älteste Instanz des psychischen Apparates. Freud schreibt (1940, S. 9) über das Es, dass „sein Inhalt ... alles [ist], was ererbt, bei Geburt mitgebracht, konstitutionell festgelegt ist,...“. Hierzu gehören vor allem die Triebe in ihrer nicht sozialisierten, fast animalischen Form (vgl. Kriz 2007, S. 26; Freud 1940, S. 9). Das Es beinhaltet die basalen Grundbedürfnisse, sowie die primären Impulse. Diese können nicht mehr aufgelöst werden und befinden sich von Geburt an im Menschen. Das Es bekommt seine Energie aus den inneren Organen und hat somit keinen direkten Kontakt zur äußeren Welt. Weshalb die Bedürfnisse ständig darauf drängen schnellst möglich befriedigt zu werden, ohne jegliche Rücksicht. Genau deshalb braucht es die beiden anderen Instanzen, welche eine regulierende Funktion einnehmen (vgl. Kriz 2007, S. 26).

Das *Ich* ist eine dieser regulierenden Instanzen. Genauer gesagt grenzt sich das Ich im Laufe der Entwicklung, durch Konfrontation und Auseinandersetzung mit der Außenwelt vom Es ab. Das Ich hat demnach die Aufgabe der „Selbstbehauptung“ (Freud 1940, S. 10) und zwar insofern, dass es „nach außen die Reize kennen lernt, Erfahrungen über sie aufspeichert (im Gedächtnis), überstarke Reize vermeidet (durch Flucht), mäßigen Reizen begegnet (durch Anpassung) und endlich lernt, die Außenwelt in zweckmäßiger Weise zu seinem Vorteil zu verändern (Aktivität)“ (ebd.). Das bedeutet die Anforderung welche das Es von innen heraus stellt, also seine Bedürfnisse unverzüglich zu befriedigen, müssen auf die Bedingungen der Umwelt, auf die Realität zugeschnitten werden bzw. muss das Ich einen Kompromiss finden zwischen den beiden Forderungen. Aber das Ich hat nicht nur eine Vermittlungsaufgabe zwischen der Außenwelt und dem Es, sondern muss auch noch das Über-Ich zufrieden stellen (vgl. Kriz 2007, S. 27; Freud 1940, S. 10). „Eine Handlung des Ichs ist dann korrekt, wenn sie gleichzeitig den Anforderungen des Es, des Überichs und der Realität genügt, also deren Ansprüche miteinander zu versöhnen weiss [sic]“ (Freud 1940, S. 11).

Das *Über-Ich* bildet sich vor allem durch den Einfluss anderer Menschen aus, meistens beginnend durch die Eltern. Das Über-Ich ist zunächst noch eine Instanz der Außenwelt. Dabei werden die Normen und Werte, sowie die Verbote und Gebote einer Gesellschaft dem Kind gelehrt bzw. mitgegeben. Vorerst noch von den Eltern, danach spaltet sich das Über-Ich quasi ab als neue psychische Instanz und wird somit ein Bestandteil der inneren Welt. Das Über-Ich übernimmt dabei quasi die strafende Aufgabe der Eltern und achtet darauf, dass die gelehrt und aufgenommenen Werte und Normen eingehalten werden. Das Über-Ich könnte deshalb als Gewissen bezeichnet werden (vgl. Freud 1940, S. 10f; Kriz 2007, S. 26f).

Diese drei Instanzen besitzen zwar alle ihre zugewiesenen Aufgaben, können aber nicht ganz voneinander getrennt werden. Sie gehen teilweise ineinander über und machen die Persönlichkeit einer Person aus.

Triebtheorie

Generell werden die Triebe, wobei Freud unterscheidet zwischen Eros und Thanatos, als Kräfte des Körpers aufgezeigt. Das Ziel von Eros ist die Bindung und Thanatos will genau das Gegenteil, nämlich Zusammenhänge zu zerstören. Dies sind die beiden Grundtriebe, welche sich gegenseitig ergänzen, das bedeutet beide Triebe haben ihre Berechtigung und machen das Leben so bunt, wie es ist (vgl. Freud 1940 S. 12ff).

Phasenmodell der Entwicklung

Die Annahme dieses Modells besteht laut Freud (1940, S. 16ff) darin, dass die Entwicklung der Sexualfunktion sehr bedeutend ist und nicht erst mit der Pubertät beginnt, sondern bereits nach der Geburt. Weiters müssen die Begrifflichkeiten „sexuell“ und „genital“ voneinander getrennt werden. Denn „sexuell“ enthält mehrerer verschiedene Tätigkeiten, welche aber mit den Genitalien eines Menschen nichts zu tun haben. Dabei umfasst das Sexualleben „die Funktion der Lustgewinnung aus Körperzonen, die nachträglich in den Dienst der Fortpflanzung gestellt wird“ (ebd., S. 16). Es kann jedoch passieren, dass beide Funktionen nicht ganz zur Deckung kommen (vgl. ebd., S. 16f.).

Ich möchte nun die verschiedenen Phasen kurz erwähnen, jedoch nicht näherer darauf eingehen, sondern auf den Artikel von Freud (1940) „Abriss der Psychoanalyse“ verweisen. Freud (ebd., S. 17ff) unterscheidet zwischen der oralen Phase, der analen Phase, der phallischen Phase und der genitalen Phase. Diese Phasen lösen einander nicht Schlag auf Schlag ab, sondern überlagern sich teilweise sogar. Kommt es zu Schwierigkeiten und Problemen in den verschiedenen Entwicklungsphasen, wird von einem Konflikt gesprochen.

Konflikt

Der Konflikt entsteht also dadurch, dass sich zwei gegensätzliche Forderungen bilden. Es kann sich dabei entweder um einen Widerspruch zwischen dem Trieb und einer Instanz des psychischen Apparates handeln oder aber um einen Konflikt zwischen Wunsch und Abwehr. Die Abwehr dient dabei als Schutz des Individuums, also um das Selbstwertgefühl und die Integrität nicht zu gefährden (vgl. Kriz 2007, S. 31). Dieses Konzept der Abwehrmechanismen ist für die Beratung sehr zentral, wobei zwischen Abwehrmechanismen und Bewältigungsmechanismen zu unterscheiden ist (vgl. Gröning 2011, S. 130). In Anlehnung an das Konzept der Abwehrmechanismen hat Mentzos dieses Konzept auf zwei oder mehr Personen umgewandelt und spricht in diesem Zusammenhang über Abwehrrangements (vgl. Gröning 2011, S. 130). Zu einem Symptom bzw. einer Störung kommt es, wenn zu große Konflikte vorliegen bzw. wenn ein Abwehrversuch misslingt. Dann besteht die Gefahr, dass konfliktreiche oder als gefährlich betrachtete Erlebnisinhalte in veränderter bzw. entstellter Form als Symptom ans Tageslicht kommen (vgl. Kriz 2007, S. 31; Datler et al. 2004, S. 613f.; Datler 1999, S. 15). Die Ausbildung eines Symptoms kann somit als eine Art Selbstheilungsversuch gesehen werden, um einen Kräfteausgleich zu schaffen. Dabei stellt das Ergebnis für die meisten Menschen keine Befriedigung dar (vgl. Kriz 2007, S. 31ff).

Eine Konfliktsituation erfordert „vom Ich eine Abwehrorganisation, in der charakteristische Abwehrhaltungen und Abwehrmechanismen (...) mobilisiert werden“ (ebd., S. 32). Solche Abwehrmechanismen können zum Beispiel Verdrängung, Regression, Reaktionsbildung, Isolierung, Ungeschehenmachen, Projektion, Introjektion, Wendung gegen die eigene Person, Verkehrung ins Gegenteil und Sublimierung sein (vgl. ebd., S. 33).

Welche Abwehrform ans Tageslicht tritt, hängt stark mit dem oben beschriebenen Phasenmodell der Entwicklung zusammen. Beispielsweise könnte jemand durch einen ungenügend aufgelösten Konflikt in einer ganz bestimmten Phase, bei auftretenden Problemen, zu einem späteren Zeitpunkt, auf frühere prägenitale (Entwicklungsphasen vor der genitalen Phase) Besetzungen zurückfallen. Diese Abwehrreaktion wird als Regression bezeichnet (vgl. ebd., S. 31ff). Da ich nun die meiner Meinung nach wichtigsten theoretischen Grundlagen beschrieben habe, werde ich nun zu den methodischen Grundlagen kommen.

Methodische Grundlagen

Das Ziel der psychoanalytisch-orientierten Beratung ist zum einen die ratsuchende Person von seinem bzw. ihren Leiden so gut als möglich zu befreien und dabei die Ursache zu beseitigen. Zum anderen wie oben bereits erwähnt, hat die psychoanalytische Beratung die Aufgabe, die unbewusste Bedeutung der schwierigen Situation zu verstehen und der ratsuchenden Person die Probleme nicht abzunehmen, sondern mehr in ihrer Eigenständigkeit zu fördern (vgl. Datler et al. 2004, S. 614; Argelander 1985, S. 168; Vogt 1980, S. 27).

Im Allgemeinen geht es also darum, den unbewussten Konflikt zu analysieren um ihn der Person bewusst zu machen. Dies ist jedoch eine sehr schmerzliche Situation für die ratsuchende Person, da eine Wiederbelebung des abgewehrten Konflikts stattfindet. Dabei kann es zu einem Widerstand der ratsuchenden Person kommen, welcher jedoch nicht als negativ angesehen werden soll, sondern wichtige Aufschlüsse über den Konflikt geben kann bzw. über die verdrängten Inhalte (vgl. Kriz 2007, S. 35; Geißler/Hege 2001, S. 49).

Übertragung

Die Übertragung wird als stärkster Widerstand bezeichnet, ist jedoch gleichzeitig eine außergewöhnliche Form der Beziehung (vgl. Kriz 2007, S. 35; Geißler/Hege 2001, S. 49). Bei einer Übertragung geht es hauptsächlich um frühere Beziehungen, wobei die Erlebnisse mit den verschiedenen Beziehungen dazu führen, dass sie unbewusst auch auf aktuelle Beziehungen bezogen werden. Das heißt es sind Gefühle des Patienten bzw. der Patientin gegenüber des Beraters bzw. der Beraterin, welche nicht mit der aktuellen Situation begründbar sind (vgl. Kriz 2007, S. 35; Amann/Wipplinger 2001, S. 242). Die ratsuchende Person nimmt bei der beratenden Person Merkmale wahr, welche nicht dieser Person zugeordnet werden können. Beispielsweise kann eine ratsuchende Person dem Berater gegenüber Gefühle entwickeln, als wäre es sein bzw. ihr Vater (vgl. Geißler/Hege 2001, S. 49f.). Gerade durch diese Übertragung können „Beziehungen von allgemeinen Handlungs-, Erlebens- und Wahrnehmungsmustern“ sichtbar werden, sowie die bereits erwähnten Widerstände (Kriz 2007, S. 36). Deshalb wurde die Übertragung bald als sehr brauchbares Mittel angesehen, welches Aufschluss über Teile der Lebensgeschichte der ratsuchenden Person geben kann, welche ansonsten vielleicht nicht ausgesprochen werden könnten. Durch die Übertragung kann es zu einer Regression kommen, welche zuvor bereits kurz erwähnt wurde (vgl. Kriz 2007, S. 36; Geißler/Hege 2001, S. 50).

Gegenübertragung

Die Gegenübertragung wird häufig als Gegenstück zur Übertragung gesehen. Dies ist jedoch nur in einem kleinen Teil richtig, denn bei der Gegenübertragung geht es nicht hauptsächlich um die Gefühle der Person. Gegenübertragung ist die Reaktion des Beraters bzw. der Beraterin auf die Übertragung der ratsuchenden Person. Dabei greift die beratende Person die Gefühle seines bzw. ihres Gegenübers auf. Es geht darum, welche Gefühle die ratsuchende Person im Berater bzw. in der Beraterin auslöst. Diese Gefühle werden dann analysiert und somit zum beraterischen Instrument (vgl. Kriz 2007, S. 36; Amann/Wipplinger 2001, S. 242). Die Haltung des Beraters bzw. der Beraterin sollte dabei grundsätzlich passiv sein und trotzdem eine wohlwollende Zugewandtheit beinhalten und dies bei einer gleichschwebenden Aufmerksamkeit (vgl. Kriz 2007, S. 36). Gerade weil die Übertragung und Gegenübertragung als Methoden in der psychoanalytisch-orientierten Beratung Verwendung finden, ist es wichtig, dass sich die beratende Person selbst gut reflektiert und ihre eigenen Störungen abklärt, denn ansonsten kann es zu einer Falschdeutung der Gefühle kommen (vgl. Kriz 2007, S. 36; Amann/Willpinger 2001, S. 242).

Setting

Um eine möglichst gewinnbringende Übertragung und Gegenübertragung zu erhalten, spielt das Setting in der Psychoanalyse eine bedeutende Rolle. Bei der psychoanalytisch-orientierten Beratung wird kein besonderes Setting vorgegeben. Erst durch ein Erstgespräch lässt sich abklären, welches Setting für die ratsuchende Person am Besten geeignet ist (vgl. Tröstl-Böhm o.J, o.S.). Das klassische Setting der Psychoanalyse sieht so aus, dass der Analytiker bzw. die Analytikerin hinter dem Patienten bzw. der Patientin sitzt. Häufig findet die Behandlung im Liegen statt. Die ratsuchende Person liegt beispielsweise auf einer Couch. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die Person eine gute Ich-Struktur aufweist und dadurch regressionsfähig ist. Die liegende Person ist demnach ganz auf sich und seine bzw. ihre Gedanken eingestellt. Die Person wird aufgefordert alle Assoziationen, welche bei einem vorgegebenen Thema auftauchen, frei herauszusagen, ohne zu bewerten und ohne etwas wegzulassen. Diese Methode wird die freie Assoziation genannt. Der Analytiker bzw. die Analytikerin ist dabei Zuhörer bzw. ZuhörerIn, wobei er bzw. sie dem Patienten bzw. der Patientin eine möglichst gleichschwebende Aufmerksamkeit entgegenbringen soll. Während dieses Settings entsteht einiges an Material, welches dem verdrängten Unbewussten entstammt. Dieses wird dann anschließend der Deutungsarbeit unterzogen. Die Deutung ist eine von mehreren Interventionsmöglichkeiten, um mit einer ratsuchenden Person zu arbeiten.

Eine weitere Interventionsmöglichkeit ist die Instruktion. Aber auch die Konfrontation ist eine mögliche Intervention, hierzu zählen beispielsweise die Übertragung, die Klärung und das Durcharbeiten, welches zur Verknüpfung von Zusammenhängen verwendet wird. Zu guter Letzt die Rekonstruktion, welche auch als Interventionsmöglichkeit gesehen wird. Hier wird versucht durch die Rekonstruktion Lücken, welche das Gesamtbild vollenden, zu füllen (vgl. Kriz 2007, S. 34; Amann/Wipplinger 2001, S. 240; Geißler/Hege 2001, S. 51f.).

Neben den eher therapeutisch-orientierten Konzepten, werden im nächsten Abschnitt, jene Konzepte erläutert, welche der Sozialpädagogik bzw. der sozialen Arbeit entspringen.

4.2. Sozialpädagogisch-orientierte Beratungskonzepte

Die Beratungskonstellation, welche theoretisch bereits im vorigen Kapitel beschrieben wurde, ist in sozialpädagogischen und psychosozialen Beratungskonzepten meist auf Gruppen ausgelegt. „Der oder die Einzelne ist dabei Teil eines sozialen Kontextes“ (Sickendiek et al. 2008, S. 93). Häufig wurden Erziehungs- und Familienberatungsstellen kritisiert, dass sie die Lebenswelt, also den Alltag der ratsuchenden Personen nicht miteinbeziehen, sondern nur auf die Innenwelt der ratsuchenden Personen Bezug nehmen (vgl. Hundsalz 1995, S. 166). Thiersch (1990, S. 142) beschreibt dieses Problem, als „Vorderbühne und der Hinterbühne des Alltagslebens“. Thiersch (ebd.) sagt, dass Menschen mit ihren Alltagsproblemen häufig alleine klar kommen bzw. auf die Hilfe von Freunden und Verwandten zurückgreifen. Erst wenn diese Hilfesysteme keine passenden Lösungen mehr bieten, wenden sich die betroffenen Personen an professionelle Einrichtungen. Dabei möchten diese Personen nicht nur die Hinterbühne zum Thema machen, also ihre Persönlichkeit oder ihre Beziehungen, sondern es geht auch um „lebenspraktische Fragen“, materielle Probleme, sowie „Spielregeln“ und „Rollenmuster“ des täglichen Lebens, welche Thiersch als Vorderbühne bezeichnet (ebd., S. 141). Sozialpädagogische und psychosoziale Konzepte sehen das Verhalten der ratsuchenden Personen in einen sozialen Kontext eingebunden und deshalb ist es von besonderer Bedeutung, diese Kontexte in die Beratung einzubeziehen. Dies ist bedeutend, um Probleme bewältigen zu können und Fragen besser abklären zu können. Wird der soziale Kontext nicht einbezogen, besteht die Gefahr, dass die Beratung scheitert. Dieser soziale Kontext kann sich sowohl auf Familienmitglieder beziehen, als auch auf Freunde und Freundinnen, sowie auf soziale Dienste und Stadtteile in denen die Person lebt (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 93). Eines der bekanntesten Konzepte aus der Sozialen Arbeit bzw. aus der Sozialpädagogik ist die Lebensweltorientierte Beratung.

4.2.1. Lebensweltorientierte Beratung

Grundgedanke

Die Lebensweltorientierte Beratung wurde von Hans Thiersch begründet. Dieser Ansatz gilt als Vorreiter für viele weitere Konzepte und konkretisiert allgemeine Aufgaben und Strukturen in der Sozialen Arbeit (vgl. Thiersch 2004, S. 699).

Die Lebensweltorientierte Beratung war ein Versuch, der Therapeutisierung in der Sozialen Arbeit entgegen zu wirken (vgl. Wartenpfehl 2012, S. 70).

Grundsätzlich hat das Konzept den Anspruch die Menschen in ihren Lebensverhältnissen zu verstehen und zu respektieren. Dies geschieht unter Rücksichtnahme verschiedener Faktoren. „Menschen finden sich in Verhältnissen, in Erfahrungen der räumlichen, zeitlichen und sozialen Strukturiertheit, sie müssen mit vielfältigen, komplexen Alltagsaufgaben zurande kommen; gesichert in oft nicht weiter hinterfragten Typisierungen und Routine agieren sie pragmatisch, ... in der Intention, die Situation zu bewältigen...“ (Thiersch 2004, S. 700ff). Dabei sind die Menschen auf der Suche nach lohnenden Aufgaben und dem Sinn des Lebens (vgl. ebd.). In der Arbeit mit Menschen, unter Berücksichtigung ihres Alltages, geht es immer auch um die Lösung von gesellschaftlichen Vorgaben. „Wenn in unserer Gesellschaft Ungleichheiten, Verunsicherungen, spezialisierende Arbeitsteiligkeiten und Institutionen der Vergesellschaftung die lebensweltlichen Aufgaben bestimmen, wird die Selbstverständlichkeit von Erfahrungen, Pragmatik und Routinen problematisch“ (ebd., S. 701). Gerade durch die immer mehr werdenden Unsicherheiten, Ausgrenzungen und Frustrationen des alltäglichen Lebens, wird es immer wichtiger zu lernen, mit diesen Aufgaben umzugehen. Dies verlangt einen ständigen Aushandlungsprozess mit sich selbst und der Umwelt (vgl. ebd.). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Mittelpunkt der Lebensweltorientierten Beratung die Welt steht, in der die Menschen Leben und ihren Alltag meistern. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die individuelle Bewältigung, also auf die Bewältigungskompetenz der ratsuchenden Personen, gelegt (vgl. Wartenpfehl 2012, S. 70). Das heißt, es werden die individuell gestalteten Lebensentwürfe der ratsuchenden Personen betrachtet und darauf reagiert. Zudem versucht die Lebensweltorientierte Beratung ressourcenorientiert zu arbeiten. Das heißt, jene Ressourcen welche individuell oder in der sozialen Umgebung vorhanden sind, werden herausgefunden und gestärkt (vgl. Thiersch/Grunwald/Königter 2012, S. 187; Thiersch 2004, S. 701f.). Die Lebensweltorientierte Beratung bietet den ratsuchenden Personen Unterstützung und verschiedene Lernhilfen an, immer im Hinblick auf deren Fähigkeiten, Erfahrungen und

Ressourcen. Das Konzept der Lebensweltorientierung sieht den Auftrag darin, die ratsuchenden Personen samt ihren Bedürfnissen, Ansprüchen und Möglichkeiten zu sehen. Besonders wichtig sind die Strukturmaxime der Partizipation und Integration, welche repräsentiert werden von den eben beschriebenen, gegebenen Lebenssituationen und den Bewältigungskompetenzen (vgl. Thiersch 2004, S. 701f.).

Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit veranschaulicht die Aufgaben und Ziele der Disziplin unter Beachtung der aktuellen „Lebensverhältnisse und -probleme“ (ebd.). Der Selbstanspruch der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist die soziale Gerechtigkeit. Daher versucht sie, „Benachteiligungen, Ungerechtigkeiten und Ausgrenzungen“ zu verändern (ebd.).

Ein klares Ziel der lebensweltorientierten Beratung ist es einen gelingenden Alltag zu schaffen. Das heißt die ratsuchenden Personen werden durch Respekt und Vertrauen dabei unterstützt, ihren Alltag besser zu bewältigen. Dabei ist es notwendig die Ressourcen der Personen zu stärken (vgl. Thiersch et al. 2012, S 178f.).

Theoretische Grundlagen

Bevor Thiersch seine Theorie formulierte, beschäftigte sich bereits der Philosoph Edmund Husserl, in den 1920er Jahren mit dem Begriff der Lebenswelt. Er wies dabei darauf hin, dass die Wissenschaft, die Lebenswelt nicht vergessen soll. Neben Husserl beforschte auch Alfred Schütz die Lebenswelt und schloss die Begriffe Lebenswelt und Alltag zusammen, zur alltäglichen Lebenswelt. Schütz beschreibt den Alltag als die direkte Wirklichkeit, die jeder Mensch besitzt, demnach ist die Lebenswelt die „Wirklichkeit des Menschen“ (Schütz/Luckmann 1979 zit. nach Sickendiek et al. 2008, S. 157).

Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit bzw. Lebensweltorientierte Beratung bezieht verschiedene Konzepte mit ein. Hierzu zählen beispielsweise die „offen-problembezogenen und feldorientierten (regionalen) Ansätze der sozialen Diagnose“, aber auch die „Settlement-Bewegung“ und die „gesellschaftstheoretischen Ansätze“. Weiters wird das Konzept als Handlungsform in der sozialen Beratung gesehen (vgl. Thiersch 2004, S. 702). Thiersch sieht die lebensweltorientierte Soziale Arbeit also als Rahmenkonzept für Handlungsmuster in der Arbeit mit Menschen. Hierbei lassen sich Handlungsprinzipien unterscheiden (vgl. ebd., S. 700).

Das Handlungsmaxime **Prävention** lässt sich aufspalten in allgemeine Prävention und spezielle Prävention. Der allgemeine Aspekt zielt auf die „Stabilisierung und Inszenierung

belastbarer und unterstützender Infrastrukturen und auf die Bildung und Stabilisierung allgemeiner Kompetenzen zur Lebensbewältigung“ ab (Thiersch et al. 2012, S. 188). Die spezielle Prävention hat es sich zur Aufgabe gemacht, Risiken abzuschätzen, bevor sie entstehen und bereits zu diesem Zeitpunkt Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen (vgl. Thiersch et al. 2012, S. 188f; Grunwald/Thiersch 2004, S. 26).

Das zweite Prinzip ist die **Alltagsnähe**. Dieses Axiom impliziert nicht nur die Anwesenheit von verschiedenen Hilfssystemen, sondern auch deren Niederschwelligkeit, sowie deren Erreichbarkeit. Weiters geht es um eine ganzheitliche Orientierung in den Hilfen (vgl. Thiersch et al. 2012, S. 189; Grunwald/Thiersch 2004, S. 26).

Als drittes Axiom kommt die **Regionalisierung** bzw. Sozialräumlichkeit hinzu. Dabei geht es um die verschiedenen Hilfen vor Ort, welche an die Region angepasst werden. Weiters spielt die Vernetzung hier eine Rolle. Können bestimmte Hilfen nicht im Sozialraum angeboten werden, braucht es eine institutionelle Vernetzung um eine konkrete Hilfe trotzdem gewährleisten zu können (vgl. Thiersch et al. 2012, S. 189; Grunwald/Thiersch 2004, S. 26).

Ein weiterer Grundsatz ist die **Integration**. Dabei geht es vor allem um ein Leben ohne Ausgrenzung und Unterdrückung. Es gilt einen Raum zu schaffen, wo mit Unterschiedlichkeiten respektvoll und offen umgegangen wird. Wichtig ist dabei Ressourcen und Recht der Menschen zu sichern (vgl. Thiersch et al. 2012, S. 189; Grunwald/Thiersch 2004, S. 26).

Das letzte Handlungsmaxime ist die **Partizipation**. Besonders in der Pädagogik hat es in letzter Zeit an Wichtigkeit gewonnen. Dabei geht es um die Beteiligung der Menschen und auch um die Mitbestimmung. Um diese beiden Punkte ermöglichen zu können, muss der Grundsatz der Gleichheit gegeben sein. Jeder hat das gleiche Recht. In Bezug auf die Beratung muss eine Gleichheit zwischen der ratsuchenden Person und dem Berater bzw. der Beraterin hergestellt werden, um Partizipation zu ermöglichen (Thiersch et al. 2012, S. 188ff; vgl. Wartenpfehl 2012, S. 72f.; Thiersch 2004, S. 702; Grunwald/Thiersch 2004, S. 26).

Aus dem oben beschriebenen Konzept, sowie aus den fünf Handlungsmaximen, ergeben sich Konsequenzen für die „institutionelle Organisation von Beratung, die Strukturierung von Beratungsvorgängen und Anforderungen an die BeraterInnen“ (Thiersch 2004, S. 702).

Methodische Grundlagen

Das **Setting** bei der Lebensweltorientierten Beratung ist sehr offen, da es sich meist um zugehende Arbeit handelt. Demnach sind die verschiedenen Rollen nicht fest geschrieben und es gibt auch keinen vorgeschriebenen Ablauf. Dadurch entsteht die Gefahr, dass der Berater bzw. die Beraterin sich nicht gut genug schützen kann und genau deshalb ist Selbstreflexion bei diesem Beratungskonzept besonders wichtig (vgl. Wartenpfehl 2012, S. 72).

Das methodische Prinzip der Sozialen Arbeit ist die methodische Strukturierung (vgl. ebd., S. 73). Unabdingbar für die Soziale Arbeit und damit auch für die Soziale Beratung ist die Erkenntnis über den Arbeitsverlauf, sowie über den Verständigungsprozess und über die Durchführung der Unterstützung, also zu erkennen, was gerade wichtig ist in einem bestimmten Fall. Diese methodische Strukturierung mit ihrem ordnenden Schema steht aber scheinbar im Widerspruch zum Lebensweltorientierten Konzept. Deshalb ist es wichtig, die Methode nicht als allgültig zu betrachten, sondern als Grundmuster. Aufgrund dessen lässt sich die Methode der Lebensweltorientierten Beratung als strukturierte Offenheit bezeichnen. Denn obwohl eine methodische Strukturierung vorliegt, wird auf jede Situation individuell eingegangen (vgl. Thiersch 1993, S. 24).

Bevor eine Methode in Anwendung tritt, muss zuerst die aktuelle Situation bzw. der **gegebene Zustand analysiert** werden. Das bedeutet, es werden Erfahrungen und Vorstellungen der Familie aufgegriffen, sowie die noch vorhandene Hoffnung der betroffenen Personen (vgl. Woog 2008, S. 97). Dies ist eine Art Diagnostik der Lebenswelt der ratsuchenden Person.

Thiersch (2004, S. 704ff) sieht ein großes Problem in Bezug auf die Beratungssituation darin, dass der phasenhafte Verlauf der Beratung kaum Raum lässt für die Problemdefinition durch die betroffene Person. Eine wichtige Methode der Lebensweltorientierten Beratung ist deshalb das **Zuhören**. Wobei den ratsuchenden Personen genug Zeit eingeräumt werden soll, um ihre Lebenswelt ausführlich darzustellen. Nachdem der Berater bzw. die Beraterin nicht in die Lebenswelt der betroffenen Person gehen kann, ist es umso wichtiger diese ausführlich beschrieben zu bekommen, damit ein detailliertes Bild des Lebensalltages entsteht (vgl. ebd.). Zum Gegenstand der Beratung sollte auch das soziale Netz der ratsuchenden Person werden. Dabei werden Vorurteile, Ängste oder aber auch neue Handlungsmöglichkeiten besprochen und aufgezeigt. Dabei wird die systemische Beratung als Vorbild genommen (vgl. ebd., S. 705). Auf keinen Fall darf die Lebensweltorientierte Beratung den Blick des Alltages bzw. der

Lebenswelt der betroffenen Personen aus dem Blick verlieren. Deshalb werden auch die Methoden auf diesen Schwerpunkt abgestimmt (vgl. ebd., S. 707).

Generell sieht Thiersch (ebd., S. 705) den vorherrschenden Methodeneklektizismus für die Lebensweltorientierte Beratung eher problematisch. Denn durch die zahlreichen Techniken und Methoden kann schnell die wesentliche Haltung, welche gerade bei diesem Konzept sehr bedeutsam ist, aus dem Blick geraten. Eine weitere Befürchtung des Autors ist, dass sich die Methoden gegenseitig aufheben und nicht mehr ihre volle Wirkung entfalten können. Deshalb sollte der Fokus auf einer Methode liegen, welche als Hilfswerkzeug dienen sollte.

Das wohl wichtigste Instrument bzw. die wohl wichtigste Methode bei der Lebensweltorientierten Beratung ist die Beratungsperson selbst bzw. die **Haltung des Beraters bzw. der Beraterin** (vgl. ebd.).

Zum einen spielt das Wissen über die aktuellen Lebenswelten der Gesellschaft eine tragende Rolle für den Beratungsprozess. Zum anderen spielt auch das Wissen darüber, dass es Phänomene der gegenseitigen Beeinflussung bei der Arbeit mit Menschen geben kann und deshalb Reflexion ein wichtiger Bestandteil der beraterischen Arbeit sein sollte, eine wesentliche Rolle. Dabei können sowohl Kollegen behilflich sein, als auch Supervision, sowie die „Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, den eigenen Motiven, Erfahrungen und Erwartungen“ (ebd., S. 706).

Diese Reflexion ist gerade deshalb wichtig, weil durch die Interaktion mit den ratsuchenden Personen deren Gefühle, Gedanken und Handlungsabsichten herausgefunden werden und sich die Beratungsperson von diesen abgrenzen muss. Mithilfe dieser Erkenntnis können fördernde Handlungen gesetzt werden, um die ratsuchende Person zu einem gelingenderen Alltag zu verhelfen (vgl. Thiersch 2004, S. 706; Woog 2008, S. 98). Weiters haben die Berater bzw. die Beraterinnen des Lebensweltorientierten Konzepts die Aufgabe, Enttäuschungen und Ängste der ratsuchenden Personen zu reflektieren und besonders auch zu respektieren (vgl. Wartenpfehl 2012, S. 70). Auch bei der Lebensweltorientierten Beratung spielt die Beziehung zwischen ratsuchender Person und Berater bzw. Beraterin eine besondere Rolle, deshalb ist es zu Beginn wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Diese kann sowohl durch Zuhören, als auch durch Nachfragen und besonders durch Akzeptanz hergestellt werden (vgl. ebd.).

Obwohl das Konzept der lebensweltorientierten Beratung eine wichtige Rolle in der Erziehungs- und Familienberatung spielt, darf „die Welt der Beziehungen und des Inneren“ (Hundsatz 1995, S. 168) nicht ganz aus dem Blick geraten. Die Erziehungs- und Familienberatung hat deshalb eine Zwischenstellung und hat somit die Aufgabe, eine Balance zwischen der sozialpädagogischen Beratung und der therapeutischen Betonung der Beratung zu finden. Ein Konzept welches diesen Balanceakt zwischen Therapie und sozialpädagogischer Beratung bewältigen muss bzw. eine wichtige Stellung bei beiden Richtungen hat, ist die Ressourcenorientierte Beratung.

4.2.2. Ressourcenorientierte Beratung

Grundgedanken

Ressourcenorientierung spielt nicht nur in der ressourcenorientierten Beratung eine bedeutende Rolle, sondern lässt sich in vielen verschiedenen Beratungskonzepten finden. Beispielsweise wird in der gemeindenahen Beratung, in der lebensweltorientierten Beratung, sowie in der systemischen und personzentrierten Beratung mit einem ressourcenorientierten Blick gearbeitet. Ressourcenorientierung wird in jüngster Zeit immer bedeutsamer, da durch das schnelle Voranschreiten der gesellschaftlichen Veränderungen Verunsicherungen, sowie Desorientierungen bei den darin lebenden Menschen entwickelt werden. Vor allem durch die vielen Planungsaufgaben fühlen sich Menschen häufig überfordert und es können Krisen und Konflikte auftreten. Wenn also eine Person seine bzw. ihre eigenen Kompetenzen nicht mehr nützen kann oder sie auch zur Gänze fehlen, wird die Ressourcenorientierte Beratung wesentlich (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 210ff). Dieser Ansatz geht davon aus, „dass im schwerstgeschädigten Individuum, in der defizitärsten Umwelt und in den gestörtesten Mensch-Umwelt-Transaktionen förderbare Ressourcen ... zu finden sind“ (Nestmann 2004, S. 731). Diese Ressourcen gilt es in der Beratung herauszufinden. Damit die Menschen durch das Aufzeigen der vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch durch das Entwickeln von neuen Fertigkeiten, wieder handlungsfähig werden (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 210ff).

Theoretische Grundlagen

Nach Sickendiek, Engel und Nestmann (2008, S. 212) sind Ressourcen „alle Dinge, die wir in unserer Lebensgestaltung wertschätzen, die wir für die Lebensbewältigung benötigen und daher erlangen, schützen und bewahren wollen“.

Eine der populärsten Theorien zu Ressourcen ist jene von Hobfoll, welche der Autor im Jahre 1989 in der Zeitschrift „American Psychologist“ unter dem Titel „Conservation of Resources“

veröffentlichte. In der deutschsprachigen Literatur findet sich dieser Ansatz unter der Bezeichnung „Theorie der Ressourcenerhaltung“. Hobfoll (1989, S. 517) unterscheidet vier Arten von Ressourcen.

Objektressourcen (object resources) bezeichnen materielle Gegenstände, wie beispielsweise ein Auto, ein Haus oder Kleidung. Diese sind dann Ressourcen, wenn sie entweder unseren Bedürfnissen gerecht werden oder wenn sie in der Allgemeinheit geschätzt werden, also selten sind. **Bedingungsressourcen** (conditions) meinen bestimmte Lebensbedingungen, beispielsweise verheiratet zu sein bzw. eine gute Partnerschaft zu haben. Diese Ressourcen können dann wichtig sein, wenn sie den Status einer Person heben, aber auch wenn durch sie Bedingungen wie Sicherheit und Zuwendung erreicht werden. **Persönliche Eigenschaften** (personal characteristics) sind die Fähigkeiten und Eigenschaften einer Person. Hierzu gehören neben dem Selbstwert auch das Kontrollbewusstsein, sowie die soziale Kompetenz einer Person. Diese Ressourcen sind zum einen wichtig, weil sie das Selbstbild der Person in ein positives Licht rücken und zum anderen weil sie der Person Wertschätzung durch die Umwelt bringen. Die vierte Kategorie sind die **Energieressourcen** (energies). Diese Kategorie beinhaltet Geld, Wissen und Zeit. Diese Elemente werden dann als Ressourcen betrachtet, wenn sie die Person näher an das gewünschte Ziel führen (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 212f.; Nestmann 2004, S. 728f.; Hobfoll 1989, S. 517).

Weiters besagt diese Theorie, dass Menschen besonders dann für physische und psychische Probleme, vor allem für Stress anfällig werden, wenn Ressourcen fehlen, wenn Ressourcen verloren werden oder wenn die Angst besteht, dass Ressourcen verloren werden könnten (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 213; Nestmann 2004, S. 729; Hobfoll 1989, S. 516). Deshalb gilt in der Beratung, die Ressourcen gemeinsam mit der ratsuchenden Person herauszufinden, vor allem Bewältigungsressourcen, Entfaltungsmöglichkeiten und Stärken der Person (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 215; Nestmann 2004, S. 731).

Methodische Grundlagen

Wie kann diese Stärkung der Ressourcen nun in der Praxis aussehen. Zum einen „indem der positive Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten von persönlichen und Kontextressourcen der Lebensführung und der Alltags-, wie Krisenbewältigung in den Mittelpunkt rücken“ (Nestmann 2004, S. 731). Der Alltag der ratsuchenden Person wird nach verschiedenen Ressourcen abgesucht. Dies können wie oben bereits erwähnt, sowohl materielle Gegenstände, wie auch Fähigkeiten der Person selbst oder ihr soziales Netzwerk sein. Der Berater bzw. die Beraterin haben die Aufgabe eine erhöhte Ressourcensensibilität zu

entwickeln (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 216; Nestmann 2004, S. 732). Das bedeutet, dass eine erhöhte Aufmerksamkeit auf eben den oben erwähnten Ressourcenkategorien liegt, also auf der materiellen Umwelt der Person, insbesondere mögliche Entwicklungspotenziale sollten berücksichtigt werden. Aber der Fokus liegt auch auf den objektiven Lebensbedingungen sowie auf der kognitiven und emotionalen Repräsentation dieser Bedingungen. Ein weiterer wichtiger Punkt welcher beachtet werden muss, sind die Energieressourcen. Jedoch dürfen jene nicht nur in der Person selbst Beachtung finden, sondern auch zwischen den Personen. Analysiert werden müssen auch persönliche Ressourcen der ratsuchenden Person und die ressourcenreichen persönlichen Merkmale des sozialen Umfeldes (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 215; Nestmann 2004, S. 731).

Neben der Analyse der Ressourcen haben Berater und Beraterinnen den Auftrag ungenutzte Ressourcen zu aktivieren, aber auch aufzubauen und weitere Ressourcen aus der Lebenswelt der ratsuchenden Person zu erschließen.

Die ratsuchende Person selbst wird als Experte gesehen und gibt somit die Richtung der Beratung vor (vgl. Willutzki/Teismann 2013, S. 3). Um möglichst viele Informationen über die Ressourcen einer Person zu bekommen, wird in der Literatur häufig die ressourcenorientierte Gesprächsführung herangezogen. Mehrfach wird jedoch auch erwähnt, dass Ressourcenarbeit sowohl als Haltung in der Beratung betrachtet werden kann, als auch als Interventionsansatz in verschiedenen Beratungskonzepten, wie beispielsweise die ressourcenorientierte Gesprächsführung. Bei dieser Art der Gesprächsführung ist es wichtig, die Aufmerksamkeit der ratsuchenden Person, sowie die der beratenden Person immer wieder auf die Ressourcen zu lenken. Die Schwierigkeit liegt jedoch darin, mit kleinen Schritten ans Ziel zu gelangen. Die ratsuchende Person darf sich demnach nicht selbst überfordern (vgl. Flückiger/Grosse Holtforth 2007, S. 38ff). Diese Methode beinhaltet verschiedene Fragen, welche jeweils verschiedene Zwecke erfüllen. Beabsichtigt der Berater bzw. die Beraterin persönliche Ressourcen der ratsuchenden Person zu verstärken, dann nützen Fragen, wie zum Beispiel, was die ratsuchende Person begeistert oder wozu sich der Patient verpflichtet fühlt. Dabei geht es darum die Ressourcen des sozialen Umfeldes zu nützen. Im Hintergrund stehen Fragen, ob es in der Familie ein Vorbild gibt oder in welchem Bereich die ratsuchende Person von seinem bzw. ihrem sozialen Umfeld Unterstützung bekommt. Mithilfe dieser Fragen kann der Lebenskontext der ratsuchenden Person erschlossen und somit die Ressourcen genauer aktiviert werden (vgl. ebd., S. 39). Weitere Fragemöglichkeiten werden hier nicht angeführt, sondern es soll auf das Buch „Therapieziel Wohlbefinden“ und dem Artikel von Flückiger und Grosse Holtforth verwiesen werden. Ein weiterer Ansatz des sozialpädagogisch-

orientierten Konzeptes ist die Lösungsorientierte Beratung, welche im nächsten Abschnitt beschrieben wird.

4.2.3. Lösungsorientierte Beratung

Grundgedanken

Dieses Konzept wurde wesentlich von de Shazer ausgearbeitet und begründet sich ursprünglich auf den Annahmen des systemischen Beratungskonzepts, zusätzlich wird es aber auch als Weiterentwicklung dieser Richtung gesehen. Ein wesentlicher Unterschied zum Systemischen Beratungskonzept ist, dass bei diesem Konzept jede ratsuchende Person als Individuum gesehen wird, wobei auch eine ganze Familie an einem Problem arbeiten kann, aber eben jeder mit seiner eigenen Sichtweise. Wie bei der systemischen Beratung wird auch hier die ratsuchende Person als Experte gesehen. Vor allem der Aspekt der Ressourcenstärkung, wie oben bereits beschrieben, spielt bei diesem Konzept eine zentrale Rolle (vgl. Schäfer 2010, S. 72; Boeger 2009, S. 138f; Honermann/Müssen/Brinkmann/Schiepek 1999, S. 14). Bei der Lösungsorientierten Beratung geht es darum, verfügbare Ressourcen und Kräfte zu identifizieren und Verhaltensmöglichkeiten, welche nicht das Problem, sondern die Lösung fokussieren, zu suchen. Dabei wird vorausgesetzt, dass jede Person Ressourcen besitzt, um eine passende Lösung zu finden. Diese werden jedoch nicht immer genutzt. Das klare Ziel ist es das Problem zu lösen. Im Gegensatz zu anderen Beratungskonzepten geht es nicht darum eine Verhaltensanalyse zu machen, um das Problem bzw. die Störung aufzuspüren, sondern die Ressourcen der ratsuchenden Person herauszufinden und somit auch der Lösung näher zu kommen (vgl. v. Schlippe/Schweitzer 2013, S 56; Schäfer 2010, S. 72; Boeger 2009, S. 138; Bamberger 2004, S. 738f.).

Theoretische Grundlagen

Die Lösungsorientierte Beratung wurde aufgrund von praktischen Erfahrungen im Beratungsalltag entwickelt und beruht auf fünf Grundsätzen, welche von Honermann et al. (1999) empirisch erforscht und beschrieben wurden (vgl. Bamberger 2004, S. 739). Zum einen das **Prinzip der Lösungsorientierung**, wobei es darum geht, von der ersten Stunde an, Lösungen zu entwickeln, wobei der Blick auf die Gegenwart und Zukunft gerichtet ist. Für die Findung der Lösung muss die Ursache nicht zwangsläufig bekannt sein (vgl. Bamberger 2004, S. 739; Honermann et al. 1999, S. 13). Zum anderen das **Prinzip der Utilisation** bzw. der Nützlichkeit. Dieses Prinzip beschreibt die ratsuchende Person als Experte bzw. als

Expertin für das eigene Leben mit mannigfaltigen Ressourcen und mit einer hohen Kooperationsbereitschaft. Der Berater bzw. die Beraterin soll dabei alle Eigenschaften nutzen, welche die ratsuchende Person mitbringt. Der Fokus liegt dabei auf der Gesundheit (vgl. Bramberger 2004, S. 739; Honermann et al. 1999, S. 14f.). Des Weiteren ist eine Grundannahme der Lösungsorientierten Beratung das **Prinzip der Konstruktivität**. Dieses Prinzip geht davon aus, dass das Problem konstruiert ist. Diese Probleme lassen sich durch die Sprache umkonstruieren. Wenn die ratsuchende Person und der Berater bzw. die Beraterin über die Lösung sprechen, wird es für sie real und das Problem bekommt eine andere Bedeutung zugeschrieben (vgl. Bramberger 2004, S. 739f.; Honermann et al. 1999, S. 15f.). Eine weitere Annahme ist das **Prinzip der Veränderung**. Diese Theorie besagt, dass Lösungen Veränderungen schaffen. Bereits ein kleiner Schritt genügt, um einen Veränderungsprozess in Gang zu setzen. Der ratsuchenden Person soll bewusst werden, dass das Problem nicht immer und zu jeder Zeit gleich auftritt, sondern dass es Veränderungen gibt, welche beeinflusst werden können. Die Aufgabe des Beraters bzw. der Beraterin ist es, diese veränderten Situationen herauszufinden und gemeinsam mit der ratsuchenden Person zu untersuchen (vgl. Bramberger 2004, S. 740; Honermann et al. 1999, S. 16). Das fünfte **Prinzip** ist jenes **der Minimalintervention**. Der zentrale Grundsatz dabei lautet: „Wenn etwas nicht kaputt ist, versuche nicht, es zu reparieren!“ (Honermann et al. 1999, S. 17). Die Lösungsorientierte Beratung fordert ein „nicht zu viel“ und „nicht zu wenig“ eingreifen in das Leben der Person, also so bald wie möglich die Beratung zu beenden. Dabei ist wichtig, dass sich beide Seiten vorher darauf einigen, wie erkennbar ist, dass das Problem gelöst ist (vgl. Bramberger 2004, S. 740; v. Schlippe/Schweitzer 2013, S 56; Honermann et al. 1999, S. 17). Der Berater bzw. die Beraterin haben die Aufgabe, von der ersten Beratungseinheit an, die Sichtweise der ratsuchenden Personen auf jene Faktoren zu lenken, welche am ehesten mit der gewünschten Lösung der ratsuchenden Person einhergehen (vgl. de Shazer 1989, S 231).

Methodische Grundlagen

Wesentlich bei der lösungsorientierten Methode ist der Blick auf das was funktioniert, also auf die Lösung des Problems und nicht auf die Probleme selbst. Deshalb wird der Fokus darauf gelegt, was im Leben der ratsuchenden Person in Ordnung ist, also womit die Person selbst zufrieden ist. Generell wird in der Lösungsorientierten Beratung darauf geachtet, dass die Methode an die ratsuchende Person angepasst wird, um möglichst schnell die Beratung beenden zu können. de Shazer hat in diesem Zusammenhang von Dietrichen gesprochen. Es geht also nicht darum, den einzig passenden Schlüssel für ein Schloss zu finden, sondern

darum, dass die Intervention passend ist für die ratsuchende Person. Das heißt die Methode so zu modifizieren, dass Lösungen geschaffen werden können (vgl. Bamberger 2004, S. 740; de Shazer 1989, S. 163ff).

Bamberger (2004, S. 740) beschreibt drei wesentliche Methoden in der Lösungsorientierten Beratung: Fragen, Komplimente und Vereinbarungen. Diese Methoden können aufeinander folgen. Beginnend mit den Fragen, diese zeigen die Ressourcen der Person auf, welche anschließend durch Komplimente gefestigt werden können und mithilfe der Vereinbarungen können dann Lösungen ausgearbeitet und in den Alltag der Person integriert werden (vgl. ebd.).

Lösungsorientierte Fragen

Lösungsorientierte Fragen haben die Aufgabe den Fokus der ratsuchenden Person zu verlagern. Das heißt, es soll „über das gegenwärtig problemdominierte Wahrnehmungs-, Denk-, Fühl- und Verhaltensspektrum“ hinausgegangen werden (Bamberger 2004, S. 740). Es gibt verschiedene Arten von Lösungsorientierten Fragen, wie beispielsweise Pre-session-change-Fragen, Ausnahme-Fragen, hypothetische Fragen und Ressourcen-Fragen (vgl. ebd.). Auch die Wunderfrage ist eine Lösungsorientierte Frage und wahrscheinlich auch die bekannteste, weshalb diese Methode nun ausführlicher beschrieben wird.

Bei der *Wunderfrage* liegt der Schwerpunkt auf dem Verhalten der ratsuchenden Person nach einem Wunder. Zum Beispiel die Frage danach, was sich verändern würde, wenn über Nacht ein Wunder geschehen würde und das Problem nicht mehr da wäre. Es geht darum Ausnahmen zu erfragen und dadurch die ratsuchende Person dazu anzuregen eine Alternativsituation zur Problemsituation zu Erleben. Durch die genaue Beschreibung der Situation nach dem Wunder, kann der Blick der ratsuchenden Person auf die positiven Aspekte im Leben gerichtet werden (vgl. v. Schlippe/Schweitzer 2013, S 57; Honermann et al. 1999, S. 43).

Komplimente

Dieses Werkzeug der Lösungsorientierten Beratung wird dann angewandt, wenn die Ressourcen der ratsuchenden Person betont und bestärkt werden sollen. Komplimente helfen der ratsuchenden Person ihre Stärken und Fähigkeiten bewusst zu machen, um diese auch nutzen zu können. Dabei lassen sich explizite und implizite Komplimente unterscheiden (vgl. Schäfer 2010, S. 73; Bamberger 2004, S. 742).

Bei expliziten Komplimenten werden positive Aspekte der Person direkt angesprochen. Implizite Komplimente sind eher beiläufig und es genügt oft schon eine Umformulierung von häufig verwendeten und zentralen Begriffen. Beispielsweise wird dann statt „depressiv“ der Begriff „zurückhaltend“ verwendet oder auch „still“ (Bamberger 2004, S. 742). Neben diesen Funktionen können Komplimente auch eine positive Beziehung zwischen der ratsuchenden Person und dem Berater bzw. der Beraterin fördern (vgl. ebd.). Diese förderliche Beziehung ist für die weitere gemeinsame Arbeit sehr bedeutsam und kann beispielsweise für Vereinbarungen sehr hilfreich sein.

Vereinbarungen

Da in den vorigen Schritten die Ressourcen erarbeitet wurden, geht es nun darum, das Lösungsverhalten in den Alltag der Person zu integrieren und zu üben (vgl. Schäfter 2010, S. 73; Bamberger 2004, S. 742). Das Lösungsverhalten kann mithilfe von Hausaufgaben eingeübt werden, denn das veränderte Verhalten lässt sich besser im Alltag üben, als im Beratungszimmer.

Wie oben bereits beschrieben geht es bei der Lösungsorientierten Beratung darum, den Blick auf die Lösung zu richten. Dabei kann die „Standardintervention der ersten Stunde“ (Bamberger 2004, S. 738) hilfreich sein. Bei dieser Vereinbarung geht es darum, dass die ratsuchende Person sein bzw. ihr Verhalten genau beobachtet und zwar in Bezug auf die funktionierenden Momente im Leben. Das heißt die ratsuchende Person achtet auf Momente, welche ihn bzw. sie zufrieden machen, sei es in Bezug auf die Familie oder aber auch auf die Arbeit. Wichtig ist dabei, die Aufmerksamkeit darauf zu richten, was NICHT das Problem ist (vgl. ebd.).

Weiters kann der Berater bzw. die Beraterin der ratsuchenden Person die Aufgabe stellen, *Vorhersagen* über sein bzw. ihr Verhalten zu machen. Eine weitere Möglichkeit ist die „*So-tun-als-ob-Aufgabe*“ (ebd., S. 743). Dabei wird ein Lösungsverhalten vorgeschrieben oder der „Joker-Auftrag“, wo die ratsuchende Person alles tun kann was er bzw. sie möchte, nur nicht so wie sonst (ebd.).

Der Grundgedanke der Lösungsorientierten Beratung findet sich auch bei der gemeindenahen Beratung wieder.

4.2.4. Gemeindenahe Beratung

Grundgedanken

Dieses Konzept vereint die vorher beschriebenen Ansichten zu einem Ganzen. Der Blick wird dabei auf die Lebenswelt, die Ressourcen und die Lösungsmöglichkeiten der ratsuchenden Personen gelenkt (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 59f.). Die Idee welche hinter diesem Konzept steckt, ist weg zu gehen von individuumszentrierten Ansichten und hin zu einer gruppenbezogenen Sichtweise. Das heißt, psychosoziale Probleme werden nicht nur der Person zugeschrieben, sondern teilweise von der sozialen Umgebung in der eine Person lebt mit veranlasst (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 59; Lenz & Kötter 2000, S. 70). Dieses Konzept kritisiert das medizinische Krankheitsmodell, also die defizitäre Sichtweise und legt deshalb besonderen Wert auf die Fähigkeiten und Potenziale einer Gesellschaft bzw. einer Gemeinde. Der Gedanke hinter diesem Konzept ist es, einen Lebensweltbezug zu schaffen und die soziale Ungleichheit bei der psychosozialen Versorgung zu minimieren (vgl. ebd.). Ein weiteres Interesse, welches Röhrle (2004, S. 713) in Bezug auf die psychologische Sichtweise der gemeindenahe Beratung äußerte, liegt darauf, „sich an der Lösung aktueller gesellschafts- und sozialpolitischer Probleme zu beteiligen“.

Theoretische Grundlagen

Gemeindenahe bedeutet in diesem Zusammenhang „bürgernahes, niedrigschwelliges, auf besonders benachteiligte Gruppen hin orientiertes, auf den Alltag der Ratsuchenden bezogenes und in das Gemeinwesen hineinwirkendes Arbeiten“ (Hundsatz 1995, S. 184).

Dieses Zitat drückt bereits die Kritik aus, welche geäußert wird an anderen Konzepten und Ansätzen, nämlich das System der „Komm-Struktur“. Deshalb liegt der zentrale Schwerpunkt der gemeindenahe Beratung darauf, möglichst viele Menschen zu erreichen, vor allem in sozialen Brennpunkten, also sozial benachteiligte Menschen und zwar in ihrem Sozialraum (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 58f.; Hundsatz 1995, S. 185; Lenz/Kötter 2000, S. 71).

Hinter diesem Konzept steckt, wie aufgrund der Definition bereits ersichtlich wird, nicht nur eine Theorie, sondern eine ganze Reihe verschiedener Handlungs- und Arbeitsprinzipien. Ein zentraler Blick liegt dabei auf dem Empowerment-Konzept, sowie auf dem Ansatz der Partizipation, aber auch die Netzwerkarbeit darf nicht zu kurz kommen. Dabei werden auch die lebensweltorientierten Handlungsprinzipien bedeutsam (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 59; Hundsatz 1995, S. 186; Röhrle 2004, S. 714f.; Lenz/Kötter 2000, S. 69).

Empowerment

Das wichtigste Konzept der gemeindennahen Beratung ist der Empowerment-Ansatz. Dieser soll nicht als Methode gesehen werden, sondern mehr als Rahmenkonzept der gemeindennahen Beratung. Dabei bedient sich dieser Ansatz sowohl Methoden der Netzwerkförderung, als auch narrativer Methoden aus der Psychologie und Handlungskonzepten aus der Sozialpädagogik. (vgl. Lenz/Kötter 2000, S. 75). Empowerment übt Kritik an der Dominanz der ExpertInnen, also an der beratenden Person als Experten und mit dieser an der Definitionsmacht, welche die BeraterInnen gegenüber der hilfeschuchenden Person haben. Deshalb ist bei diesem Konzept auch der Gedanke der Partizipation so bedeutend, welche im nächsten Punkt beschrieben wird. Nun aber zum Begriff des Empowerments.

Empowerment meint die Selbstbefähigung bzw. Selbstbemächtigung. Es soll Menschen dazu befähigen ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, also Ressourcen, welche sie in sich tragen, zu nutzen. Die Theorie des Empowerment meint, dass die Fähigkeiten und Fertigkeiten der ratsuchenden Person herausgearbeitet werden sollen, mithilfe der beratenden Person. Damit dem bzw. der Ratsuchenden seine bzw. ihre Ressourcen bewusst gemacht werden können und dazu genutzt werden den Lebensalltag besser bewältigen zu können. Die betroffenen Personen sollten die Gestaltung ihres Alltages wieder selbst in die Hand nehmen können. Die Aufgabe der professionell Tätigen ist es die Selbstbestimmung im Leben der Menschen wieder herzustellen bzw. zu mobilisieren. Zur Empowerment-Arbeit gehört aber nicht nur Selbstbestimmung wiederherzustellen, sondern auch eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können, die eigenen Interessen und Wünsche zu äußern, um Bevormundung von außen zu verhindern. Weiters sollte die ratsuchende Person dazu ermuntert werden, dass er bzw. sie selbst Veränderungen im Leben bewirken kann und so auch belastende Situationen aktiv bewältigen kann. Die Idee des Empowerment ist es demnach, die Ressourcen der ratsuchenden Person in den Mittelpunkt zu stellen (vgl. Herriger 2006, S. 20; Lenz 2001, S. 153; Sickendiek et al. 2008, S. 71; Lenz/Kötter 2000, S. 73f.). Empowerment spielt nicht nur bei der gemeindennahen Beratung eine Rolle, sondern findet sich auch als wichtiges Element bei der personenzentrierten Beratung.

Partizipation

Der Begriff der Partizipation kommt ursprünglich aus der Politik und meint die Teilnahme an Wahlen, aber auch den Prozess in dem sich Personen bei der Planung und Durchführung von verschiedenen Projekten mit ihren Wünschen einbringen können (vgl. Lenz/Kötter 2000, S. 80).

Der Partizipationsbegriff unterscheidet die Teilnahme von der Teilhabe. Bei der Teilnahme werden die Ziele und die Probleme von der beratenden Person definiert. Die ratsuchende Person bekommt demnach Möglichkeiten aufgelistet, aus dieser er bzw. sie sich eine Interventionsmöglichkeit aussuchen darf. Bei der Teilhabe stehen die Wünsche, Bedürfnisse, Probleme und Ressourcen der ratsuchenden Person im Mittelpunkt. Die ratsuchende Person übernimmt also mit ihren individuellen Kompetenzen und Fertigkeiten, die Verantwortung für die Beratungssituation. Dies bedeutet, dass nicht die beratende Person als Experte fungiert und die ratsuchende Person nach deren Anleitung handelt. Vielmehr ist die ratsuchende Person angehalten selbstbestimmt zu agieren, das heißt aus der persönlichen Sichtweise heraus. Das ist deshalb so wichtig, weil jeder Mensch selbst am Besten weiß, was er oder sie in einer bestimmten Situation benötigt. Der Berater bzw. die Beraterin haben die Aufgabe eines Begleiters bzw. einer Begleiterin. Dabei kann die Partizipation auch zu einem besseren sozialen Klima beitragen (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 71f.; Röhrle 2004, S. 716; Lenz/Kötter 2000, S. 81). Das Empowerment und die Partizipation greifen gewissermaßen ineinander und prägen den Begriff Hilfe zur Selbsthilfe maßgeblich mit. Nur mittels Empowerment und Partizipation kann der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe umgesetzt werden.

Lebensweltorientierung

Der lebensweltorientierte Blick dient bei diesem Konzept vor allem der „qualitativ-hermeneutischen Rekonstruktion von Lebensverhältnissen der Menschen und ihren Handlungsmustern“ (Lenz /Kötter 2000, S. 70). Durch Gespräche sollen beispielsweise die Beziehungen der Personen in den verschiedenen Lebensfeldern untersucht werden. Dabei spielt wie oben bereits beschrieben das Zuhören eine große Rolle, sowie die gesamte Haltung des Beraters bzw. der Beraterin (vgl. ebd., S. 71; Thiersch 2004, S. 704f.).

Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit ist eine Kooperation und Vernetzung von verschiedenen Einrichtungen welche im selben Feld arbeiten. Um ein bestmögliches Ergebnis für die ratsuchenden Personen zu ermöglichen ist es wichtig, dass zwischen den Kooperationspartnern eine gewisse Offenheit und Transparenz gegeben ist. Weiters kann eine „klientenbezogene Vernetzung und die Einrichtung von Hilfekonferenzen“ (ebd., S. 72) förderlich sein für die betroffenen Personen. Dabei werden die ratsuchenden Personen unmittelbar einbezogen. Da

eine förderliche Netzwerkarbeit fachliche Kompetenz benötigt, sind Interventionen im Team besonders bedeutsam (vgl. ebd.).

Methodische Grundlagen

Das Empowerment als Leitkonzept der gemeindenahen Beratung bedient sich, wie oben bereits erwähnt, verschiedenen Methoden. Dabei ist die Methode der Netzwerkförderung besonders zentral.

Netzwerkförderung

Bei der Netzwerkförderung geht es darum, die „sozialen Ressourcen der Menschen, also die natürlichen Hilfpotentiale in ihrer alltäglichen Lebenswelt“ zielgerecht anzuregen (Lenz/Kötter 2000, S. 75). Dabei gilt die beratende Person als Förderer, das heißt die ratsuchende Person wird bei der Suche nach Stärken und Ressourcen und bei der Erweiterung von neuen Möglichkeiten unterstützt (vgl. ebd.).

Weiters gibt es Interventionen welche den individuellen Teil betreffen und jene, die sich um den netzwerkbezogenen Teil direkt drehen. Bei der *individuellen Ebene* der Intervention liegt das Interesse an der Person selbst und zwar als Helfer bzw. Helferin und Unterstützer bzw. Unterstützerin (vgl. Nestmann 2000, S. 260). Zu dieser Ebene lassen sich Strategien zählen, welche auf die Bereitschaft, sowie auf die Kompetenz von Personen abzielen, die auf unterschiedliche soziale Ressourcen im persönlichen Umfeld zurückzugreifen. Die Personen selbst werden zu Helfer bzw. Helferin in ihrem sozialen Umfeld, aber auch Freunde und Verwandte zählen zu dieser ersten Ebene dazu. Der Berater bzw. die Beraterin hat dabei die Aufgabe, der ratsuchenden Person diese Netzwerke, also die Ressourcen aus dem sozialen Umfeld, bewusst zu machen und die ratsuchende Person in der Auseinandersetzung mit diesen zu unterstützen (vgl. Lenz 2000, S. 295; Lenz/Kötter 2000, S. 75; Nestmann 2000, S. 260). Zentral dabei ist es, die Erfahrung mit konkreten Beziehungen zu fördern, sowie die Person zur „Intensivierung vorhandener Beziehungen und Reaktivierung früherer Bindungen“ zu ermutigen (Lenz 2000, S. 295). Die Unterstützung der beratenden Person soll also die ratsuchende Person darin bestärken, auf die Ressourcen aus dem sozialen Umfeld zurückgreifen zu können (Lenz/Kötter 2000, S. 75).

Die zweite Ebene ist die *unmittelbare Netzwerkförderung* und bezieht sich auf alltägliche Beziehungsstrukturen der ratsuchenden Person (vgl. Lenz 2000, S. 296). Konkret geht es dabei um die „strukturelle(n) Veränderungen wie um die Verbesserung der unterstützenden Interaktion und der interinstitutionellen Kooperation und Koordination“ (ebd.). Dazu werden

von Kliman und Trimble (1983 zit. nach Lenz/Kötter 2000, S. 76) verschiedene Formen der netzwerkorientierten Interventionen unterschieden. Es wird jedoch nur auf die „*Partial Network Assembly*“ eingegangen, also auf die Teilnetzwerkversammlung, weil sie für die gemeindenahere Beratung am bedeutendsten ist (vgl. Lenz/Kötter 2000, S. 76). Bei dieser Art der Netzwerkarbeit können sowohl Freunde bzw. Freundinnen, als auch Kollegen bzw. Kolleginnen, Mitglieder eines Vereins oder von Selbsthilfegruppen und professionell Tätige involviert sein. Die Beratungssitzungen, also die Teilnetzwerkversammlungen haben das Ziel, soziale Netzwerke zu bereichern, zu stabilisieren und vor allem zu mobilisieren. Dabei geht es nicht um die Bearbeitung von Problemen, sondern um die Erarbeitung von Lösungen und dazu werden alle eingeladen, die einen Beitrag dazu leisten können. Diese Intervention ist eine Erweiterung der systemischen Familienberatung, welche weiter oben bereits ausführlich behandelt wurde. Es werden demnach Methoden aus der Familienberatung verwendet, wobei es über das Familiensystem hinausgeht, das heißt die Besucher dieser Versammlung müssen nicht zwangsläufig Angehörige der ratsuchenden Person sein. Der Blick dieses Ansatzes richtet sich auf alle bedeutsamen Personen im sozialen Umfeld der Person, dabei werden auch Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Institutionen und Behörden mitgedacht (vgl. Lenz 2000, S. 296f.; Lenz/Kötter 2000, S. 76).

Narrativer Ansatz

Wichtig bei der gemeindenaheren Beratung ist das Herausfinden der sozialen Ressourcen. Dies kann nur geschehen, wenn der Berater bzw. die Beraterin - wie es auch im Konzept der Lebensweltorientierten Beratung verankert ist - der ratsuchenden Person zuhört. Die meisten Informationen von einer Person sind in Geschichten und Erzählungen zu finden. Das *narrative Interview* findet sich häufig in der qualitativen Sozialforschung und lässt sich auch in der Beratung als Methode einsetzen. Dabei geht es darum, die Geschichten der ratsuchenden Person zu ordnen und so begreifbar zu machen. Diese Methode ermöglicht es, die ratsuchende Person zu motivieren sich mit der eigenen Lebenssituation auseinanderzusetzen und dabei auf vorhandene Ressourcen zu stoßen. Der Inhalt dieser Geschichten richtet sich vor allem auf das Stärken von Ideen verschiedener Personen, aber auch auf unterstützende Netzwerke, oder Gruppen und Einrichtungen. Weiters liegt der Fokus auf den Handlungsfähigkeiten und auf dem Durchsetzungsvermögen der ratsuchenden Person, sowie auf bewältigten Krisen, aber auch Niederlagen können angesprochen werden (vgl. Lenz/Kötter 2000, S. 78).

Eine weitere Möglichkeit mit ratsuchenden Personen in ein Gespräch zu kommen, ist die *Netzwerkkarte*. Dabei geht es darum, die sozialen Beziehungen einer Person zu strukturieren. Dies geschieht mit Hilfe eines Blattes auf dem in der Mitte ein Kreis mit dem Wort „Ich“ aufgezeichnet ist. Um den Ich-Kreis herum befinden sich weitere Kreise. Die ratsuchende Person wird gebeten die Mitglieder des sozialen Netzwerkes in die Kreise einzuzeichnen. Dabei werden eher engere Beziehungen nahe am Ich platziert und weitere Beziehungen näher an den Rand geschrieben. Wichtig ist, dass jene Personen, welche eng mit den Problemen und Belastungen gesehen werden, eine besondere Markierung erhalten. Diese Methode kann zur Verdeutlichung von sozialen Beziehungen verwendet werden, wobei dadurch auch die Qualität und die verschiedenen Funktionen eines Netzwerkes bewusst werden können (vgl. Lenz 2000, S. 294).

Nachdem nun die am weit verbreitesten Konzepte vorgestellt wurde, wird im nächsten Abschnitt auf die Ergebnisse meiner Forschung eingegangen. Zuvor wird jedoch die Forschungsmethode näher erläutern. Wobei die Untersuchung mithilfe von qualitativen Methoden stattgefunden hat.

5. EMPIRIE

5.1. Qualitative Forschung

Als Forschungsmethode wird in der vorliegenden Arbeit die qualitative Forschung verwendet. Qualitative Forschung hat das Bedürfnis, die Lebenswelt der untersuchten Personen „von innen heraus“ zu beschreiben, immer durch die Sicht des Menschen selbst (Flick/v. Kardorff/Steinke 2009, S. 14). Sie dient dazu, die „soziale Wirklichkeit“ der Menschen zu verstehen und auf „Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam zu machen“ (ebd.). Die qualitative Forschung bietet den Forschern bzw. den Forscherinnen die Möglichkeit in Sichtweisen der befragten Personen Einblick zu bekommen, welche einen Teil von ihrer Welt für die Forschung zugänglich machen. Dadurch lassen sich verschiedene Phänomene besser verstehen. Beispielsweise warum BeraterInnen in bestimmten Situationen so handeln, wie sie handeln (vgl. ebd.).

Bei der heuristischen qualitativen Untersuchung sind die Ansatzpunkte immer die Daten selbst, zum Beispiel das Transkript des Interviews. Dabei sollen möglichst viele Textstellen aus dem Transkript verwendet werden und jede Analyse muss durch eine Stelle aus dem Interview belegbar sein (vgl. Witt 2001, o.S.). Im Allgemeinen ist die Datenanalyse bei der

qualitativen Forschung kontextabhängig und wird je nach Themenschwerpunkt bzw. Fragestellung ausgewertet.

Die qualitative Methode findet deshalb Anwendung, weil für mich die individuelle Sichtweise der handelnden Personen, im Konkreten die Handlungsweisen der Psychologen bzw. Psychologinnen, Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen, im Mittelpunkt meines Interesses stehen. Weiters habe ich den Anspruch an die Untersuchung, dass ich die Fragen offen stellen kann, um möglichst viel über die verwendeten Beratungskonzepte herauszufinden. Die Daten werden mithilfe eines leitfadengestützten Experten- bzw. Expertinneninterviews erhoben.

5.1.1. Leitfadengestütztes Experten- bzw. Expertinneninterview

Qualitative Interviews in der Sozialforschung können eingesetzt werden, um Experten- bzw. Expertinnenwissen im Forschungsfeld abzufragen und bieten die Möglichkeit Handlungsmotive zu erfragen, sowie Alltagstheorien und Selbstinterpretationen zu erheben (Hopf 2009, S. 350ff). Es gibt eine Vielzahl verschiedener Interviewvarianten. In der vorliegenden Arbeit wird ein teilstandardisiertes Interview, im Konkreten das Experten- bzw. Expertinneninterview, verwendet. Teilstandardisiertes Interview meint, dass ein Interview-Leitfaden verwendet wird, wobei die Frageformulierungen, die Nachfragestrategien und der Ablauf der Fragen flexibel sein können und Handlungsspielräume zulassen (vgl. ebd., S. 351).

Leitfadeninterview

Wichtig bei der Leitfadennmethode ist, dass vorher das Thema vom Forscher bzw. von der Forscherin ausführlich bearbeitet wurde, da sich die Fragen auf die bearbeiteten Themenkomplexe beziehen. Der Leitfaden sollte flexibel gestaltet werden, um unerwartete, aber wichtige Themen der interviewten Person nicht zu unterbrechen. Im Allgemeinen dient der Leitfaden als Gedächtnisstütze um die zuvor erwähnte Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Hierfür müssen alle Befragten dieselben Fragen bekommen, die Reihenfolge der Fragen kann aber flexibel gewählt werden. Dazwischen besteht für die interviewende Person aber immer auch die Möglichkeit des Nachfragens, falls eine Frage noch nicht ausführlich beantwortet wurde (vgl. Marotzi 2006, S. 114; Bortz/Döring 2006, S. 314). Die Erstellung eines Leitfadens erfordert einige Punkte in der Vorbereitung, zum einen, wie bereits erwähnt, die ausführliche Auseinandersetzung mit dem Themengebiet und zum anderen die

Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der zu interviewenden Personen (vgl. Stigler/Felbinger 2012, S. 142).

Der Vorteil eines Leitfadeninterviews besteht darin, „dass die interessierenden Aspekte auch angesprochen werden und insofern eine Vergleichbarkeit mit anderen Interviews, denen der gleiche Leitfaden zugrunde lag, möglich ist“ (Marotzi 2006, S. 114). Ein weiterer Pluspunkt eines Leitfadens ist die Möglichkeit der Vorbereitung, sowie ein regelgeleitetes Vorgehen während des Interviews, wobei das Interview trotzdem dem qualitativen Gütekriterium der Offenheit entspricht. (vgl. Stigler & Felbinger 2012, S. 141)

Experten- bzw. Expertinneninterview

Experten- bzw. Expertinneninterviews eignen sich besonders gut, umfassende Wissensbestände zu erfassen und zu rekonstruieren. Allgemein gesehen ist das Experten- bzw. Expertinneninterview als Erhebungsinstrument wenig strukturiert und es wird hauptsächlich zu explorativen Zwecken eingesetzt (vgl. Meuser/Nagel 2010, S. 457f.). Nach Meuser und Nagel (ebd., S. 470) lassen sich Experten- bzw. Expertinneninterviews in zwei Kategorien hinsichtlich des Erkenntnisinteresses einteilen, welche sowohl einzeln, als auch gemeinsam Anwendung finden. Zum einen kann das Forschungsinteresse darauf gelegt werden, „ob der Experte zu seinem eigenen Handeln und dessen institutionellen Maximen und Regeln befragt wird“, dann wird dies von den Autoren als Betriebswissen bezeichnet (ebd.). Zum anderen kann der Experte bzw. die Expertin Auskunft geben über die „Kontextbedingungen des Handelns anderer“ (ebd.). Dieser Typus wird als Kontextwissen bezeichnet (vgl. ebd.). Die vorliegende Arbeit ist am Betriebswissen interessiert, insbesondere daran, welche Konzepte die Berater bzw. Beraterinnen in der Einrichtung verwenden, speziell steht also das Handeln der Experten bzw. Expertinnen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

Bevor das leitfadengestützte Interview mit dem Experten- bzw. Expertinneninterview verknüpft wird, wird noch der Begriff Experte bzw. Expertin erklärt und für die Arbeit definiert. Dies ist zugleich die Bestimmung der Stichprobe.

Experte bzw. Expertin als Begriff

Im Allgemeinen werden Experten bzw. Expertinnen dadurch definiert, dass sie Fachleute für einen bestimmten Bereich sind oder Personen, welche spezielle Wissensbestände besitzen (vgl. Liebold/Trinczek 2009, S. 32). Meuser und Nagel (2010, S. 460) unterscheiden zwischen drei Erklärungsweisen für den Experten- bzw. Expertinnenbegriff. Zum einen

beschreiben sie eine „gesellschafts- und modernisierungstheoretisch orientierte Diskussion über die sog. Expertokratisierung der Gesellschaft“. Wobei dieser Begriff eher negativ betrachtet wird, nämlich als die Folge der Experten- bzw. Expertinnenherrschaft in Bezug auf die demokratische Gesellschaft, als eine Entmündigung durch die Experten bzw. die Expertinnen (vgl. ebd.). Zum anderen existiert der Erklärungsversuch mithilfe von Alfred Schütz, der in seinem Aufsatz „gut informierte Bürger“ (Schütz 1972 zit. nach Meuser/Nagel 2010, S. 460f.) drei Typen von Wissen unterscheidet. Zum einen beschreibt Schütz (ebd.) den „Experten“, den „Mann auf der Straße“ und den „gut informierten Bürger“. Unterschieden werden diese drei Typen aufgrund der „Bereitschaft, Dinge als fraglos gegeben anzunehmen“ (ebd., S. 461). Demnach agiert ein Experte bzw. eine Expertin nur auf einen stark begrenzten Bereich, „in einem System von Relevanzen, die ihm `durch die auf seinem Gebiet vorausgesetzten Probleme` auferlegt sind“ (ebd.). Dabei handelt und denkt der Experte bzw. die Expertin nach seinen bzw. ihren Relevanzen, jedoch nur in diesen beschriebenen abgegrenzten Bereich. Dies lässt sich in etwa mit dem professionellen Handeln in der Beratung vergleichen, wobei es sich um Personen mit einem spezialisierten Wissen handelt, welche nach einem methodischen Wissen handeln (vgl. Sickendiek 2008, S. 23; Belardi 2008, S. 157). Zu guter Letzt lässt sich der Experten- bzw. Expertinnenbegriff auch noch methodologisch unterscheiden. Folglich wird der Experte bzw. die Expertin von dem Forscher bzw. der Forscherin selbst definiert, in Bezug auf das Forschungsinteresse. „Eine Person wird zum Experten gemacht, weil wir wie auch immer begründet annehmen, dass sie über ein Wissen verfügt, das sie zwar nicht alleine besitzt, das aber doch nicht jedermann bzw. jederfrau in dem interessierenden Handlungsfeld zugänglich ist“ (Meuser/Nagel 2010, S. 461). Als Experte bzw. Expertin wird zusammenfassend jene Person gesehen, welche „in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Ausarbeitung, die Implementierung und/oder die Kontrolle einer Problemlösung, und damit über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen, Soziallagen, Entscheidungsprozesse, ... verfügt“ (Meuser/Nagel 2009, S 470).

In meinem besonderen Fall, sind jene Personen als Experten bzw. Expertinnen ausgewiesen, die in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle beschäftigt sind und Menschen in herausfordernden Situationen beraten. Die Experten bzw. Expertinnen, welche in meiner Forschung Beachtung finden, arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und/oder Familien, in einer Beratungsstelle in der Steiermark.

Nachdem nun der Begriff erläutert wurde und eine Arbeitsdefinition aufgezeigt werden konnte, wird nun mein persönliches Vorgehen beschreiben.

In meiner Arbeit verwende ich also ein Experten- bzw. Expertinneninterview, welches mithilfe eines Leitfadens durchgeführt wird. Liebold und Trinczek (2009, S. 32) schreiben im „Handbuch Methoden der Organisationsforschung“ darüber, dass das Experten- bzw. Expertinneninterview im Grunde ein Leitfadeninterview ist, welches als spezielles Merkmal eben Experten bzw. Expertinnen in einem bestimmten Bereich interviewt. Demnach lässt sich diese Interviewart auch als leitfadengestütztes Experten- bzw. Expertinneninterview bezeichnen (vgl. ebd.; Meuser/Nagel 2010, S. 459). Bei der Erhebung kann ein Leitfaden verwendet werden. Es bietet die Vorteile, dass zum einen ein Überblick über die bereits gestellten bzw. die noch zu stellenden Fragen gegeben ist und zum anderen kann sich der Forscher bzw. die Forscherin auf das Thema vorbereiten. Dies kann auf die gegenüberliegende Person kompetent wirken. (vgl. Meuser & Nagel 2010, S. 464; Liebold & Trinczek 2009, S. 35; Stigler & Felbinger 2012, S. 142) Ein Leitfaden hat weiters den Vorteil der strukturierten Offenheit, folglich sind die Fragen nach Themen strukturiert und lassen der befragten Person trotzdem Raum für das freie Erzählen. Nachdem die Daten erhoben wurden, werden sie transkribiert und angelehnt an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet.

5.2. Auswertungsmethode: qualitative Inhaltsanalyse

Bei der qualitativen Inhaltsanalyse geht es im Allgemeinen darum, „klare Verfahrensweisen theoriegeleitet zu entwickeln, explizit zu beschreiben und am Material zu optimieren“, wodurch eine überprüfbare Auswertung ermöglicht wird (Mayring/Brunner 2010, S. 326). Demnach ist die qualitative Inhaltsanalyse als eine Anleitung zu sehen, um umfangreiche Texte regelgeleitet und nachvollziehbar durcharbeiten zu können (vgl. Bortz/Döring 2006, S. 331f.). Bei dieser Art der Datenauswertung können zuvor Regeln festgelegt, welche anschließend zur Analyse des Textes verwendet werden. Diese Regeln können jedoch wieder überarbeitet werden (vgl. Mayring 2010, S. 603). Anschließend wird das Kategoriensystem gebildet, wobei bei der induktiven Methode, die Unterkategorien zu Hauptkategorien gruppiert werden (ebd.).

In der vorliegenden Arbeit wird die induktive Kategorienbildung verwendet. Das heißt es wird von Einzelinterviews, im Konkreten von den Informationen der Experten- bzw. Expertinneninterviews, auf die verwendeten Beratungsmethoden in Erziehungs- und Familienberatungsstellen in der Steiermark geschlossen. Mayring (2008, zit. nach Mayring 2010, S. 601) hat drei Grundtechniken zur Bearbeitung von Daten beschrieben. Dazu zählen

die zusammenfassende, die explizierende und die strukturierende Technik (vgl. Mayring 2010, S. 601; Mayring/Brunner 2010, S. 326). In der vorliegenden Arbeit wird die zusammenfassende Technik verwendet. Diese hat die Aufgabe, „den Text auf seine wesentlichen Bestandteile zu reduzieren“, um somit seine Kernaussagen zu erreichen (Mayring 2010, S. 601). Dabei wird die Herangehensweise der induktiven Kategorienbildung angewandt.

Um die Kategorienbildung übersichtlicher zu gestalten und somit die Codierung der Daten zu erleichtern, wird ein QDA-Programm verwendet. QDA (Qualitative Data Analysis) ist ein Computerprogramm zur Qualitativen Datenanalyse. In der vorliegenden Arbeit wird hierzu das Programm MAXqda 11 verwendet. Mithilfe dessen ich die vier geführten Interviews analysiert habe (vgl. Kuckartz 2009, S. 12ff).

Nachdem nun die Erhebungs- und Auswertungsmethode der Forschung aufgezeigt wurden, wird im nächsten Abschnitt auf das Forschungsdesign eingegangen. Dabei werden die bisherigen Forschungen zu diesem Thema aufgezeigt, sowie auf die Fragestellung der Forschung eingegangen. Weiters werden die Ziele der Forschungsarbeit beschrieben. Begonnen wird nun mit der Problemstellung, also der Begründung, warum dieses Thema ausgesucht wurde.

6. FORSCHUNGSDESIGN

6.1. Problemstellung

In der Beratungsliteratur gibt es viele verschiedene Beratungskonzepte, wobei eine Übersicht über die gesamte Thematik, aufgrund der Fülle der Literatur, nicht mehr gegeben ist.

In Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind laut der Studie von Kurz-Adam (1997, S. 126) immer noch viel mehr Psychologen bzw. Psychologinnen in einer Beratungsstelle zu finden, wobei eine Therapeutisierung der Erziehungs- und Familienberatung festzustellen ist. Aus der historischen Entwicklung geht jedoch hervor, dass eine Multidisziplinarität eine bedeutende Rolle für die Qualitätssicherung spielt. In der vorliegenden Arbeit sollte aufgezeigt werden, wie wichtig es ist einen ganzheitlichen Blick nicht zu vergessen bzw. zu bewahren und dabei die sozialpädagogischen Konzepten etwas populärer zu machen.

6.2. Stand der empirischen Forschung

Im nächsten Abschnitt möchte ich kurz auf Studien eingehen, welche sich mit den Konzepten im Allgemeinen, aber auch mit den Methoden in Erziehungs- und Familienberatungsstellen auseinandersetzen.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat gemeinsam mit dem deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Heft „Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe“ herausgebracht. In der beschriebenen Ausgabe (1998, S. 19) weisen die Autoren darauf hin, dass Fachkräfte in Erziehungsberatungsstellen zusätzlich über verschiedene Ausbildungen, vor allem in den Bereichen Familientherapie und Systemische Therapie, sowie Verhaltenstherapie und Gesprächstherapie verfügen. Des Weiteren sind noch Zusatzausbildungen wie Psychoanalyse, Gestalttherapie und Psychodrama zu finden (vgl. ebd.).

Lenz (2000, S. 344ff) spricht davon, dass zwar immer noch klinisch-psychologische Methoden in Erziehungs- sowie Familienberatungsstellen vorherrschen, sich jedoch auch viele Fachkräfte in diesen Beratungsstellen finden, welche eine psychotherapeutische Ausbildung vorweisen. Auch Lenz weist darauf hin, dass Psychotherapie in der Erziehungsberatung nicht gleichzusetzen ist mit psychotherapeutischen Leistungen in anderen Institutionen, denn es geht nicht so sehr um den Heilungsaspekt. Eltern wenden sich häufig an Beratungsstellen, weil sie Unterstützung suchen in akuten Krisensituationen, aber auch fortwährenden familiären Konfliktlagen, welche durch klassische Psychologische Handlungsschemata, also Diagnose und Klassifikation, nicht lösbar sind. Durch die Veränderung des Lebensstils, ergeben sich neue Schwierigkeiten, wie zum Beispiel Selbstwertproblematiken oder auch Beziehungsprobleme und Kommunikationsschwierigkeiten (vgl. ebd., S. 345).

Diese Problematiken führen zu neuen Schwierigkeiten und somit zu einer veränderten Beratung, welche vor allem Einzelfallbezogenheit und Individualität bedingt.

Vorwiegend sind nach Lenz (ebd. S. 344) „familientherapeutisches, gesprächspsychotherapeutisches, verhaltenstherapeutisches oder tiefenpsychologisches Handeln“ in Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu finden, welches weiter ergänzt wird durch „gemeindepsychologische, lebensweltorientierte Aktivitäten“ (Lenz 2000, S. 344).

Eine weitere bekannte Studie zu der Arbeit in Erziehungsberatungsstellen kommt von Kurz-Adam. Kurz-Adam (1995, S. 182ff) hat herausgefunden, dass die Arbeit in Erziehungsberatungsstellen pluraler geworden ist, das heißt die Berater bzw. Beraterinnen in Beratungsstellen stärker auf die Heterogenität ihrer Klientel eingehen. Weiters lässt sich eine

Abkehr von Therapieschulen aufzeigen und eine Zuwendung zur situationsspezifischen Arbeit. Kurz-Adam (ebd., S. 184) beschreibt diesen Eklektizismus nicht als willkürliche Beratung, sondern sieht dies als Zukunft der Beratung und als professionelles Handeln.

Kurz-Adam (1997, S.133ff) hat in einer empirischen Studie zu einer Jugendhilfe-Institution verschiedene Interventionstypen in der Einzelfallararbeit herausgefunden. Diese Untersuchung hat bestätigt, dass die „Arbeitsbausteine im Einzelfall“ therapeutisch orientiert sind und dass sich fast keine Unterschiede zwischen den Berufsgruppen, also Psychologen bzw. Psychologinnen, Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen und Heilpädagogen bzw. Heilpädagoginnen, finden. Am häufigsten verwenden die oben genannten Berufsgruppen die „einzelfallorientierte Psychotherapie“ und dies zu 47%. Bei weiteren 36% der untersuchten Fälle geht es um die Elternberatung, das heißt um die Gespräche mit Eltern. Die ausstehenden 17% entfallen auf Familiengespräche bzw. Familientherapien. Sozialpädagogisch orientierte Methoden wurden in der Untersuchung fast gar nicht genannt (vgl. ebd.). Besonders erwähnenswert ist, dass Psychologen bzw. Psychologinnen hauptsächlich Aufnahme- und Erstgespräche durchführen und Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen und Heilpädagogen bzw. Heilpädagoginnen der Erziehungsberatungsstellen die therapeutischen Maßnahmen übernehmen (vgl. ebd., S. 134f.).

Hundsatz (1995, S. 151) beschreibt, dass es viele Einflüsse gibt, welche die Konzeption einer Beratungsstelle beeinflussen. Dabei verweist der Autor auf die „gesellschaftlichen Hintergründe, auf den gesetzlichen Rahmen und auf die Aussagen über Träger und Organisation“ (ebd.). In Bezug auf die Beratungsmethoden schreibt Hundsatz (ebd., S. 195f.), dass die Methoden in der Erziehungs- und Familienberatung nicht einfach als Übertragung psychotherapeutischer Interventionen gesehen werden dürfen, sondern die Methoden und Konzepte werden auf den Kontext der Beratungsstellen abgestimmt werden (vgl. ebd.). Deshalb werden für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen eigene Methoden und Konzeptionen herausgebildet. Diese Abwandlung der Methoden und Konzepte beschreibt auch Kurz-Adam (1995, S. 182ff), wie im vorderen Abschnitt bereits aufgezeigt wurde.

Menne (1992, S. 318ff) hat die methodische Orientierung in Beratungsstellen untersucht und dies in seinem Buch „Neuere Daten zur Erziehungs- und Familienberatung“ festgehalten. Dabei kommt der Autor zu der Auffassung, dass 29,4% der Berater bzw. Beraterinnen eine Weiterbildung in der analytischen Psychotherapie haben, 19,4% der befragten Personen geben eine Weiterbildung im Bereich personenzentrierte Psychotherapie an, weitere Ausbildungen entfielen auf Verhaltenstherapie (6,9%) und auf Individualpsychologie (6,2%). Weitere 38,1% entfielen auf sonstige Richtungen, wobei 23% davon Familientherapie als

Ausbildungsrichtungangaben. In einer nachfolgenden Untersuchung fand Menne (1993, S. 36) heraus, dass sich die Zusatzausbildungen in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen etwas verändert haben. Der Autor kam in dieser Untersuchung zu dem Ergebnis, dass Gesprächspsychotherapie am häufigsten Einzug findet in die Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit 26,2%, am zweithäufigsten findet sich die Familientherapie (16,4%), mit 11,9% die Verhaltenstherapie und die Ehe-, Familien-, Lebensberater-Ausbildung. Weiters kommen die Ausbildungen des katathymen Bilderlebens (10,5%) hinzu. Die Gestalttherapie-Ausbildung wurde von 4,5% absolviert und Psychodrama von 1,5% (vgl. ebd.). Menne (1996, zit. nach Hundsalz 2004, S. 982) hat in einer weiteren Untersuchung herausgefunden, dass die Weiterbildungen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu 32,1% auf Familientherapie, zu 20,6% auf Gesprächspsychotherapie, zu 13,1% auf Verhaltenstherapie und zu 12,0% auf analytische Ausbildungen entfallen.

Schrödter (1995) hat aufgezeigt, dass die Therapieschule weniger Einfluss auf die praktische Arbeit hat, denn die Berater bzw. Beraterinnen und Therapeuten bzw. Therapeutinnen kommen „trotz unterschiedlicher Ausbildungen zu ähnlichen methodischen Ansätzen“ (Schrödter 1995 zit. nach Hundsalz 1995, S. 196).

Sickendiek et al. (2008, S. 136) fassten Praktikeruntersuchungen aus den 70er und 80er Jahren zusammen und stellen fest, dass Praktiker aus den USA, aber auch aus Deutschland, zwei oder mehrere Beratungskonzepte verwenden. Die Autoren sehen diesen Trend des Eklektizismus auch weiterhin wachsend, denn immer mehr BeraterInnen absolvieren Zusatzausbildungen in mehreren Beratungsformen bzw. Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in verschiedenen Therapierichtungen. Einige dieser untersuchten Personen geben an, dass der Fokus ihrer Arbeit auf einer bestimmten Konzeption liegt, aber diese Orientierung durch mehrere einzelne Elemente ergänzt wird (vgl. ebd.). Wichtig ist, dass ein breites Spektrum an beraterischen und therapeutischen Techniken und Methoden zur Verfügung steht, welche dann flexibel, je nach Problemkonstellation eingesetzt werden können (vgl. ebd.).

6.3. Fragestellung und Ziele der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Fragestellung, welche Konzepte in Erziehungs- und Familienberatungsstellen verwendet werden. Darüber hinaus sind weitere Aspekte zu bedenken:

- ✓ Welche Konzepte werden in Erziehungs- und Familienberatungsstellen vordergründig verwendet?

- Welche Methoden werden in Erziehungs- und Familienberatungsstellen angewandt?
- Inwieweit sind psychotherapeutische und sozialpädagogische bzw. psychosoziale Konzepte auf die Erziehungs- und Familienberatung übertragbar?
- Stehen sozialpädagogische und psychotherapeutisch-orientierte Konzepte in Zusammenhang?

In der Literatur findet sich immer wieder die These, dass Erziehungs- und Familienberatung therapeutisiert wird, doch welchen Unterschied gibt es für die Berater bzw. Beraterinnen zwischen Therapie und Beratung?

Ziel der Untersuchung ist, die Wichtigkeit von sozialen Beratungsansätzen aufzuzeigen und im Konkreten die verschiedenen Beratungskonzepte in Erziehungs- und Familienberatungsstellen herauszufinden.

6.4. Ergebnisdarstellung

Im Folgenden wird nicht auf das gesamte Interview eingegangen. Aufgrund der Auswertung sind einige Aspekte in den Hintergrund getreten und andere wiederum erst ans Tageslicht gekommen, wie beispielsweise die Ressourcenorientierung, deshalb wird darauf speziell Bezug genommen.

Das Konzept einer Beratungsstelle setzt sich zusammen aus der gesetzlichen Lage und den Grundsätzen dieser. Dabei spielt die theoretische und methodische Grundhaltung des Beraters bzw. der Beraterin, aber auch die sozialpädagogischen und psychotherapeutischen Ansätze eine tragende Rolle (vgl. Hensen/Körner 2005, S. 233).

6.4.1. Gesetzlicher Rahmen

In Österreich werden Familienberatungsstellen durch das Familienberatungsförderungsgesetz geregelt, wie sowohl die Literatur, als auch eine Interviewpartnerin bestätigt.

„Wir sind eine geförderte Familienberatungsstelle und unterliegen den Familienberatungsförderungsgesetz in Österreich, das heißt es geht vom Ministerium aus. Vom Familienministerium wird dies finanziert und wir unterliegen auch diesem Gesetz“ (Interview 2, Zeile 4)

Alle vier untersuchten Einrichtungen werden durch das Bundesministerium finanziert „und manchmal für Projekte haben wir Sponsoren (.) da gibt es Zusatzfinanzierungen“ (Interview 3, Zeile 25). Um vom Ministerium finanzielle Unterstützung zu bekommen, müssen sich die Beratungsstellen an die Vorschriften des Familienberatungsförderungsgesetzes halten. Wie vorher bereits ausführlich beschrieben, sind hier auch die Leistungen beschrieben, welche die Familienberatungsstelle erbringen muss.

Im Familienberatungsförderungsgesetz sind dabei Leistungen verpflichtend anzubieten, welche die Familienplanung betreffen, aber auch wirtschaftliche und soziale Interessen, vor allem für werdende Mütter sind in den Blick zu fassen. Des Weiteren kommen noch Angelegenheiten betreffend der rechtlichen und sozialen Situation der Familie hinzu und sexuelle Probleme und Partnerschaftsbeziehungen (vgl. Familienberatungsförderungsgesetz, § 2 Abs. 1). Da die Themen bzw. die zu erbringenden Leistungen im Gesetz sehr allgemein geregelt sind, wurde in der Erhebung versucht, die wichtigsten Themen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen herauszufinden. Wobei die erfragten Leistungen in Verbindung stehen mit den gesetzlichen Regelungen.

Themen	Interview
Beziehungsprobleme (Scheidung, Trennung)	1, 2, 3, 4
Probleme in familiären Angelegenheiten (Kind, Erziehungsprobleme, Schulprobleme, Grenzsetzung, Elternberatung bei Scheidung, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, familiäre Konflikte, Sorgerechtsituationen, Besuchsrechte bzw. -begleitung,	1, 2, 3, 4
Gewalt	1, 3
Rechtsberatung (Prozessbegleitung)	2, 3, 4
Finanzielle Probleme	2, 4
Trauer	1, 4
Mediation	2

Abb. 5: Themen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Wie in der Tabelle ersichtlich gaben alle interviewten Personen an, Unterstützung bei Beziehungsproblemen anzubieten, sowie bei familiären Angelegenheiten. Zwei der Beraterinnen gaben an, Gewaltthemen zu begleiten. Bei den Interviews 2, 3 und 4 gaben die Beraterinnen an, auch Rechtsberatung durchzuführen. Außerdem bieten zwei der vier Beraterinnen Unterstützung bei finanziellen Problemen an. Mediation und Trauerarbeit waren nur jeweils bei einer interviewten Beraterin Thema in der Beratung. Die im Gesetz festgelegten Leistungen bei Angelegenheiten der Familienplanung und die Unterstützung bei wirtschaftlichen und sozialen Belangen werdender Mütter, wurden in den Interviews nicht ausdrücklich erwähnt. In Bezug an die zu Beginn erstellte Kategorisierung zu den Beratungsanlässen, lassen sich diese Leistungen wie folgt einteilen.

Kategorien	Interviews
Entwicklungsauffälligkeiten und Erziehungsfragen	1, 2, 3
Psychische Probleme	
Verhaltensauffälligkeiten	3
Leistungsprobleme in Schule und Beruf	1, 2, 3
Somatische Probleme	
Krisen und Probleme auf die Familie bezogen	1, 2, 3, 4
Trennung/Scheidung	1, 2, 3, 4

Abb. 6: Beratungsanlässe aus den Interviews

Dabei wird ersichtlich, dass die Kategorien psychische und somatische Probleme, welche in der Literatur beschrieben werden, in den untersuchten, österreichischen Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Interview nicht ausdrücklich erwähnt werden. Ansonsten lassen sich die Themen Trennung und Scheidung, sowie Krisen und Probleme, welche auf die Familie bezogen sind, bei allen vier Interviews herauslesen.

Nicht nur die Leistungen sind im Gesetz geregelt, sondern auch die wichtigsten Grundsätze. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Niederschwelligkeit, die Kostenlosigkeit, die Anonymität und die Vertraulichkeit. Eine der Interviewpartnerinnen hat die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

„Wir arbeiten so, dass die Beratungsstelle frei zugänglich ist und anonym in Anspruch genommen werden kann. Das heißt es werden keinerlei Daten von den Klienten bzw. Klientinnen erfasst. Die Personen müssen auch keine Telefonnummer hergeben, sie haben das ganz selber in der Hand, ob sie mit Namen aufscheinen möchten oder ob es für sie ganz anonym ist. Es entstehen keine Kosten, auch wenn die Beratungen vielfach in Anspruch genommen werden. Der Kernbereich der Beratungsstelle ist ein niederschwelliger Zugang und kompetente Beratung auch mehrfach zu konsumieren“ (Interview 4, Zeile 10)

Neben dem Familienberatungsförderungsgesetz spielt auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz eine wesentliche Rolle. Vor allem wenn Gefahr in Verzug ist, dann hat die Beratungsstelle die Pflicht, das an die Jugendwohlfahrt zu melden (vgl. Interview 3, Zeile 9). In den Interviews war auffällig, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz erst durch Nachfragen meinerseits erwähnt wurde. Daraus schließe ich, dass die Beratungsstellen unmittelbar nach dem Familienberatungsförderungsgesetz arbeiten und das Kinder- und Jugendhilfegesetz eher bei speziellen Fällen Anwendung findet. Aber nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Grundsätze einer Beratungsstelle prägen das Beratungskonzept, sondern natürlich auch die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen einer Beratungsstelle.

6.4.2. Arbeitsweisen der befragten Beraterinnen

Dabei spielt die theoretische Überzeugung der Berater bzw. Beraterinnen eine wesentliche Rolle. Deshalb werden in der vorliegenden Arbeit die theoretischen Grundlagen und verwendeten Methoden der interviewten Personen einzeln aufgezeigt und anschließend zusammengeführt.

Interviewpartnerin 1

Erziehungswissenschaftlerin und Systemische Familientherapeutin

„Die Stärkung des Selbstwertgefühls ist für mich die Grundlage der meisten Probleme, besonders bei Kindern. Wichtig ist, dass sie so viel wie nötig und so wenig wie möglich an Beratung oder Therapie bekommen, weil sie nicht das Gefühl haben sollen, dass sie nicht richtig funktionieren. Es sollte vielmehr ein Anstoß sein, um dann selber weiterzulernen. Anstoß für die Eltern, aber auch Anstoß für die Kinder. Die Beratung oder Therapie sollte eher kürzer sein, dass ich dann nach ein, zwei Jahren, weiß, dass sie wieder kommen, wenn der nächste Entwicklungsschritt ansteht oder eine andere Problematik besteht“ (Interview 1, Zeile 172).

Der Grundgedanke der Beraterin geht darauf zurück, dass das Selbstwertgefühl jedes Menschen besonders wichtig ist. Verknüpft mit der Literatur ist dieser Ansatz angelehnt an die erfahrungszentrierte Familienberatung. Diese Richtung der Familienberatung ist eine Weiterentwicklung bzw. eine Abspaltung der Systemischen Beratung. Satir, die Begründerin, geht bei dieser Theorie davon aus, dass durch einen geringen Selbstwert eine gestörte Kommunikation auftritt, weil der niedrige Selbstwert geschützt werden muss (vgl. Kriz 2009, S. 232; Sickendiek et al. 2008, S. 188; Kriz 2007, S. 276). Die Beratung zielt demnach auf die Förderung des Selbstwertes ab.

„Die Beratung ist immer lösungs- und ressourcenorientiert, aber auch selbstwertfördernd und entlastend. Wichtig ist auch eine möglichst klare Zielformulierung“ (Interview 1, Zeile 394).

Weiters sind der Beraterin die Lösungsorientierung und die Ressourcenorientierung besonders wichtig. Die Beratung soll für die ratsuchende Person entlastend sein, dennoch hat die Beraterin den Anspruch auf eine möglichst klare Zielformulierung. Die Ressourcenorientierte Beratung wird in der Beratungsarbeit immer bedeutender, vor allem wenn Verunsicherungen auftreten, wie beispielsweise bei einer Trennungssituation.

„Häufig steht eine Trennungs- und Scheidungsproblematik dahinter. Da geht es dann sehr oft darum die Kinder zu entlasten. Das kann durch einen externen Menschen gelingen, mit dem sie reden können. Bei Kindern geht es mir fast immer um die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertes. Der Selbstwert leidet sehr oft, vor allem wenn Kinder als kleine autonome Menschen gesehen werden. Die zwar die Stütze und Förderung der Eltern brauchen, aber nicht verantwortlich dafür sind, dass es der Mama oder dem Papa gut geht. Dieser Loyalitätskonflikt macht dann häufig die Probleme“ (Interview 1, Zeile 142).

Das Kind wird bei einer Trennung der Eltern häufig nicht mehr als Kind gesehen, sondern als kleiner selbstständiger Mensch, welcher die Eltern unterstützt. Dadurch fühlen sich die Kinder jedoch häufig überfordert. Deshalb gilt es in der Beratung den Eltern ihre Ressourcen aufzuzeigen bzw. die Aufmerksamkeit auf die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu lenken oder auch neue Möglichkeiten aufzuzeigen. Der Ressourcenaufbau bzw. die Ressourcenerhaltung ist auch für die Kinder sehr wichtig, um mit herausfordernden Situationen besser umgehen zu können (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 210ff; Nestmann 2004, S. 731f.). Sehr ähnlich der Ressourcenorientierten Beratung ist die Lösungsorientierte Beratung. Dabei geht es darum mit den vorhandenen Ressourcen nicht das Problem zu fokussieren, sondern die Lösung. Die Lösungsorientierte Beratung fokussiert sich darauf, was eine Person gut kann bzw. womit die Person selbst zufrieden ist. Die Lösungsorientierte Beratung fordert ein nicht zu viel und nicht zu wenig an Eingreifen in das Leben der Person, also so bald wie möglich die Beratung zu beenden. Auf das legt die Beraterin besonderen Wert, denn sie sagt, ein Kind soll so viel Beratung bekommen wie nötig, aber so wenig wie möglich. Dieser Lösungsorientierte Ansatz wird besonders bei der von der Beraterin eigens entworfenen Methode sichtbar. Aber nicht nur die Lösungsorientierung spielt hierbei eine bedeutende Rolle, sondern auch die Förderung des Selbstwertes. Die kreierte Methode wurde mit „Straße der Sieger“ betitelt (Interview 1, Zeile 223).

„Die Methode besteht aus zehn Schritten. Es geht darum ein bisschen in Bewegung zu kommen bzw. damit das Kind auch mitspielt. Die Zettel lege ich am Boden auf. Einen Elternteil brauche ich immer für den zweiten Teil. Das Kind geht von einem Blatt zum anderen, das sind insgesamt 10 Blätter. Bei jedem Blatt muss es sagen, was toll an ihm ist und was liebenswert ist und was es besonders gut kann. Da beziehe ich durchaus auch das Äußere mit ein, weil es heutzutage ein sehr großes Thema ist. Ich nenne es Straße der Sieger, aber das ist mein eigenes Ding“ (Interview 1, Zeile 218).

Die „Straße der Sieger“ ist eine Übung sowohl für Kinder, als auch für ihre Eltern. Dabei werden zehn Blätter auf dem Boden aufgelegt. Zuerst beginnt das Kind damit positive Seiten

von sich selbst aufzuzeigen. Danach sagen die Eltern bzw. ein Elternteil dem Kind etwas Positives. Ein Gedanke dahinter ist, dass das Problem in der Kommunikation der Familienmitglieder liegt.

„Ich denke mir, da wo immer nur geschimpft wird bzw. wo immer nur gesagt wird was am Kind nicht so passt, ist es besonders wichtig, dass die Eltern wirklich ganz gut zuhören. Da gebe ich mich nicht mit brav oder irgendwas zufrieden, sondern da wird nachgefragt, was das Kind gut spielt und wem es helfen kann. Hilfsbereit ist häufig so eine Floskel, da ist es dann wichtig, dass man nachfragt. Beispielsweise wo es hilfsbereit ist und wem es hilft und wer sagt das. Bei dieser Übung hört das Kind dann einmal ganz andere Dinge als sonst und ist dann oft ganz erstaunt, was es alles kann“ (Interview 1, Zeile 229).

Wenn die Eltern dem Kind nur negative Seiten aufzeigen, wird der Selbstwert geschwächt und die Kinder sehen nur noch ihre schlechten Seiten und werden in der Entwicklung gehemmt. Komplimente können deshalb helfen, die Ressourcen des Kindes zu stärken und die Stärken und Fähigkeiten dem Kind bewusst zu machen.

„Eigentlich geht es darum, dass eine andere Kommunikationsform eingeführt wird“ (Interview 1, Zeile 240).

Das hauptsächliche Ziel dieser Übung ist die Veränderung der Kommunikationsform und mit dieser die Möglichkeit den Selbstwert zu steigern. Die Beraterin kann mithilfe dieser Methode die möglichen Selbstwertproblematiken gemeinsam mit der Familie ansprechen und analysieren (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 188).

„Mein Ansatz zeichnet sich dadurch aus, dass er eher kurz und lustbetont ist. Er zielt auf eine spielerische Ebene ab. Es geht immer darum dem Kind zu vermitteln, dass es okay ist und vielleicht auch darum, dass es das eine oder andere anders machen sollte“ (Interview 1, Zeile 180).

Dabei ist es der Beraterin wichtig, dass die Beratung eher kurz ist, aber dafür lustbetont. Die Beratung soll dem Kind Freude bereiten, damit es, wenn es wieder Hilfe braucht, gerne wieder in die Erziehungs- und Familienberatungsstelle kommt. Weiters ist aber wichtig, dass das Kind auch Fehler machen darf und dass das auch vermittelt wird. Dennoch sollten die positiven Rückmeldungen an das Kind nicht zu kurz kommen.

Eine wichtige Methode der interviewten Person ist also das Sprechen, sowie die Vermittlung eines positiven Selbstwertgefühls durch das Rückmelden von positiven Eigenschaften. Anders

als bei der oben erwähnten Methode, welche bereits bei Kindern gut einsetzbar ist, arbeitet die Beraterin mit Jugendlichen stark narrativ.

„Bei Jugendlichen arbeite ich stark narrativ, das heißt, dass sie erzählen können und dass sie sich ausreden können. Dass wir vielleicht über eine andere Sichtweise der Problematik auf andere Verhaltensweisen bzw. zu einer positiven Veränderung im Leben kommen. Bei Kindern, ab Mitte Volksschule, geht es schon sehr gut mit dem Reden. Aber auch mit dem Spielen bzw. über Erfolgserlebnisse im Spiel, Erfolgserlebnisse aufzubauen“ (Interview 1, Zeile 193).

Das heißt, die Jugendlichen und Kinder erzählen der Beraterin Geschichten über Themen die für sie wichtig erscheinen. Die Beraterin hat dann die Aufgabe diese zu ordnen und die Jugendlichen und Kinder zu motivieren sich mit ihrer Lebensgeschichte auseinander zu setzen und so ein Erfolgserlebnis aufzubauen. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die vorhandenen Ressourcen (vgl. Lenz/Kötter 2000, S. 78). Diese Methode des narrativen Interviews wird nicht nur in der systemischen Beratung eingesetzt, sondern auch bei der gemeindenahen Beratung. Mit Jugendlichen verwendet die Beraterin also hauptsächlich das Sprechen als Methode. Bei Kindern steht das Spiel mehr im Vordergrund.

„Das spielerische ist bei Kindern sehr wichtig, weil ich zu einem fünfjährigen Kind nicht sagen kann, so und jetzt reden wir, sondern muss eine andere Methode verwenden. Ich rede schon auch mit den Kindern, denn es lässt sich oft ein sehr guter Austausch finden. Aber wichtiger ist, dass es im Spiel erfährt, dass es ein toller Mensch ist. Durch das Spiel versuche ich, das zu vermitteln“ (Interview 1, Zeile 186).

Ein Beispiel für diese spielerische Beratung ist die Aufstellung mit Tier-Figuren.

„Ich arbeite mit Aufstellungen, also die Familie aufstellen, mit Schleich-Tieren. Aber nicht diese Familienaufstellung mit Menschen, dass ist in der Systemischen Therapie nach Hellinger und das überlassen wir anderen. Für Kinder ist es lustiger mit den Schleich-Tieren zu arbeiten, weil da können sie die Mama als – weiß ich nicht – als nettes Pferd und den bösen Papa vielleicht als Hai, darstellen. Das kann sowohl nonverbal ausgedrückt werden, aber auch durch nachschauen, was es noch bedeuten könnte. Der Hai ist ja auch eine schützenswerte Tierart. Ich arbeite auch mit Geschichten, weil man da einiges machen kann und mit Bilderbüchern, aber das eher weniger“ (Interview 1, Zeile 200).

Die Tier-Figuren bieten die Möglichkeit mit dem Kind in einen Austausch zu kommen. Bei der Aufstellungsarbeit können sowohl Problemstrukturen, als auch Familienstrukturen

aufgestellt werden. Bei der eigentlichen Familienaufstellung, welche die Beraterin anspricht, werden nach der Aufstellung die Personen nach ihren Empfindungen und Gefühlen befragt. Aufgrund dessen kann die Familienproblematik zum Ausdruck kommen und mögliche Lösungen können ausprobiert werden (vgl. Kriz 2009, S. 260; Kriz 2007, S. 266f.). Bei der abgewandelten Aufstellung mit den Tier-Figuren geht es mehr darum, zu schauen wie das Kind die Familienmitglieder, also die Mutter und den Vater, sieht. Diese Methode bietet also die Möglichkeit mit dem Kind nonverbal zu kommunizieren. Das Kind muss keine Worte suchen für die möglichen Probleme, sondern kann dies mithilfe der Tier-Figuren ausdrücken. Des weiteren ist diese Methode eine gute Gelegenheit mit dem Kind eine Beratungsbeziehung aufzubauen. Denn wie Rogers festgestellt hat, ist nicht die Beratungstechnik von größter Relevanz, sondern die Qualität der Beratungsbeziehung (vgl. Berger 2012, S. 289).

Interviewpartnerin 2

Pädagogin, Lebens- und Sozialberaterin, Mediatorin und Systemische Beraterin

„Wir arbeiten systemisch, das heißt, wir arbeiten ganz klar mit den Ressourcen. Es geht darum immer zu schauen, wo die Person Ressourcen hat, auf die sie zurückgreifen kann. Aber auch wo aus dem Umfeld Ressourcen aktiviert werden können. Wir arbeiten auch stark lösungsorientiert und zukunftsorientiert. Das ist auch ein bisschen der Unterschied bzw. die Abgrenzung zur Therapie. Wir richten den Fokus ganz klar auf die Zukunft. Systemisch arbeiten wir in diesem Sinn, dass wir versuchen das System zu überblicken, indem die Person oder die Personen wohnen. Der Hauptfokus ist, dass wir schauen wo es Unterstützung gibt und wo es Ressourcen gibt, die man nutzen kann. Weiters liegt der Fokus auf dem Blick in die Zukunft bzw. auf die Lösung“ (Interview 2, Zeile 124).

Die Beraterin arbeitet ganz klar nach der systemischen Theorie. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Ressourcen einer Person. Wie beim Interview 1 bereits beschrieben, gilt es die Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche die Person besitzt, herauszufinden. Dabei werden nicht nur die persönlichen Ressourcen beachtet, also die Eigenschaften welche die Person selbst mitbringt, sondern auch die Bedingungsressourcen, also eine Partnerschaft bzw. ein gutes soziales Umfeld, analysiert und aktiviert (vgl. Sickendiek et al. 2008, S. 212f.; Nestmann 2004, S. 728f.; Hobfoll 1989, S. 517). Neben dem ressourcenorientierten Blick, achtet die Beraterin auch auf die Lösungsorientierung. Das heißt der Fokus liegt auf der Lösung, also auf der Zukunft.

„Wenn eine Person kommt, ist das Erste was ich mache, dass ich einmal einen Überblick schaffe. Also aufschreibe bzw. sortiere, was alles ist bzw. was alles verändert werden soll. Dann entwickle ich einen Plan, auch einen Zeitplan, das heißt, wie man das angeht. Es geht darum eine Struktur in die Not zu bringen und in das Unüberschaubare, überschaubar zu machen bzw. das komplexe einfach zu machen. Dadurch werden Schritte möglich. Dabei ist wichtig, dass diese ganz lebenspraktisch sind, also wirklich ganz lebensnahe bzw. praxisnahe, lebenspraktische Lösungsansätze entwickeln“ (Interview 2, Zeile 113).

Um in die Zukunft blicken zu können, analysiert die Beraterin den Ist-Zustand. Das heißt, es werden Informationen eingeholt und sortiert, um der ratsuchenden Person einen Überblick zu geben und Handlungen ihrerseits bzw. seinerseits zu ermöglichen. Die bevorzugte Methode der Beraterin ist die Arbeit mit dem Flipchart.

„Ich arbeite ganz viel mit Strichmännchen, das habe ich für mich selber entwickelt. Damit versuche ich komplexe Umstände bzw. Verstrickungen und komplexe Sachverhalte ganz einfach darzustellen. Aber auch um eine Entwicklung aufzuzeigen oder bei Paarbeziehungen zu schauen, was hinter jeder Person steht. Mit Strichmännchen am Flipchart arbeite ich sehr viel. Einerseits um zu visualisieren, also der Person auch die Möglichkeit zu geben, dieses Überfordernde, diese komplexen Dinge, die nicht mehr überblickbar sind und einem fast erschlagen, überschaubar zu machen, das heißt zu vereinfachen. Andererseits ist diese Methode hilfreich um im Gespräch zu bleiben“ (Interview 2, Zeile 156).

Bei der Arbeit mit dem Flipchart geht es größtenteils darum die aktuellen Umstände zu visualisieren und dabei zu vereinfachen, damit die ratsuchende Person wieder einen Überblick über ihr bzw. sein Leben bekommt. Dabei wird aber nicht nur die Person alleine betrachtet, sondern der Blick liegt immer auf dem ganzen System, also auf dem Umfeld der Person.

„Hinter dem Systemischen steht der Gedanke die Person in ihrem System an zu schauen, also wo lebt die Person und welche Auswirkungen hat das System auf die Person. Aber auch welche Auswirkungen hat die Person auf das System. Typisch für den Systemischen Ansatz ist die Zielorientierung und der Lösungsorientierte Ansatz. Wir arbeiten aber auch mit systemischen Methoden, also mit dem Aufstellen von Elementen“ (Interview 2, Zeile 136).

Es sind nicht nur die Personen des Umfeldes bedeutsam, sondern besonders auch die Beziehungen untereinander (vgl. Brunner 2004, S. 656). Die Systemische Beratung verfolgt die Idee, dass das System nach ganz bestimmten Mustern funktioniert, wobei jedes Mitglied unterschiedliche Aufgaben hat. Durch diese Aufgaben wird ein System erhalten. Wenn sich jedoch ein Element verändert, hat das Auswirkungen auf das gesamte System. Deshalb ist es

wichtig das ganze System mitzudenken (vgl. Jungbauer 2009, S. 144; Sickendiek et al. 2008, S. 184f.). Nicht nur das Flipchart bietet dazu eine gute Möglichkeit, sondern auch das Familienbrett und die Familienaufstellung können genutzt werden, um das System als Ganzes zu betrachten.

„Wir arbeiten auch mit dem Aufstellen von Elementen, das heißt wir arbeiten auch methodisch systemisch, beispielsweise mit dem Familienbrett oder eben mit Symbolen oder mit der Aufstellung. Diese Methoden sind sehr hilfreich. Besonders die Arbeit mit dem Familienbrett. Das ist ein Brett, wo Figuren aufgestellt werden können und wo auch das Problem, das Anliegen oder die Frage dazu gelegt werden kann. Den Personen wird damit die Möglichkeit eingeräumt, selbst auf ihre Situation draufzuschauen. Das ist eine ganz einfache Methode, die immer gut und leicht einsetzbar ist. Mit Vertretern, beispielsweise ein Polster oder Muschen, arbeiten wir, aber wirkliche Aufstellungen machen wir nicht in der Beratungsarbeit, das geht auch gar nicht“ (Interview 2, Zeile 140).

Die interviewte Beraterin verwendet in ihrer Arbeit das Familienbrett. Das Familienbrett ist eine Methode der Skulpturarbeit, welche im Punkt 4.1.1 ausführlich erläutert wurde. Beim Familienbrett werden Figuren auf ein Brett gelegt, welche jeweils für eine Person aus dem Familiensystem stehen bzw. für ein Problem. Wie auch das Flipchart, dient diese Methode der Visualisierung. Die ratsuchende Person erhält somit die Möglichkeit die herausfordernde Situation oder den Konflikt von außen zu betrachten. Durch das Einnehmen einer Metaebene können Handlungsalternativen und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden (vgl. v. Schlippe/Schweitzer 2013, S. 285). Die Aufstellungsarbeit funktioniert ähnlich dem Familienbrett. Es können hierzu Gegenstände wie beispielsweise Pölster oder Muscheln zur Aufstellung verwendet werden. Die Gegenstände nehmen, wie beim Familienbrett, den Platz ein für ein Anliegen oder eine Person. Die Beraterin erklärt jedoch, dass sie nicht nur Methoden aus der systemischen Richtung verwendet, sondern für verschiedene Methoden aufgeschlossen ist.

„Ich halte mich nicht so hart an die systemische Beratung, weil ich immer wieder Seminare mache und mir da nehme ich mir Methoden, die mir gefallen, ohne zu hinterfragen, ob das aus dem Systemischen Ansatz kommt. Aber die Systemische Beratung der Hauptansatz in der Arbeit, weil da haben wir viel know-how und da haben wir auch Ausbildungen gemacht“ (Interview 2, Zeile 234).

Die interviewte Person spricht davon, dass sie nicht hinterfragt welcher Richtung die Methode angehört, wenn ihr eine Methode gefällt. Der Hauptansatz ist aber systemisch orientiert, weil sie darin ausgebildet ist.

Interviewpartnerin 3

Systemische Familientherapeutin und integrative Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

„Wir nehmen an, dass jeder irgendwelche Ressourcen in sich trägt, die man suchen und stärken kann. Das oberste Gebot bzw. das Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Das heißt die Klienten oder das System so zu stützen, dass man so die Selbstwirksamkeit im Klienten weckt und sie dabei unterstützt. Wir schauen auch was der Klient, außer einer Therapie oder Beratung, sonst noch braucht bzw. was notwendig ist“ (Interview 3, Zeile 86).

Die Beraterin im dritten Interview spricht, wie oben bereits des öfteren beschrieben, von der Ressourcenorientierten Beratung. Diese geht davon aus, dass jeder Mensch, egal in welchem Umfeld er bzw. sie aufgewachsen ist oder lebt, förderbare Ressourcen in sich trägt (vgl. Nestmann 2004, S. 731). Die Beraterin hat die Aufgabe diese Ressourcen zu suchen und zu stärken, damit die Person sich selbst helfen kann. Das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe spielt nicht nur in der Ressourcenorientierten Beratung eine wesentliche Rolle, sondern findet sich auch in der kognitiv-behavioralen Beratung, in der gemeindenahen Beratung und in der Personzentrierten Beratung, um nur einige zu nennen. Die Beraterin nützt die Hilfe zur Selbsthilfe, um die Selbstwirksamkeit im Klienten zu wecken. Besonders wichtig ist der befragten Beraterin, dass darauf geachtet wird, welche Bedürfnisse die ratsuchende Person gerade hat. Wenn nötig werden dann noch andere Hilfen hinzugezogen, wie zum Beispiel Erziehungshilfe oder Sozialbetreuung. Die Beraterin hat eine systemische Ausbildung.

„Ich habe die systemische Ausbildung gemacht, weil ich sehr viel mit Kindern gearbeitet habe und gesehen habe, dass da dieser Zugang zum System, dieser systemorientierte Gedanke, ganz wichtig ist, um effektiv Hilfe anbieten zu können“ (Interview 3, Zeile 114).

Für die systemische Familientherapeutin ist diese Richtung deshalb so bedeutsam, weil sie in der praktischen Arbeit gesehen hat, dass eben der Systemgedanke häufig fehlt. Dieser aber für die Arbeit mit Kindern besonders wichtig ist, um effektive Hilfe anbieten zu können. Die Idee der Systemischen Beratung ist, ein bestimmtes Problem immer im ganzen Familiengefüge zu betrachten und nicht nur einer einzelnen Person zu zuschreiben (vgl. Brunner 2004, S. 655). Im System besitzt also jedes Individuum eigene Aufgaben. Das System setzt sich demnach

aus verschiedenen Elementen zusammen. Wird ein Element verändert, wandelt sich das gesamte System.

„Ich denke mir, dass man das Systemische in einer Beratungsstelle einfach braucht, auch wenn man andere Methoden noch hat. Dennoch muss man in einem Kinderschutzzentrum diesen Teil haben, gerade wenn es um Gewalt geht, was ja vordergründig bei uns das Thema ist. Da geht es wirklich um eine Dynamik im System und man muss schauen, wo die Hilfen hingehen“ (Interview 3, Zeile 118).

Gerade bei Gewaltthemen ist der systemische Gedanke besonders wichtig, weil es hier um eine besondere Dynamik im System geht.

Die Beraterin verfolgt jedoch nicht nur den systemischen Gedanken, sondern setzt auch an der integrativen Kindertherapie an. Dieser Ansatz kommt dann zum Tragen, wenn die Beraterin nur mit Kindern arbeitet, ohne deren Eltern.

„Auch wenn ich integrativ arbeite, ist das Systemische auch mit dabei. Ich schaue immer was der Klient gerade braucht. Es kann sein dass er im Moment gerade das Systemische braucht, dass das mehr im Vordergrund ist. Wenn ich mit Kindern alleine arbeite, dann kommt sehr viel die Kindertherapie zum Tragen. Die Kindertherapie ist ein integrativer Ansatz. Aber ansonsten bin ich schon sehr systemisch orientiert“ (Interview 3, Zeile 103).

Auf diesen integrativen Ansatz wird nun konkreter eingegangen, da dieser im theoretischen Teil noch keine Beachtung gefunden hat. Die integrative Kindertherapie ist eine spezielle Richtung des integrativen Ansatzes. Der Gedanke, welcher hinter diesem Konzept steckt, ist dass durch das Spiel oder auch durch ein gemeinsames Tun eine Beratungsbeziehung, also ein vertrauter Kontakt zwischen Berater bzw. Beraterin und Kind entsteht. Dadurch kann weiters eine „heilende menschliche Begegnung, Sicherheit gebende Beziehung und ein klare Identität“ entstehen (Ramin/Petzold 1987, S. 359). Der Begründer dieses Ansatzes ist Hilarion Petzold. Die integrative Kindertherapie setzt sich aus verschiedenen Sichtweisen zusammen, wie beispielsweise der Idee des Psychodramas, der Gestalttherapie, sowie der Psychoanalyse (vgl. Ramin/Petzold 1987, S. 359). Weiters setzt dieser Ansatz auf eine lebensweltorientierte, ganzheitliche und differentielle Entwicklungsförderung (vgl. Petzold 1995, S. 170). Lebensweltorientierung meint in diesem Zusammenhang, dass das Lebensumfeld sowohl des Beraters bzw. der Beraterin, als auch des Kindes und seiner bzw. ihrer Familie mitbedacht werden muss. Obwohl alle dieselbe Sprache sprechen, nehmen sie ihre Lebenswelt unterschiedlich wahr und das muss in der Beratung mitbedacht werden (vgl. Ramin/Petzold

1987, S. 360f.). Der Berater bzw. die Beraterin in der integrativen Kindertherapie benötigt ein „flexibles Ich“, um auf die ähnliche Weise wie ein Kind zu denken und zu fühlen. Dieses Ich sollte in der Lage sein, die Lebenswelt des Kindes mit der eigenen zu verbinden (vgl. Ramin/Petzold 1987, S. 360). Dabei dürfen sie jedoch nicht vergessen, dass sie für die Kinder wichtig sind als Erwachsene. Das heißt, Berater bzw. Beraterinnen sind wie die Eltern „besonders kompetent, wenn sie an der Lebenswelt der Kinder, ihrer Erlebniswelt, ihren sozialen Welten partizipieren können, ohne dabei ihr Erwachsensein, auf das die Kinder ja angewiesen sind, aufzugeben oder sich in permanenten Regressionen zu verlieren“ (Ramin/Petzold 1987, S. 361). Ein klares Ziel der integrativen Kindertherapie ist die Entwicklungsförderung. Um eine Entwicklung möglich zu machen, braucht das Kind eine fördernde Umwelt, sowie eine klare Kommunikation und heilende Atmosphäre (vgl. Ramin/Petzold 1987, S. 369). Um diese Ziele zu vereinen, bietet sich die Möglichkeit des therapeutischen Puppenspiels, welches von Petzold entwickelt wurde (vgl. Petzold 1987, S. 435). Die Puppe ist dem Kind einerseits Freund bzw. Freundin oder auch Ersatz für fehlende Freunde und andererseits bietet sie Schutz (vgl. ebd., S. 441). Je nachdem welchen Zweck die Puppe einnehmen soll, kann es entweder eine Stoffpuppe, eine Handpuppe oder auch eine Stabpuppe sein (vgl. Petzold 1987, S. 435). Auf die genaue Einteilung wird hier nicht eingegangen, es wird aber auf den Artikel von Petzold (1987) „Puppen und Puppenspiel in der Integrativen Therapie mit Kindern“ verwiesen. Das Puppenspiel im Allgemeinen ist eine kindliche Ausdrucksform (vgl. Petzold 1987, S. 435).

Auch die interviewte Person arbeitet mit Kindern spieltherapeutisch.

„Wir machen auch Spieltherapie, das heißt, dass ich mit Kindern spieltherapeutisch arbeite. Da haben wir ganz viele Methoden. Ich mach im Kinderschutzzentrum auch Trauerbegleitung, das ist zwar jetzt generell nicht so ein Schwerpunkt im Kinderschutzzentrum, aber da gibt es wieder so die Methodik der Trauerbegleitung. Beispielsweise die Ritualarbeit. Ich kann nicht sagen, dass ich das habe oder das jetzt mache, sondern ich muss darauf achten, welchen Zugang hat das Kind oder was gefällt dem Kind. Ich muss den Klienten also dort abholen wo er ist. Weiters muss ich erkennen, welche Methode ich mit meinem Wissen, mit meiner Ausbildung anwenden kann“ (Interview 3, Zeile 129).

Neben der Spieltherapie bietet die Beraterin auch Trauerbegleitung an, wobei hier die Arbeit mit Ritualen sehr wichtig ist. Generell ist die Methodik in der Beratungsarbeit sehr vielfältig und an die Bedürfnisse der ratsuchenden Person genau angepasst. Wichtig bei der Wahl der Methode ist der interviewten Beraterin, dass es mit dem eigenen Wissen, der absolvierten

Ausbildung vereinbar ist. Das heißt, die Systemische Familientherapeutin und integrative Kinder- und Jugendlichentherapeutin verwendet sowohl systemische, als auch integrative Methoden. Weiters hat die Beraterin noch Weiterbildungen in „Tiefenpsychologischer Therapie in der Autogenen Psychotherapie (.) im Katathymen Bilderleben“ und „bin auch in diese Richtung orientiert“ (Interview 3, Zeile 109).

Interviewpartnerin 4

Sozialarbeiterin

„Der Grundgedanke des Konzepts ist Information, Beratung und die Unterstützung in aktuellen Lebensphasen“ (Interview 4, Zeile 147).

Diese drei Schlagworte umreißen das Konzept der befragten Beraterin. Konkret wird bei der Beratung viel Wert darauf gelegt, dass die Bedürfnisse der ratsuchenden Person abgedeckt werden.

„Wichtig ist, dass man den Klienten die Unterstützung gibt die er braucht und dass man die Informationen abdeckt oder auch sagt, dass ich die Informationen einhole, die jetzt nicht ganz klar zum Abdecken waren. Ich kann den Vorschlag machen, dass ich den Klienten zurück rufe, oder dass er sich wieder bei mir melden kann. Die Bereiche die für eine Person notwendig sind, sollten erledigt werden. Wenn der Eindruck besteht, dass trotzdem noch einiges dahinter steckt, sollte man weitere Beratungen anbieten“ (Interview 4, Zeile 211).

Die Beraterin versteht unter Beratung, die ratsuchenden Personen samt ihren Bedürfnissen, Ansprüchen und Möglichkeiten zu sehen. Diesen Grundgedanken verfolgt auch die Lebensweltorientierte Beratung. Die Beraterin hebt beim Interview hervor wie wichtig es ist, die ratsuchende Person mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen.

„Die Beratung ist natürlich sehr klientenorientiert ausgerichtet. Wichtig ist das Bedürfnis der jeweiligen Person zu beachten und Möglichkeiten zu schaffen, weil es ist nicht alles machbar in einer Beratungssituation“ (Interview 4, Zeile 142).

Wenn die Beraterin keine passende Möglichkeit bieten kann, versucht sie diese anderwärtig zu schaffen. Als Beispiel nennt die Sozialarbeiterin Menschen mit einem Alkoholproblem.

„Wenn Alkohol ein Thema ist bzw. wenn ein Suchtpotenzial besteht, dann versucht man dass weiterzuleiten in eine sehr professionelle Betreuung, weil wenn jemand eine schwere Alkoholkrankheit hat, ist da jetzt in diesem Rahmen nicht ausreichend. Aber man kann sensibilisieren und versuchen in der Beratung eine Möglichkeit aufzuzeigen. Dass die Person dann wirklich in ein Krankenhaus geht oder zu einem speziellen Suchttherapeuten. Die Aufgabe besteht darin, dass man die Person auf jeden Fall weiterleitet“ (Interview 4, Zeile 119).

Die Beraterin hat demnach die Aufgabe, den Menschen mit seinem Problem bzw. in seiner Lebenssituation zu verstehen und zu respektieren (vgl. Thiersch 2004, S. 700).

„Das Ziel der Beratung ist, dass man Unterstützung gibt in der aktuellen Lebenssituation, wo sich die Person gerade befindet, dass man diesen Bereich unterstützt weswegen die Person kommt und die Information gibt und natürlich auch Gespräche anbietet“ (Interview 4, Zeile 136).

Das Ziel der Beratung ist der ratsuchenden Person jene Unterstützung zu geben, die sie bzw. er braucht um den Alltag gut meistern zu können. Damit die Beraterin der ratsuchenden Person eine bestmögliche Unterstützung geben kann, ist es bedeutsam, den aktuellen Zustand zu analysieren.

„Ich frag die Person, was ihr Anliegen ist bzw. was ihnen in diesem Moment wichtig wäre für das Gespräch. Dann schildern die Leute eigentlich ziemlich konkret, worum es geht. Hier ist es dann besonders wichtig, dass man einfühlsam mit der Situation umgeht und dass man nicht zu sehr in Detail geht. Wenn man merkt, dass die Personen jetzt bis daher gehen möchten und nicht weiter, muss man das akzeptieren. Das Gespräch sollte so gestaltet sein, dass man das Gefühl hat, das Gegenüber ist gut beteiligt, ohne ihm oder ihr irgendeine Rolle aufzudrängen. Weiters sollte man fragen ob die Information ausreichende war oder ob noch etwas offen geblieben ist. Aber auch ob man sich wieder vereinbaren soll oder wenn es geklärt ist, dass man sagt, sie können jederzeit wieder anrufen oder auch kommen, wenn Bedarf ist. Dann kann man noch einmal abklären, ob jetzt der Bereich warum die Person gekommen ist geklärt werden konnte“ (Interview 4, Zeile 187).

Bei der Beratung ist ein einfühlsamer Umgang mit der Situation, ein wiederholtes Nachfragen, ob die Informationen ausreichend sind und eine Vereinbarung eines möglichen weiteren Termins wichtig. Während der Beratung darf die ratsuchende Person nicht in eine Rolle gedrängt werden. Am Ende des Gesprächs ist eine Abklärung wichtig, ob das Anliegen erreicht wurde und die Fragen beantwortet sind. Die Beraterin nennt einige Methoden, welche für die Beratung von Nutzen sind. Eine wichtige Methode ist das Zuhören.

„Sehr wichtig ist bestimmt immer die Bereitschaft zum Zuhören und zum Sprechen lassen. Aber auch Raum geben, das heißt dass ein vertrauensvolles Klima besteht“ (Interview 4, Zeile 176).

Beim Zuhören ist es besonders wichtig, der ratsuchenden Person Raum zu geben und genug Zeit einzuräumen. Weil die Beraterin nicht direkt in die Lebenswelt der ratsuchenden Person einsteigen kann, ist es umso bedeutsamer, der Person genug Zeit und Raum zu geben, damit die herausfordernde Situation genau beschrieben werden kann (vgl. Thiersch 2004, S. 704). Des Weiteren ist das Zuhören besonders wichtig für eine vertrauensvolle Beziehung und somit für ein vertrauensvolles Klima (vgl. Wartenpfehl 2012, S. 70). Die Beraterin übernimmt zu diesem Zwecke Elemente aus der Personzentrierten Beratung.

„Es sind Dinge von der Gesprächstherapie eingebaut. Man muss schauen, dass ein gutes Gesprächsklima möglich ist, dass man auch hinterfragt. Das Gespräch sollte in einem Rahmen stattfinden, dass es informativ ist und dass man Hintergründe erfährt. Also schon klientenzentriert bzw. gesprächsorientiert“ (Interview 4, Zeile 165).

Eine Personzentrierte Beratung setzt eine besondere Haltung der beratenden Person voraus. Um ein gutes Gesprächsklima zu ermöglichen sind Empathie, unbedingte Wertschätzung und Akzeptanz unabdingbar.

„Die Person sollte einen Eindruck haben, auf was sie sich jetzt einlässt. Natürlich sollte man ihnen auch Ängste nehmen, weil es ist nie so einfach, dass man in einer schwierigen Situation in eine Beratungsstelle geht“ (Interview 4, Zeile 180).

Neben diesen drei Basisvariablen ist auch die Transparenz sehr wichtig, um ein angstfreies Klima zu ermöglichen. Die Beraterin ermöglicht Transparenz, indem sie der ratsuchenden Person die Situation erklärt und die Informationen gibt, welche er bzw. sie benötigt.

„Den beruflichen Hintergrund hat man in jedem Fall und man muss sich dann halt ausloten, was im jeweiligen Fall am meisten notwendig ist. Weiters ist es wichtig eine gute persönliche Ebene herstellen zu können“ (Interview 4, Zeile 154).

Einige Methoden hat die Beraterin während der Ausbildung gelernt. Andere wiederum hat sich die Sozialarbeiterin durch Weiterbildungen angeeignet. Das wichtigste bei der Beratertätigkeit ist jedoch die persönliche Ebene, das heißt Beratung „ist oft auch eine Gefühlssache“ (Interview 4, Zeile 286).

Nachdem nun die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen Interviews aufgezeigt wurden, wird auf die Gemeinsamkeiten der vier Interviews Bezug genommen. Bei der Analyse der Daten ist auffällig, dass Ressourcenorientierung ein häufig verwendetes Wort ist. Jedoch wird dieser Begriff nicht in Zusammenhang mit Ressourcenorientierter Beratung verwendet, sondern in Bezug auf Systemische Beratung. Deshalb wird diesem Begriff noch näher auf den Grund gegangen.

6.4.3. Die Bedeutung der Ressourcenorientierung

Der Begriff der Ressourcenorientierung findet sich sowohl in der psychosozialen und sozialpädagogischen Beratung als auch im Zusammenhang mit psychotherapeutisch-orientierten Beratungskonzepten, insbesondere bei der Systemischen Beratung (vgl. Nestmann 2008, S. 12; Boeger 2009, S. 14). Grawe hat herausgefunden, dass Therapie dann besonders gut wirkt, wenn positive Eigenschaften und Fähigkeiten einer Person aufgegriffen werden. Anders gesagt, sollten Hilfen so gestaltet werden, dass die ratsuchenden Personen auch ihre positiven Aspekte bzw. ihre persönlichen Stärken sehen können (vgl. Lenz 2000, S. 277). Deshalb hat die Beratung diesen Aspekt aufgegriffen und arbeitet mit den Stärken. In der Literatur findet sich Ressourcenarbeit einerseits als Haltung in der Beratung, andererseits als Interventionsansatz in verschiedenen Beratungskonzepten. Ressourcenorientierung beschreibt demnach einerseits eine professionelle Haltung und andererseits ein strukturierendes Vorgehen (vgl. Möbius 2010, S14).

Bei den Interviews hat sich gezeigt, dass egal welcher Ansatz verwendet wurde, bei allen vier Interviews die Ressourcenorientierung eine besondere Rolle spielt. Bei den Interviews 2 und 3 wird die Ressourcenorientierung direkt angesprochen.

„Wir arbeiten ganz klar mit den Ressourcen, das heißt wir schauen wo die Person die Ressourcen hat, auf die sie zurückgreifen kann und wo aus dem Umfeld die Person Ressourcen aktivieren kann“ (Interview 2, Zeile 124).

Die Interviewpartnerin 2 hebt hervor, dass sie von Beginn an darauf achtet, welche Ressourcen in der Person und welche in ihrem bzw. seinem Umfeld zu finden sind. Das Ziel ist dann, diese Ressourcen auch zu aktivieren. Die Interviewpartnerin 3 hat die

Einstellung, dass in jedem Menschen Ressourcen stecken, welche es zu finden und zu stärken gilt.

„Wir nehmen an, dass jeder irgendwelche Ressourcen in sich trägt, die man suchen und stärken kann. Das oberste Gebot bzw. das Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe“ (Interview 3, Zeile 86).

In der Beratung gilt es demnach die Ressourcen, welcher ein Mensch in sich trägt, zu suchen und diese einerseits zu aktivieren und andererseits zu stärken. Die Arbeit mit den Ressourcen ist in diesen beiden Fällen nicht nur die Haltung der Beraterinnen, sondern sie setzen die Ressourcenorientierung auch als Methode ein. Das Ziel ist die Stärken der Person herauszufinden. Das heißt, der Fokus liegt auf dem Suchen der Ressourcen und nimmt einen klaren Teil in der Beratung ein. Die Ressourcenorientierung findet sich vor allem in der psychoanalytisch-orientierten Familientherapie. Diese Richtung zählt zur Systemischen Beratung, hat jedoch zusätzlich einige Theorien der Psychoanalyse im Hintergrund.

Beim Interview 1 geht es hauptsächlich um die Stärkung des Selbstwertes. Die Beraterin achtet auf die Ressourcen der Person bzw. der Familie um den Selbstwert zu stärken. Das heißt, das Ziel liegt bei der Stärkung des Selbstwertes bzw. wie oben bereits beschrieben geht es um eine andere Kommunikation im System Familie.

„Die Stärkung des Selbstwertgefühls ist für mich die Grundlage der meisten Probleme, besonders bei Kindern. Wichtig ist, dass sie so viel wie nötig und so wenig wie möglich an Beratung oder Therapie bekommen, weil sie nicht das Gefühl haben sollen, dass sie nicht richtig funktionieren. Es sollte vielmehr ein Anstoß sein, um dann selber weiterzulernen. Anstoß für die Eltern, aber auch Anstoß für die Kinder“ (Interview 1, Zeile 172).

Die Beratung dient als Anstoß für die Eltern und für die Kinder, damit sie sich selbstständig weiterentwickeln können. In diesem Fall ist die ressourcenorientierte Arbeit als Haltung der Beraterin zu sehen. Diese Haltung ist auch in der erfahrungszentrierten Familientherapie zu finden. Diese Richtung gehört, wie auch die psychoanalytisch-orientierte Familientherapie, zur Systemischen Beratung, das Hauptaugenmerk liegt jedoch am Selbstwert und auf der Kommunikation in der Familie.

Die Interviewpartnerin 4 arbeitet hauptsächlich lebensweltorientiert, wobei einige Aspekte der Personzentrierten Beratung erkennbar sind. Auch bei der Lebensweltorientierten Beratung sind Ressourcen ein wichtiger Bestandteil.

Die Ressourcenorientierung in der Beratung hat deshalb einen so großen Stellenwert, weil die Gesellschaftsentwicklung immer schneller voranschreitet. Fehlen einer Person Ressourcen

wird es für sie schwierig, sich in die gesellschaftlichen Bedingungen einzufügen. Hier kommt die Beratung ins Spiel. Denn je mehr Ressourcen eine Person besitzt, desto besser kann sie sich gegen psychische und physische Probleme und Herausforderungen schützen (vgl. Hobfoll 1989, S. 516; Nestmann 2004, S. 729; Sickendiek et al. 2008, S. 213).

6.4.4. Das Konzept der Zukunft

Die Beratung orientiert sich also vom Krankheits- und Heilungsbegriff hin zum Salutogenes-Begriff, also vom Defizitmodell zum Ressourcenmodell. Da Beratung häufig sehr psychologisch orientiert ist und diese wiederum auf medizinischen Ergebnissen beruht, war früher meistens von Störungen und Defiziten die Rede. Anders als in der sozialen Arbeit, wo der Fokus schon längere Zeit auf den Stärken der ratsuchenden Personen liegt und nicht auf deren Defizite (vgl. Petzolds 2005, S. 10; Reichel 2005, S. 69ff).

Dies lässt sich vor allem bei Konzepten wie Empowerment und Partizipation, sowie der Lebensweltorientierung erkennen. Die Grundaussage dabei ist, dass jeder Mensch die Fähigkeit besitzt, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen. Das bedeutet, ein Konzept welches für die Zukunft bedeutsam sein sollte, muss auf jeden Fall bei den Stärken der ratsuchenden Personen ansetzen. Bei der Auswertung der geführten Interviews lässt sich erkennen, dass der systemische Gedanke sehr stark vertreten ist. Dieser Meinung sind auch andere Autoren, wie bereits im Teil der bisherigen Forschungen aufgezeigt wurde.

Bereits im Jahr 1998 haben die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung und das deutsche Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen beschrieben, dass die häufigsten Zusatzausbildungen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen in die Richtung Familientherapie und systemische Therapie gehen (vgl. bke 1998, S. 16). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Lenz (2000, S. 344) und Menne (1996, zit. nach Hundsalz 2004, S. 982). Bei den Interviews war, wie bereits erwähnt, die Ressourcenorientierung ein besonderer Punkt, welcher natürlich in einem zukunftsorientierten Beratungskonzept auch nicht fehlen darf.

VZB-Konzept

VZB meint eine vereinende zukunftsorientierte Beratung. Dabei sollten bewährte Konzepte und Methoden zu einem Ganzen verbunden werden.

Ein zukunftsorientiertes Konzept legt den Fokus auf die Lebenswelt der ratsuchenden Person, also auf die aktuelle Lebenssituation. Die Beratung setzt demnach bei den Bedürfnissen der Person an, wobei die Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten der ratsuchenden Person im

Mittelpunkt stehen. Die Beratung muss sowohl kostenlos, als auch anonym durchgeführt werden, wie dies im Familienberatungsförderungsgesetz festgeschrieben ist. Die herausfordernde Situation der ratsuchenden Person wird durch Gespräche bzw. durch genaues Zuhören analysiert um eine bestmögliche Lösung gemeinsam mit der Person zu finden. Denn der Blick geht weg von den Problemen und Störungen, hin zu einer lösungsorientierten Sichtweise. Das heißt, die ratsuchende Person wird als Experte für seine bzw. ihre Situation gesehen. Die Aufgabe des Beraters bzw. der Beraterin besteht darin, der ratsuchenden Person respektvoll, authentisch und einführend zu begegnen. Zum einen um der Person die Angst vor einer Beratung zu nehmen und zum anderen um eine vertrauensvolle Beratungssituation zu ermöglichen. Ein klares Ziel der Beratung ist die ratsuchende Person bestmöglich zu informieren und gemeinsam mit der Person Lösungsmöglichkeiten zu finden, um Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen.

Die Methoden der VZB sind individuell auf die ratsuchende Person abgestimmt. Bei den interviewten Beraterinnen geht es bei den Methoden vor allem um das Ordnen und darum einen Überblick zu schaffen, denn nur so ist es der ratsuchenden Person möglich Lösungen für das Problem zu finden. Besonders wichtig ist dabei, dass die ratsuchende Person ein Ziel vor Augen hat. Aufgrund der Visualisierungstechniken kann ein Ziel erarbeitet werden. Die Lösung sollte bei dem vereinenden zukunftsorientierten Konzept in kleinen Schritten geschehen, um nicht die Motivation zu verlieren. Durch die vielen kleinen Erfolge, welche durch möglichst leicht erreichbare Ziele möglich sind, werden die ratsuchenden Personen bestärkt weiter zu machen, weil sie sehen, dass eine Veränderung möglich ist. Ein wichtiger Punkt ist auch die Information. Die ratsuchende Person sollte so viele Informationen wie nötig bekommen, aber nur so viele um auch noch einen Überblick zu gewähren. Das heißt nicht zu viele Informationen geben, sondern so viele wie nötig, um die Person handlungsfähig zu machen bzw. zu erhalten. Wenn die ratsuchende Person Informationen zur Verfügung hat, ist er bzw. sie fähig, selbst Entscheidungen zu treffen. Dies ist auch der Gedanke der Partizipation. Bei Kindern ist eine wichtige Methode das Spiel. Mithilfe des Spiels ist es den Kindern möglich sich auszudrücken. Zum Beispiel kann die herausfordernde Situation mithilfe von Spielfiguren dargestellt werden. Weiters können Lösungen durch das Spiel erarbeitet werden. Die Methode des Spiels findet sich bereits in einigen aktuellen Beratungskonzepten, wie beispielsweise in der systemischen und der personzentrierten Arbeit, um nur einige zu nennen. Wie sich erkennen lässt, ist das Konzept der Zukunft für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen stark systemisch orientiert, dennoch finden sich

auch Elemente aus anderen psychotherapeutisch-orientierten, aber auch sozialpädagogisch-orientierten Konzepten.

6.4.5. Methodenvielfalt statt Beratungseinfalt

Wie Kurz-Adam in der Literatur beschrieben hat, ist die Arbeit in der Erziehungsberatung mehrdimensional geworden. Das bedeutet, dass der Berater bzw. die Beraterin spezieller auf die Bedürfnisse ihres Klientel eingehen (vgl. Kurz-Adam 1995, S. 182ff). Auch Sickendiek et al. (2008, S. 135) sehen Beratung als multimethodisch, da nicht nur eine Methode bzw. Technik in der Beratung Verwendung findet, sondern die Methode auf die ratsuchende Person individuell abgestimmt wird. Dies wird auch beim Interview 3 ersichtlich.

„Ich kann nicht sagen, dass ich diese Methode habe oder das jetzt mache, sondern ich muss darauf achten, welchen Zugang hat das Kind oder was gefällt dem Kind. Ich muss den Klienten also dort abholen wo er ist. Weiters muss ich erkennen, welche Methode ich mit meinem Wissen, mit meiner Ausbildung anwenden kann“ (Interview 3, Zeile 134).

Die Beraterin 3 hat für sich kein bestimmtes Rezept für die Beratungsarbeit. Wichtig ist, dass der Klient bzw. die Klientin dort abgeholt wird, wo er bzw. sie gerade steht. Es gibt für die Beraterin nicht eine bevorzugte Methode, welche sie verwendet, sondern die Bedürfnisse des Klienten bzw. der Klientin sind bedeutend. Dabei spielt das theoretische Wissen bzw. die Ausbildung eine wichtige Rolle, aber hauptsächlich deshalb, um einschätzen zu können, was der Klient bzw. die Klientin braucht, aber auch, ob eine gewisse Methode zu diesem Zeitpunkt in Frage kommen würde. Wichtig ist nach Sickendiek et al. (2008, S. 136), dass ein breites Spektrum an beraterischen und therapeutischen Techniken und Methoden zur Verfügung steht, welches dann flexibel, je nach Problemkonstellation eingesetzt werden kann. Auch die Familienberaterin im Interview 4 spricht davon, wie wichtig die individuelle Arbeit ist.

„Wichtig ist, dass man den Klienten die Unterstützung gibt die er braucht und dass man die Informationen abdeckt oder auch sagt, dass ich die Informationen einhole, die jetzt nicht ganz klar zum Abdecken waren. Ich kann den Vorschlag machen, dass ich den Klienten zurück rufe, oder dass er sich wieder bei mir melden kann. Die Bereiche die für eine Person notwendig sind, sollten erledigt werden. Wenn der Eindruck besteht, dass trotzdem noch einiges dahinter steckt, sollte man weitere Beratungen anbieten“ (Interview 4, Zeile 211).

Der Klient bzw. die Klientin sollte die Unterstützung bekommen, die er bzw. sie braucht.

Sickendiek et al. (2008, S. 136) haben in einer Untersuchung herausgefunden, dass in der Praxis zwei oder mehr Beratungskonzepte verwendet werden. Die Autoren bezeichnen das als Eklektizismus. Kurz-Adam (1995, S. 184) beschreibt diesen Eklektizismus nicht als willkürliche Beratung, sondern sieht dies als Zukunft der Beratung und als professionelles Handeln (vgl. ebd.). Dieser Eklektizismus wächst laut Sickendiek et al. (2008, S. 136) noch an, denn immer mehr Berater bzw. Beraterinnen absolvieren Zusatzausbildungen in mehreren Beratungsformen bzw. -methoden. Einige dieser untersuchten Personen geben an, dass der Fokus ihrer Arbeit auf einer bestimmten Konzeption liegt, aber diese Orientierung durch mehrere einzelne Elemente ergänzt wird (vgl. ebd.).

„Ich halte mich nicht so hart an die systemische Beratung, weil ich immer wieder Seminare mache und mir da nehme ich mir Methoden, die mir gefallen, ohne zu hinterfragen, ob das aus dem Systemischen Ansatz kommt. Aber die Systemische Beratung der Hauptansatz in der Arbeit, weil da haben wir viel know-how und da haben wir auch Ausbildungen gemacht“ (Interview 2, Zeile 234).

Obwohl die Beraterin 2 die Ausbildung zur Systemischen Beraterin gemacht hat, sucht sie sich jene Methoden heraus, welche für sie passend sind, ohne darauf zu achten ob diese aus der systemischen Richtung kommen. Dennoch ist die Ausbildungsrichtung bedeutend. Für die Interviewpartnerin 2 sind Weiterbildungen wichtig, um einen neuen Schwung in die Beratung zu bringen, aber auch für sich selbst, um nicht in eine Schwere zu rutschen.

„Auf die Methodenvielfalt lege ich selber sehr viel wert. Ich muss dann auch von Zeit zu Zeit eine Methodenfortbildung machen, weil das für mich eine gute Möglichkeit ist, wenn man in eine Schwere hineinrutscht, wenn man immer mit Problemen zu tun hat bzw. mit Anliegen zu tun hat – und manchmal sind die Beratungen sehr dicht angesiedelt- auf andere Gedanken zu kommen. Zunehmend kommen Personen mit Ängsten, mit Depressionen, mit Überforderung und das sind Themen, die sind nicht so ohne, vor allem wenn sie in einer besonderen Dicht kommen. Manchmal ist es dann schwer, nicht nur für mich, sondern das weiß ich auch von KollegInnen, sich selbst über Wasser zu halten, weil einem auch diese Energie erwischt. Dann mach immer gerne ein Methodenseminar und dann mach ich etwas, dass mich anspricht, zu einem bestimmten Thema, weil die Methode für mich dann wieder etwas ist, wo ich ein bisschen eine Aufmerksamkeit darauf richten kann und da bringe ich dann einen neuen Schwung in die Beratung hinein“ (Interview 2, Zeile 262).

Zwei der interviewten Beraterinnen zeigen auf, wie vielfältig Beratung sein kann und dass zwar eine Hauptrichtung in der Beratungsarbeit wichtig ist, aber auch eine Methodenerweiterung kann wichtig sein. Wie unterscheidet sich nun Beratung von Therapie. Diese Frage wurde auch den vier Interviewpersonen gestellt.

6.4.6. Beratung als kleine Therapie?

Im Abschnitt 2.5 wurde bereits der Unterschied zwischen Beratung und Therapie aufgezeigt, wie es in der Literatur beschrieben wird. In diesem Abschnitt wird der Unterschiede in der Praxis aufgezeigt, also wie die interviewten Personen diese sehen.

„Beratung ist mehr im Hier und Jetzt und auch handlungsleitend und durchaus beratend. Erziehungsberatung sagt ja schon einiges aus“ (Interview 1, Zeile 410).

Ein wesentlicher Unterschied ist, dass Beratung im Hier und Jetzt stattfindet, es wird also die aktuelle Lebenssituation der ratsuchenden Person einbezogen. Die Kindheit spielt demnach keine so große Rolle.

„Das wäre jetzt gerade bei dem Thema, was die Frau aus dem Beispiel gemeint hat, wo sie gesagt hat, ihre Betreuerin hat sie geschickt, weil sie von der Kindheit etwas aufarbeiten sollte. Da muss ich genau hin schauen, wie weit ich zurückgehen kann. Für mich ist der Bereich, wie weit ich in die Vergangenheitsbewältigung gehe, bedeutsam. Ich gehe nur so weit dort in, wie es für die Zukunft von Bedeutung ist“ (Interview 2, Zeile 406).

Der Vergangenheit wird in der Beratung eben nur so viel Beachtung geschenkt, wie sie für die Zukunft, also für die Lösung, von Bedeutung ist.

Wir arbeiten auch stark lösungsorientiert und zukunftsorientiert. Das ist auch ein bisschen der Unterschied bzw. die Abgrenzung zur Therapie“ (Interview 2, Zeile 126).

Beratung ist für die Beraterin 2 also stark lösungs- und zukunftsorientiert.

„Eine Beratung geht sich nicht so in die Tiefe und der Zeitrahmen ist viel kürzer, wie wenn man sich in therapeutische Begleitung begibt“ (Interview 4, Zeile 246).

Die Beraterin 4 sieht einen klaren Unterschied in der Tiefe der Arbeit und im Zeitrahmen. Beratung findet also nicht so oft statt wie Therapie.

„In der Beratung reichen häufig fünf oder zehn Beratungsgespräche bis sie abgeschlossen ist. Wir haben sehr viel Erziehungsberatung, Gesundheitsberatung oder auch Coaching und da lässt sich sehr viel machen, aber dass ist ein anderer Vorgang wie Therapie“ (Interview 3, Zeile 253).

Dabei reichen in der Beratung meist fünf bis zehn Gespräche bis die ratsuchende Person das Ziel erreicht hat. Beratung ist eine schnelle Vorgehensweise, wo die ratsuchende Person nicht bis in die Kindheit zurückgehen möchte, sondern konkret eine Information möchte. Dazu ein Beispiel:

„Ja manche Menschen wünschen sich beispielsweise eine Antwort auf die Frage, was sie mit ihrem kleinen Schreihals machen sollen, weil er schmeißt sich dreimal am Tag auf den Boden und schreit eine Stunde. Die wollen dann – meistens ist es ja ein Problem in den Eltern – aber die Eltern wollen manchmal ganz konkret Wissen, was sie tun sollen. Ein anderes Beispiel wäre die Schulproblematik. Da helfen dann diese kleinen Lerntipps für die Entlastung. Das ist eher eine schnellere Vorgehensweise oder auch bei Trennungs- und Scheidungsberatung. Da wollen die Leute nicht ihre Kindheit aufarbeiten, sondern konkret eine Antwort auf die Frage, auf was sie aufpassen müssen (Interview 1, Zeile 415).

Wichtig ist aber, dass mit der ratsuchenden Person gemeinsam an einer Lösung gearbeitet wird.

„Beratung sagt schon, dass ich berate. Das heißt ich schaue mit dem Klienten gemeinsam, was günstig wäre“ (Interview 3, Zeile 246).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Beratung eher kurz, auf das Hier und Jetzt bezogen und lösungs- und zukunftsorientiert ist.

Therapie ist für die interviewten Beraterinnen, demnach „eher eine Anregung zur Selbstfindung des Veränderungspotenzials und weniger vorgehend, würde ich sagen“ (Interview 1, Zeile 411). Des Weiteren ist bei der Therapie ein klares Ziel vorgegeben, es gibt eine Diagnose und es besteht ein großer Leidensdruck.

„Bei der Therapie geht es wirklich um einen Therapievertrag, also um eine Abklärung, was das Ziel ist. Da sind ein Leiden da und eine Diagnose vorhanden. Es geht um etwas, wo der Klient so leidet, dass man sagen kann, dass im Hintergrund eine Diagnose da ist. Wenn es über die Kasse laufen würde, müsste man eine Diagnose geben. Natürlich kommen auch viele Menschen in eine

Therapie, wo es keine Diagnose gibt. Aber grundsätzlich ist der Leidensdruck groß und es geht um einen Prozess“ (Interview 3, Zeile 247).

Die Diagnose ist auch eine Unterscheidung zwischen Therapie und Beratung in der Literatur. Dabei dient die Diagnostik in der Therapie zur Einordnung in die ICD Klassifikation (vgl. Reichel 2005, S. 74). Diese Einordnung ist notwendig, damit die Krankenkasse die Therapie für die ratsuchende Person bezahlt. Wie bereits erwähnt, ist die Intensität ein Unterschied zwischen Beratung und Therapie. Wobei die Therapie über einen längeren Zeitraum geht.

„Das therapeutische Arbeiten ist schon viel intensiver und setzt sich über einen viel längeren Zeitraum mit der gleichen Person auseinander. Therapie ist ein viel längerer Rahmen, da sind zwei Monate eine kurze Zeit. Die Therapie setzt sich mit anderen Inhalten auseinander. Das könnte sowohl aktuelle Situationen betreffen, als auch auf schwierige Lebenssituationen zurückgehen. Therapie könnte in die Kindheit zurückgreifen oder aktuelle Lebenshilfe sein. Sie ist einfach durch die Intensität ganz anders und auch von der Verantwortung her trotzdem noch einmal ein anderer Bereich wie eine Beratung“ (Interview 4, Zeile 239).

Auch die Inhalte unterscheiden die Therapie von der Beratung. Die Inhalte in der Therapie können sowohl aktuelle Lebenssituationen betreffen, als auch herausfordernde Situationen aus der Kindheit. Laut den interviewten Beraterinnen gibt es einen klaren Unterschied zwischen Beratung und Therapie, wie gerade aufgezeigt werden konnte. Nachdem nun die wichtigsten Themen der vier Interviews ausgearbeitet wurden, kommt noch ein Fazit der Untersuchung.

6.4.7. Fazit

Anders als vermutet spielt der gesetzliche Rahmen bei der Untersuchung nicht so eine große Rolle, wie in der Literatur beschrieben. Der gesetzliche Rahmen ist notwendig, damit die Beratungsstelle gefördert wird. Das heißt, die Beratungsstelle hat die Aufgabe bestimmte Leistungen anzubieten, um eine finanzielle Unterstützung zu bekommen.

Das Konzept wird vielmehr von den Haltungen der Beraterinnen gekennzeichnet. Dabei spielt das systemische Konzept in den untersuchten Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine wesentliche Rolle. Dabei gibt es wie im Punkt 4.1.1 beschrieben verschiedene Orientierungen. Diese gehen von der erfahrungszentrierten Familientherapie bis zur psychoanalytisch-orientierten Familientherapie. Die Methoden, welche die untersuchten Beraterinnen anwenden, sind häufig auch am systemischen Gedanken orientiert, obwohl sich ein Methodeneklektizismus feststellen lässt. Die Methoden sind nicht so sehr abhängig von der Grundausbildungsrichtung. Das heißt, auch wenn der systemische Gedanke vordergründig ist,

setzen die Beraterinnen Methoden aus anderen Beratungskonzepten ein. Ein Beispiel hierfür wäre die Personzentrierte Beratung oder selbst entwickelte Methoden. Konzepte welche psychotherapeutisch-orientiert sind, decken den Hauptteil meiner Untersuchung ab. Wie bereits erwähnt ist der systemische Gedanke am häufigsten zu finden und dieser orientiert sich an der Systemischen Therapie. Aber auch sozialpädagogische Haltungen finden sich in der Erziehungs- und Familienberatung, wie beispielsweise der lebensweltorientierte Gedanke oder die Ressourcenorientierung. Dabei zählt die Ressourcenorientierung sowohl zu psychotherapeutisch-orientierten Konzepten als auch zu sozialpädagogischen Konzepten.

Zwischen Beratung und Therapie gibt es laut den interviewten Beraterinnen trotzdem einen klaren Unterschied. Beratung ist demnach eher kurzfristig, geht auf aktuelle Lebenssituationen ein, das heißt sie bleibt im Hier und Jetzt und ist sowohl lösungs-, als auch zukunftsorientiert. Therapie ist demgegenüber intensiver, geht bis in die Kindheit zurück und setzt einen hohen Leidensdruck voraus. Im Hintergrund der Therapie steht die Diagnostik, welche benötigt wird um die Therapie über die Krankenkasse zu finanzieren. Nachdem nun die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst wurden, wird im nächsten Abschnitt noch auf die Zukunft Bezug genommen. Das heißt, was würde sich in der Erziehungs- und Familienberatung noch verbessern lassen?

6.5. Ausblick und Diskussion

Auf die Frage, was am genannten Konzept verbessert werden könnte, gab es eine einheitliche Meinung. Nicht am Konzept sollte etwas verändert werden, sondern an den Ressourcen.

„Mehr Personal wäre wünschenswert, damit man alles abdecken kann. Wir sind so voll, dass wir fast aus allen Nähten platzen, weil alleine an dem einen Beispiel haben Sie gesehen, dass wir sehr wenig sind, dass wir alles abdecken können. Wir sind fünf Fachmitarbeiter und haben nur 89 Stunden in der Woche und das ist sehr wenig. Wir sind wirklich übertoll und deshalb nur das Geld zu ändern, welches wir bekommen“ (Interview 3, Zeile 167).

Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden gut angenommen. Jedoch fehlt das Geld um mehr Berater bzw. Beraterinnen einzustellen und demnach auch um alle ratsuchenden Personen perfekt beraten zu können. Die Interviewpartnerin 4, sieht auch die finanzielle Ressource als verbesserungswürdig an.

„Es spielt natürlich immer die Kostenfrage eine Rolle. Ich denke mir, dass Therapie wahrscheinlich ein vielschichtiger Bereich wäre, aber wir haben trotzdem die Situation, dass es

eine Therapeutin gibt und man kann auch gut weiterleiten, so im Gesamten, glaube ich, dass es recht gut läuft“ (Interview 4, Zeile 206).

Es gäbe einige Fälle, welche eine längere Therapie bräuchten, jedoch aufgrund der finanziellen Möglichkeiten sich diese nicht leisten können. Aber auch die finanziellen Ressourcen der Beratungsstelle sind zu gering, um jeden bzw. jeder eine Therapie zu ermöglichen. Die Beraterin sieht demnach die Möglichkeit, um der ratsuchenden Person trotzdem zu helfen, in der Vernetzung mit anderen Einrichtungen. Diese Vernetzung ist wichtig, um die Person weiterleiten zu können und so die Hilfe zu ermöglichen.

Eine Weiterführung der Untersuchung könnte genau in diese Richtung gehen. Wie wird es möglich entweder mehr finanzielle Ressourcen zu gewähren bzw. wie lässt sich mit wenig Geld trotzdem eine gute soziale Versorgung gewährleisten. Dabei darf die Gesundheit der Berater bzw. Beraterinnen natürlich nicht vergessen werden. Der Gedanke sollte nicht wirtschaftlich ausgelegt werden. Es stellt sich vielmehr die Frage, welches Beratungskonzept es den ratsuchenden, sozialschwachen Personen ermöglicht, die benötigte Hilfe zu bekommen und das mit den verfügbaren Beratungsressourcen. Denn es sollte nicht Ziel der Sache sein, dass die Berater bzw. Beraterinnen weniger Entlohnung bekommen für ihre Arbeit bzw. selbst bei der Arbeit aufgrund der Beratungskapazitäten ausbrennen.

LITERATURVERZEICHNIS

Amann, G./Wipplinger, R. (2001): Abenteuer Psyche. Wien: Wilhelm Braumüller.

Argelander, H. (1985): Psychoanalytische Beratung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Belardi, N./Akgün, L./Gregor, B./Neef, R./Pütz, T./Sonnen, R. (2007): Beratung. Eine sozialpädagogische Einführung (5. Auflage). Weinheim: Juventa Verlag.

Belardi, N. (2008): Beratung. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (6. Auflage). Weinheim: Juventa Verlag, S. 154 – 157.

Berger, F. (2012): Personzentrierte Beratung. In: Eckert, J./Bierman-Ratjen, E./Höger, D. (Hrsg.): Gesprächspsychotherapie. Lehrbuch (2. Auflage). Berlin: Springer-Verlag, S. 279 – 310.

Biermann-Ratjen, M./Eckert, J./Höger, D. (2012): Weitere Anwendungsbereiche von Gesprächspsychotherapie und konzeptuelle Weiterentwicklungen. In: Eckert, J./Bierman-Ratjen, E./Höger, D. (Hrsg.): Gesprächspsychotherapie. Lehrbuch (2. Auflage). Berlin: Springer-Verlag, S. 311– 320.

Bodenmann, G./Perrez, M./Schär, M./Trepp, A. (2004): Klassische Lerntheorien. Grundlagen und Anwendungen in Erziehung und Psychotherapie. Bern: Verlag Hans Huber.

Boeger, A. (2009): Psychologische Therapie- und Beratungskonzepte. Theorie und Praxis. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Borg-Laufs, M. (2004): Verhaltenstherapeutische Fallkonzeption als Qualitätsmaßnahme in der Erziehungsberatung. In: Hoppe, F./Reichert, J. (Hrsg.): Verhaltenstherapie in der Frühförderung. Göttingen: Hogrefe-Verlag, S. 139 – 152.

Borg-Laufs, M. (2004): Verhaltensberatung nach dem kognitiv-behavioristischen Modell. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 629 – 640.

Borg-Laufs, M./Brack, U. (2001). Verhaltenstherapie in Beratungsstellen. In: Lauth,G./Brack, U./Linderkamp, F. (Hrsg.): Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen. Praxishandbuch. Weinheim: Beltz PVU, S. 445 – 452.

Borg-Laufs, M. & Hungerige, H. (2013): Selbstmanagementtherapie mit Kindern. Ein Praxishandbuch. Stuttgart: Klett-Cotta.

Bortz, J./Döring, N. (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler (4. Auflage). Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Brezinka, W.(1981): Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Brunner, E. (2004): Systemische Beratung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 655 – 662.

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung (1998): Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Fürth.

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung (2010). Berufe der Beratungsfachkräfte in der Erziehungsberatung. In:
<http://www.bke.de/content/html/statistik/personell.show.html?id=1154> [8.8.2014].

Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz (2013): Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche In:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375> [12.4.2014].

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2010): 5. Österreichischer Familienbericht. In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/III-BR/III-BR_00406/imfname_191064.pdf [7.3.1014].

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011): Patchwork-Familie. Ein Ratgeber und Begleiter für Familien. In: <http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/1/7/6/CH0617/CMS1351519025470/patchwork.pdf> [7.3.2014].

Datler, W. (1999): Erziehungsberatung und die Annahme eines dynamischen Unbewußten. Über einige Charakteristika psychoanalytisch-pädagogischer Erziehungsberatung. In: Datler, W./Figdor, H./Gstach, J. (Hrsg.): Die Wiederentdeckung der Freude am Kind. Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung heute. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 11 – 31.

Datler, W./Steinhardt, K./Gstach, J. (2004): Psychoanalytisch orientierte Beratung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung Band 2. Ansätze, Methoden und Felde. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 613 – 627.

Deininger, D. (1993): Erziehungsberatung 1991. In: Wirtschaft und Statistik, 8, 552 – 561.

De Shazer, S. (1989): Wege der erfolgreichen Kurztherapie. Stuttgart: Klett Cotta.

Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F. (1992): Auf dem Weg zu einer aufgabenzentrierten Professionstheorie pädagogischen Handelns. In: Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F. (Hrsg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske und Budrich, S. 7 – 20.

Dolch, J. (1966): Der Erfahrungsbegriff der Erziehung. In: Zeitschrift für Pädagogik, H.12, 1966, S. 213 – 237.

Ecarius, J. (2007): Familienerziehung. In: Ecarius, J. (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Ecarius, J. & Köbel, N. (2011). Familie. In: Otto, H./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 931 – 945.

Essau, C. (2014): Angst bei Kindern und Jugendlichen (2. Auflage). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Familienberatungsförderungsgesetz (2014): Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die Förderung der Familienberatung. In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008327> [12.4.2014].

Flick, U./v. Kardorff, E./Steinke, I. (2009): Was ist qualitative Forschung. In Flick, U./v. Kardorff, E./Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt Verlag, S 13 – 29.

Flückiger, C./Grosse Holtforth, M. (2007): Ressourcenaktivierung und motivorientierte Beziehungsgestaltung. Bedürfnisbefriedigung in der Psychotherapie. In Frank, R. (Hrsg.): Therapieziel Wohlbefinden. Berlin: Springer-Verlag, S. 34 – 41.

Freud, S. (1940). Abriss der Psychoanalyse. In: Internationale Zeitschrift für Psychoanalyse und Imago, 25 XXV (1), S. 9 – 67.

Galuske, M. (2011): Methoden der Sozialen Arbeit. In: Otto, H./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 931 – 945.

Geißler, K./Hege, M. (1988): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für soziale Berufe (4. aktualisierte Auflage). Weinheim: Beltz Verlag.

Geißler, K./Hege, M. (2001): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für soziale Berufe (10. Auflage). Weinheim: Beltz Verlag.

Geißler, K./Hege, M. (2007): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Leitfaden für soziale Berufe (11. Auflage). Weinheim: Juventa Verlag.

Gerth, U./Menne, K./Roth, X. (o.J.): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern. In: <http://www.bke.de/content/application/explorer/public/dokumentationen/qs22.pdf> [3.6.2014]

Geuter, U. (2008): Die Gefühle erkunden und sich selbst finden. In: http://www.psychologie-heute.de/archiv/detailansicht/news/die_gefuehle_erkunden_und_sich_selbst_finden/ [22.5.2014].

Giesecke, H. (1990): Einführung in die Pädagogik. Weinheim: Juventa Verlag.

Gössweiner, V. (1999): Das geförderte Familienberatungswesen. Vierter Familienbericht. In: http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/fb99_band1.pdf. [3.6.2014].

Gröning, K. (2011): Pädagogische Beratung. Konzepte und Positionen (2. aktualisierte Auflage). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.) (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim: Juventa Verlag, S. 13 – 40.

Hautzinger, M. (2013): Kognitive Verfahren. In: Batra, A./Wassmann, R./Buchkremer, G. (Hrsg.): Verhaltenstherapie. Grundlagen, Methoden, Anwendungsgebiete (4. Auflage). Stuttgart: Georg Thieme Verlag, S. 121 – 127.

Hensen, G./Körner, W. (2005): Erziehungsberatung- eine Standortbestimmung der Position von Psychotherapie in der Jugendhilfe. In: http://startseite.psychotherapeutenkammer-bw.de/fachportal/fp_pti/pdf/ptj_2005_03_hensen_koerner.pdf [11.4.2014].

Herriger, N. (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (3. Auflage). Stuttgart: Kohlhammer GmbH.

Hobfoll, S. (1989): Conservation of Resources. A New Attempt at Conceptualizing Stress. In: American Psychologist, 44(3), S. 513 – 524.

Honermann, H./Müssen, P./Brinkmann, A./Schiepek, G. (1999): Ratinginventar Lösungsorientierter Interventionen (RLI). Ein bildgebendes Verfahren zur Darstellung ressourcen- und lösungsorientierten Therapeutenverhaltens. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Hopf, C. (2009): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: Flick, U./v. Kardorff, E./Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt Verlag, S 349 – 359.

Hundsals, A. (1995): Die Erziehungsberatung. Grundlagen, Organisation, Konzept und Methoden. Weinheim: Juventa Verlag.

Hundsals, A. (1998): Beratung, Psychotherapie oder Psychologische Beratung. Zum Profil therapeutischer Arbeit in der Erziehungsberatung. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 47 (3), 157 – 173.

Hundsals, A. (2004): Erziehungs- und Familienberatung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Handbuch der Beratung. Band 2. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 977 – 988.

Jungbauer, J. (2009): Familienpsychologie kompakt. Weinheim: Beltz Verlag.

Kanfer, F./Reinecker, H./Schmelzer, D. (Hrsg.) (2012): Selbstmanagement-Therapie. Ein Lehrbuch für die klinische Praxis (5. Auflage). Berlin: Springer Verlag.

Kil, M. & Thöne, B. (2001): Pädagogische Beratungsarbeit. Eine Feldsondierung. In: Der pädagogische Blick, 9 (3), 132 – 146.

Koschorke, M. (2008): Beratung armer Familien. In: Hörmann, G./Körner, W. (Hrsg.): Einführung in die Erziehungsberatung. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH, S. 204 – 219.

Krauß, J. (2008): Methoden Sozialer Arbeit. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (6. Auflage). Weinheim: Juventa Verlag, S. 589 – 594.

Kriz, J. (2007): Grundkonzepte der Psychotherapie (6. vollständig aktualisierte Auflage). München: Urban & Schwarzenberg.

Kriz, J. (2009): Systemische Familientherapie. In: Slunecko, T. (Hrsg.): Psychotherapie. Eine Einführung. Wien: Facultas Verlag, S. 221 – 262.

Kuckartz, U. (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kuhlmann, C. (2013): Erziehung und Bildung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Kurz-Adam, M. (1995): Modernisierung von innen. Wie der gesellschaftliche Wandel die Beratungsarbeit erreicht. In: Kurz-Adam, M./Post, L. (Hrsg.): Erziehungsberatung und Wandel der Familie. Probleme, Neuansätze und Entwicklungslinien. Opladen: Leske & Budrich, S. 175 – 195.

Kurz-Adam, M. (1997): Professionalität und Alltag in der Erziehungsberatung. Institutionelle Erziehungsberatung im Prozeß der Modernisierung. Opladen: Leske & Budrich.

Lauth, G./Mackowiak, K. (2009): Kognitive Verfahren. In: Schneider, S./Margraf, J. (Hrsg.): Lehrbuch der Verhaltenstherapie Band 3. Störungen im Kindes- und Jugendalter. Heidelberg: Springer Medizin Verlag, S. 221 – 232.

Lenz, A. (2000): Förderung sozialer Ressourcen – eine gemeindepsychologische Perspektive. In: Gruppendynamik, 31(3), S. 277 – 302.

Lenz, A. (2001): Partizipation von Kindern in Beratung und Therapie. Entwicklungen, Befunde und Handlungsperspektiven. Weinheim: Juventa Verlag.

Lenz, A./Kötter, H. (2000): Psychosoziale Beratung – eine gemeindepsychologische Handlungsperspektive. In: Journal für Psychologie, 8(3), S 69 – 84.

Lercher, L./Gaube, R./Janda M./Klaus, A./Kresbach, A./Orthofer, M. et al. (o.J.): 5. Familienbericht 1999 – 2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Band 2. Österreich: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Lezius-Paulus, R. (1998): Der personzentrierte Ansatz in der Erziehungsberatung. In: Körner, W./Hörmann, G. (Hrsg.): Handbuch der Erziehungsberatung Band 1. Anwendungsbereiche und Methoden in der Erziehungsberatung. Göttingen: Hogrefe-Verlag, S. 379 – 394.

Liebenwein, S. (2008): Erziehung und soziale Milieus. Elterliche Erziehungsstile in milieuspezifischer Differenzierung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Liebold, R./Trinczek, R. (2009): Experteninterview. In: Kühl, S./Strodtholz, P./Taffertshofer, A. (Hrsg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S 32 – 56.

Marotzi, W. (2006): Leitfadeninterview. In: Bohnsack, R./Marotzi, W./Meuser, M. (Hrsg.): Hauptbegriff Qualitativer Sozialforschung (2. Auflage). Opladen: Budrich Verlag, S. 114.

Mayring, P. (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Forum Qualitative Sozialforschung, 1(2), Art. 20. In: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002204> [21.3.2014].

Mayring, P. (2009): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, U./v. Kardorff, E./Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt Verlag, S 468 – 475.

Mayring, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Mey, G./Mruck, K. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S 601 – 613.

Mayring, P./Brunner, E. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Friebertshäuser, B./Langer, A./Prenzel, S. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft (3. überarbeitete Auflage). Weinheim: Juventa Verlag, S 323 – 334.

Menne, K. (1992): Neuere Daten zur Erziehungs- und Familienberatung. Anmerkung zum 8. Jugendbericht. In: Zentralblatt für das Jugendrecht, 6, 311 – 323.

Menne, K. (1993): Erziehungsberatung in den neuen Ländern. Ergebnisse einer ersten Erhebung. In: Information für Erziehungsberatungsstellen, 2, 32-36.

Menne, K. (2010): Ratsuchende und Leistungen der Erziehungsberatung. In: Hundsalz, A./Menne, K./Scheuerer-Englisch, H. (Hrsg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 8. Weinheim: Juventa Verlag, S. 33 – 46.

Meuser, M./Nagel, U. (2010): Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, B./Langer, A./Prenzel, A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft (3. akt. Auflag). Weinheim: Juventa Verlag, S 457 – 472.

Miller-Kipp, G./Oelkers, J. (2007): Erziehung. In: Tenorth, H./Tippelt, R. (Hrsg.): Lexikon Pädagogik. Weinheim: Beltz Verlag, S. 238 – 241.

Möbius, T. (2010): Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In: Möbius, T./Friedrich, S. (Hrsg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13 – 30.

Mutzeck, W. (2002): Kooperative Beratung. Grundlagen und Methoden der Beratung und Supervision im Berufsalltag. Weinheim: Beltz Verlag.

Nave-Herz, R. (2008): Familie(n). In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (6. Auflage). Weinheim: Juventa Verlag, S. 589 – 594.

Nestmann, F. (2000): Netzwerkintervention und soziale Unterstützungsförderung – konzeptioneller Stand und Anforderungen an die Praxis. In: Gruppendynamik 31(3), S. 259 – 275.

Nestmann, F. (2004): Ressourcenorientierte Beratung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 725 – 734.

Nestmann, F. (2008): Die Zukunft der Beratung in der sozialen Arbeit. In: Beratung aktuell. Fachzeitschrift für Theorie und Praxis der Beratung, 2008 (2).

Nestmann, F./Sickendiek, U. (2011): Beratung. In Otto, H./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 109 – 119.

Petzold, H. (1987): Puppen und Puppenspiel in der Integrativen Therapie mit Kindern. In: <http://www.fpi-publikation.de/images/stories/downloads/textarchiv-petzold/petzold-1987a-puppen-und-puppenspiel-in-der-integrativen-therapie-mit-kindern.pdf> S. 427-488 [21.8.2014].

Petzold, H. (1995): Weggeleit, Schutzschild und kokreative Gestaltung von Lebenswelt – Integrative Arbeit mit protektiven Prozessen und sozioökologischen Modellierungen in einer entwicklungsorientierten Kindertherapie. In: <http://www.fpi-publikation.de/images/stories/downloads/textarchiv-petzold/petzold-1995a-weggeleit-schutzschild-kokreative-gestaltung-von-lebenswelt-integrative-arbeit.pdf>. S. 169-280 [21.8.2014].

Petzold, H. (2005): Beratung als Disziplin und Praxeologie zum Umgang mit subjektiven Theorien und ihren kollektiven Hintergründen in der modernen Wissensgesellschaft. In: Beratung aktuell, 1, 4 – 21.

Radkovsky, A./Berking, M. (2012): Kognitive Verhaltenstherapie. In: Berking, M./Rief, W. (Hrsg.): Klinische Psychologie und Psychotherapie für Bachelor. Band 2 Therapieverfahren. Berlin: Springer Medizin, S. 23 – 44.

Ramin, G./Petzold, H. (1987): Integrative Therapie mit Kindern. In: <http://www.fpi-publikation.de/images/stories/downloads/textarchiv-petzold/ramin-petzold-1987-integrative-therapie-mit-kindern.pdf>. S. 359-426 [21.8.2014].

Ramsenthaler, C. (2013): Was ist Qualitative Inhaltsanalyse. In: Schnell, M. (Hrsg.): Der Patient am Lebensende. Palliative Care und Forschung. Wiesbaden: Springer Verlag, S 23 – 42.

Reichel, R. (2005): Die Beratungslandschaft. In Reichel, R. (Hrsg.): Beratung - Psychotherapie – Supervision. Einführung in die psychosoziale Beratungslandschaft. Wien: Facultas, S. 17 – 90.

Reinecker, H. (2012): Verhaltenstherapie. In: Senf, W./Broda, M. (Hrsg.): Praxis der Psychotherapie. Ein integratives Lehrbuch (5. Auflage). Stuttgart: Georg Thieme Verlag, S. 199 – 243.

Ringowski, B. (2006): Zukunftsfähig durch Wandel. In: Zimmer, A./Schrapper, C. (Hrsg.): Zukunft der Erziehungsberatung. Herausforderungen und Handlungsfelder. Weinheim: Juventa Verlag, S. 241 – 256.

Rogers, C. (1972): Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie. Client-Centered Therapy. München: Kindler.

Rogers, C. (1977): Therapeut und Klient. München: Kindler.

Rogers, C. (1991): Klientenzentrierte Psychotherapie. In: Rogers, C./Schmid, P. (Hrsg.): Personzentriert. Grundlagen von Theorie und Praxis. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag, S. 185 – 235.

Röhrle, B. (2004): Gemeindepsychologische Beratung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Handbuch der Beratung. Band 2. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 711 – 723.

Rousseau, J.J. (1964): His Educational Theories selected From Emile. Julie and other writings. New York: Barron's Educational Series.

Sander, K. (2004): Personzentrierte Beratung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung Band 1. Disziplinen und Zugänge. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 331 – 344.

Schäfter, C. (2010): Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schnoor, H. (2006): Psychosoziale Beratung in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik: Eine Einführung. In: Heike, S. (Hrsg.): Psychosoziale Beratung in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH, S. 14 – 22.

Schmid, P. (1995): Souveränität und Engagement. Zu einem personenzentrierten Verständnis von Person. In: Rogers, C./Schmid, P. (Hrsg.): Personenzentriert. Grundlagen von Theorie und Praxis. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag, S. 15 – 152.

Schmid, P. (2001): Personenzentrierte Persönlichkeits- und Beziehungstheorie. In: Frenkel, P./Keil, W./Schmid, P./Stölzl, N. (Hrsg.): Klienten-/Personenzentrierte Psychotherapie. Kontexte, Konzepte, Konkretisierungen. Wien: Facultas Verlag, S. 57 – 95.

Schmidt, M. (1998): Systemische Therapie/Beratung. In: Körner, W./Hörmann, G. (Hrsg.): Handbuch der Erziehungsberatung Band 1. Anwendungsbereiche und Methoden der Erziehungsberatung. Göttingen: Hogrefe-Verlag, S. 411 – 434.

Schwarzer, C./Buchwald, P. (2006): Beratung in Familie, Schule und Beruf. In: Krapp, A./Weidemann, B. (Hrsg.): Pädagogische Psychologie. Ein Lehrbuch (5. aktualisierte Auflage). Weinheim: Beltz Verlag, S. 575 – 612.

Sickendiek, U./Engel, F./Nestmann, F. (2008): Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Weinheim: Juventa Verlag.

Sozialgesetzbuch Aches Buch: Kinder- und Jugendhilfe. In: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/28.html> [12.4.2014].

Specht, F. (1993): Zu den Regeln des fachlichen Könnens in der psychosozialen Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 42, S. 113 – 124.

Stigler, H./Felbinger, G. (2012): Der Interviewleitfaden im qualitativen Interview. In: Stigler, H./Reicher, H. (Hrsg.): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften (2. Auflage). Innsbruck: Studienverlag Ges.m.b.H, S 141 – 146.

Straumann, U. (2004): Klientenzentrierte Beratung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Handbuch der Beratung. Band 2. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 641 – 654.

Tenorth, H./Tippelt, R. (2007) (Hrsg.): Lexikon Pädagogik. Weinheim: Beltz Verlag.

Thiersch, H. (1990): Zur geheimen Moral der Beratung. In: Brunner, E./Schönig, W. (Hrsg.): Theorie und Praxis von Beratung: pädagogische und psychologische Konzepte. Freiburg: Lambertus, S. 129 – 151.

Thiersch, H. (1993): Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, T./Ortmann, F./Karsten, M. (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. Weinheim: Juventa Verlag, S. 11 – 28.

Thiersch, H. (2004): Lebensweltorientierte Beratung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Handbuch der Beratung. Band 2. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 699 – 710.

Thiersch, H./Grunwald, K./Königter, S. (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 175 – 196.

Tröstl-Böhm, E. (o.J): Psychoanalytisch-Pädagogisches Erziehungsberatungskonzept. In: <http://www.erziehungsberatung.cc/konzept/konzept.html> [22.5.2014].

Vereinigung Rogerianische Psychotherapie (o.J): Der Personenzentrierte Ansatz in Psychotherapie, Beratung und Erziehung. In: <http://www.vrp.at/personenzentrierte-psychotherapie/der-personenzentrierte-ansatz> [08.05.2014].

v. Schlippe, A./Schweizer, J. (2013): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen (2. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

v. Spiegel, H. (2004): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag.

v. Spiegel, H. (2008): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (6. Auflage). Weinheim: Juventa Verlag, S. 594 – 599.

Vogt, R. (1980): Organisation, Theorie und Technik eines psychoanalytischen Beratungsprojektes zur Ausbildung von Psychologiestudenten. In: Psyche, 34 (1), S. 24 – 53.

Walper, S. (2007): Familie. In: Tenorth, H./Tippelt, R. (Hrsg.): Lexikon Pädagogik. Weinheim: Beltz Verlag, S. 238 – 241.

Wartenpfehl, B. (2012): Beratung als eigenständiger Ansatz Sozialer Arbeit – theoretische Zugänge und Perspektiven. In: Beratung aktuell, 2012(3), S. 65 – 85.

Weinberger, S. (1996): Klientenzentrierte Gesprächsführung. Eine Lern- und Praxisanleitung für helfende Berufe. Weinheim: Beltz Verlag.

Willutzki, U./Teismann, T. (2013): Ressourcenaktivierung in der Psychotherapie. Göttingen: Hogrefe Verlag.

Wiltshko, J. (o.J.): Focusing-Therapie. Ein kurzer Überblick. In: <http://www.daf-focusing.de/wp-content/uploads/Wiltshko-%C3%9Cberblick-Focusing-1990.pdf> [13.05.2014].

Witt, H. (2001): Forschungsstrategien bei quantitativer und qualitativer Sozialforschung. In: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs010189> [15.3.2014].

Woog, A. (2008): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit in Familien. In: Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern (2. Auflage). Weinheim: Juventa Verlag, S. 87 – 108.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: *Charakteristika von den Begriffen Konzept, Methode und Technik* S 16

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an

Galuske, M. (2011): Methoden der Sozialen Arbeit. In: Otto, H./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 931 – 945.

Geißler, K./Hege, M. (2007): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Leitfaden für soziale Berufe (11. Auflage). Weinheim: Juventa Verlag.

Hundsatz, A. (1995): Die Erziehungsberatung. Grundlagen, Organisation, Konzept und Methoden. Weinheim: Juventa Verlag.

Krauß, J. (2008): Methoden Sozialer Arbeit. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (6. Auflage). Weinheim: Juventa Verlag, S. 589 – 594.

Sickendiek, U./Engel, F./Nestmann, F. (2008): Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Weinheim: Juventa Verlag.

Tenorth, H./Tippelt, R. (2007) (Hrsg.): Lexikon Pädagogik. Weinheim: Beltz Verlag.

Abb. 2: *Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Beratung und Therapie* S 25

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an

Boeger, A. (2009): Psychologische Therapie- und Beratungskonzepte. Theorie und Praxis. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Hundsatz, A. (1998): Beratung, Psychotherapie oder Psychologische Beratung. Zum Profil therapeutischer Arbeit in der Erziehungsberatung. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 47 (3), 157 – 173.

Hundsatz, A. (2004): Erziehungs- und Familienberatung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Handbuch der Beratung. Band 2. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 977 – 988.

Kil, M. & Thöne, B. (2001): Pädagogische Beratungsarbeit. Eine Feldsondierung. In: Der pädagogische Blick, 9 (3), 132 – 146.

Nestmann, F. (2008): Die Zukunft der Beratung in der sozialen Arbeit. In: Beratung aktuell. Fachzeitschrift für Theorie und Praxis der Beratung, 2008 (2).

Petzold, H. (2005): Beratung als Disziplin und Praxeologie zum Umgang mit subjektiven Theorien und ihren kollektiven Hintergründen in der modernen Wissensgesellschaft. In: Beratung aktuell, 1, 4 – 21.

Reichel, R. (2005): Die Beratungslandschaft. In Reichel, R. (Hrsg.): Beratung - Psychotherapie – Supervision. Einführung in die psychosoziale Beratungslandschaft. Wien: Facultas, S. 17 – 90.

Sickendiek, U./Engel, F./Nestmann, F. (2008): Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Weinheim: Juventa Verlag.

Specht, F. (1993): Zu den Regeln des fachlichen Könnens in der psychosozialen Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 42, S. 113 – 124.

Abb. 3: *Vergleich der gesetzlichen Lage in Österreich und Deutschland* S 32f.

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an SBG VIII/KJHG/Familienberatungsförderungsgesetz

Abb. 4: *Beratungsanlässe* S 41

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an

Deininger, D. (1993). Erziehungsberatung 1991. Wirtschaft und Statistik, 8, 552 – 561.

Gerth, U., Menne, K. & Roth, X. (o.J.): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern [WWW-Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.bke.de/content/application/explorer/public/dokumentationen/qs22.pdf> [3.6.2014]

Gössweiner, V. (1999). Das geförderte Familienberatungswesen. In Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Vierter Familienbericht (S. 475 – 485). Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Menne, K. (2010). Ratsuchende und Leistungen der Erziehungsberatung. In A. Hundsalz, K. Menne & H. Scheuerer-Englisch (Hrsg.). Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 8 (S. 33 – 46). Weinheim: Juventa Verlag.

Schwarzer, C. & Buchwald, P. (2006). Beratung in Familie, Schule und Beruf (. 5. Auflage). In A. Krapp & B. Weidenmann (Hrsg.) Pädagogische Psychologie (S. 575 – 612). Weinheim: Beltz. (S 606)

Abb. 5: *Themen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen* S 99

Quelle: eigene Darstellung anhand der Erhebungsdaten

Abb. 6: *Beratungsanlässe aus den Interviews* S 100

Quelle: eigene Darstellung anhand der Erhebungsdaten in Anlehnung an Abb. 4

ANHANG

Interviewleitfaden

1 Gesetzlicher Rahmen

- 1.1 In Deutschland sind Erziehungsberatungsstellen im Sozialgesetzbuch mittels eines speziellen Paragraphen (§28) geregelt. Welchem österreichischen Gesetz unterliegt ihre Beratungsstelle?

2 Beratungsstelle

2.1 Leistungen

- 2.1.1 Welche Leistungen bieten Sie den Personen, welche in die Beratung kommen?
 - 2.1.1.1 Spielt aufsuchende bzw. zugehende Arbeit eine Rolle?
- 2.1.2 Wie werden die Leistungen finanziert?
- 2.1.3 Gibt es eine Kooperation mit anderen Einrichtungen bzw. Institutionen?

2.2 Beratungssetting

- 2.2.1 Welches Beratungssetting wird in Ihrer Einrichtung bevorzugt verwendet?
- 2.2.2 Wer bestimmt wie das Beratungssetting aussehen soll?
- 2.2.3 Wer wird ins Erstgespräch miteinbezogen?
- 2.2.4 Welche Anlässe und Gründe finden sich am häufigsten in der Beratung?

2.3 Berufsgruppen

- 2.3.1 Welche Berufsgruppen befinden sich hauptsächlich in ihrer Beratungsstelle?
- 2.3.2 Welche Weiterbildungen und Zusatzausbildungen werden absolviert bzw. von der Einrichtung angeboten?

3 Klientel

3.1 Zielgruppe

- 3.1.1 Wer ist die Zielgruppe in ihrer Einrichtung?

4 Beratungskonzept

- 4.1 Welche Ziele verfolgen Kinder, Jugendlichen oder Familien, wenn sie zu Ihnen in die Beratung kommen?
- 4.2 Welches Konzept bzw. welchen Ansatz verwenden Sie bei der Beratung?

- 4.2.1 Welcher Grundgedanke bzw. Grundüberzeugung steckt hinter dem Konzept?
- 4.2.2 Was ist die theoretische Grundlage des Konzeptes?
- 4.2.3 Welche Methoden verwenden Sie in der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen oder Familien?
- 4.2.4 Gibt es eine bevorzugte Methode und wie stimmen Sie diese auf die Kinder, Jugendlichen bzw. Familien ab?
- 4.2.5 Können Sie mir ein konkretes Beispiel geben, wie Sie das Konzept und die Methode anwenden?
- 4.2.6 In welchem Ausmaß ist dieses Konzept auf die Beratung mit Kinder, Jugendlichen und Familien übertragbar?
- 4.2.7 Was könnte am genannten Konzept verbessert werden, damit es noch besser in der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen oder Familien angewandt werden kann?

5 Beratungsverlauf

- 5.1 Wie sieht ein Beratungsverlauf in ihrer Einrichtung aus? Können Sie mir ein konkretes Beispiel dafür geben?

6 Therapie vs. Beratung

- 6.1 Welchen Unterschied sehen Sie zwischen Therapie und Beratung?

7 Sonstiges

- 7.1 Gibt es noch etwas dass Sie gerne noch sagen würden und ich Sie nicht gefragt habe?

Codesystem

Beruf der Interviewperson

Gesetzlicher Rahmen

Finanzierung

Berufsgruppen in der Beratungsstelle

Beratungsthemen

Kooperation/Vernetzung

Setting

Anzahl Beratung

Beratungsverlauf

Zielgruppe

Ziele

Grundsätze

Vertraulichkeit

Freiwilligkeit

Kostenlosigkeit

Anonymität

Niederschwelligkeit

Theoretische Grundhaltung

Methode

Methodenvielfalt

Eigene Methode

Beratung

Therapie

Zukunftsblick

Sonst Wichtiges

Beispielhafter Auszug der Interviews

Interview 4

((meine erste Frage wäre zum gesetzlichen Rahmen (.) in Deutschland gibt es den Paragraph 28 (.) wo die Erziehungsberatungsstellen geregelt sind und in Deutschland ist Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind die beiden gleich beschrieben in der Literatur (.) und jetzt würde mich interessieren (.) welchem Gesetz diese Beratungsstelle unterliegt)) mhm also wir werden finanziert vom Bund (.) und es ist (.) unter eine (2) ah eine freiwillige Beratungsstellen (.) welchem vom Angebot her (.) sehr vielschichtig ist (.) mehrere Berufsgruppen vertreten sind(.) mit dem Hintergrund eben Familien zu unterstützen (.) und (.) das wird einfach gefördert vom Bundesministerium und ist eine unabhängige Beratungsstelle ((ahm aber ihr arbeitet trotzdem nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (.) spielt das eine Rolle)) ja also wir arbeiten so (.) dass die Beratungsstelle frei zugänglich ist natürlich auch anonym in Anspruch genommen werden kann (.) es werden keinerlei Daten erfasst von unseren Klienten (.) es müssen auch keine Telefonnummern hergeben werden für Rückrufe oder so die Leute haben das selber in der Hand ob sie in irgendeiner Form (.) eben mit Namen aufscheinen oder ob es völlig anonym ist (.) es entstehen keinerlei Kosten auch nicht bei (2) vielfachen Beratungen (.) und (.) das ist eigentlich so der Kernbereich dass man sagt es soll jetzt wirklich niederschwellig gut möglich sein (.) kompetente Beratung mehrfach zu konsumieren ohne dass jetzt die Schwelle sehr hoch ist (.) dass man sagt man muss sich hier outen (.) man muss Daten hinterlegen (.) es wird irgendwas mitgeschrieben (.) oder registriert (.) wie es in vielen Beratungseinrichtungen so ist (.) das fällt hier alles weg eigentlich ((okay aber aufsuchende Arbeit spielt trotzdem keine Rolle)) nein keine Rolle (.) es ist nur eine beratende Tätigkeit (.) und es gibt keine aufsuchende (2) Beratungstätigkeit (.) auch keine Rückanrufe und es auch vom Inhalt nichts weiter gegeben ((und welche Leistungen bieten Sie den KlientInnen)) ja (.) wir sind grundsätzlich in (.) drei Berufsgruppen eingeteilt (.) die Beratungsstelle ist über zwei SozialarbeiterInnen besetzt (.) welche wechselweise in der Beratung sind (.) über zwei Juristen wobei der Jurist hauptsächlich ist und in Vertretungsbereich eine Juristin (.) das sind wirklich die rechtlichen Bereich die oft in Anspruch genommen werden (.) bei Trennung bei (.) rechtlichen Angelegenheiten (.) und dann haben wir noch eine Therapeutin (.) die in ihrer Praxis Therapieangebot übernehmen kann (.) das ist ein teilweise begrenzter Rahmen (.) weil das Budget natürlich auch begrenzt zur Verfügung ist (.) nachdem das es einfach ah als Fördermittel vom Bundesministerium zur Verfügung gestellt wird (.) muss man sich natürlich an den Budgetrahmen halten und die Therapie wird dann schon auch längerfristig (.) ermöglicht (.) aber es ist jetzt zum Beispiel schwierig (.) dass man jetzt zum Beispiel (.) jemand ein Jahr lang in Therapie nimmt (.) weil dann wäre für viele andere wieder kein Rahmen gegeben (2) dass muss dann eigenständig von der Therapeutin entschieden werden (.) wie lange Sie die Begleitung macht (.) oder wie das jetzt für dieses Arbeitsjahr ins budgetäre Kalkül hineinpasst (.) weil die Fördergelder werden immer nur jährlich (.) an den Verein Familienberatung ausbezahlt (.) man muss dann eine Abrechnung stellen und das wird immer jährlich zur Verfügung gestellt ((also immer nur ein Jahr wird dies gefördert und nächstes Jahr weiß man nicht ob es wieder weitergeht)) man hofft (2) dadurch dass es die Familienberatungsstelle schon Jahrzehnte gibt (.) also das war eine der ersten die es im Bezirk gegeben hat und auch in Bad Aussee (.) das liegt jetzt sicherlich schon dreißig vierzig Jahre zurück dass es diese gibt (.) das ist schon sehr lange ((ja)) die Einrichtung wurde Seinerzeit von einem Richter ins Leben gerufen und und (.) das ist jetzt eigentlich immer über diese Position finanziert worden (.) und darum (.) ist davon auszugehen dass das auch weiterhin so gehandhabt wird ((also werden die Leistungen welche erbracht werden über das Land ah über den Bund finanziert)) über den Bund ja genau ((und gibt es noch Kooperation mit anderen Einrichtungen oder Institutionen (.) also die

Familienberatungsstelle vernetzt sich diese noch)) ja eigentlich nur wenn es von den Klienten gewünscht ist (.) ausdrücklich (.) automatisch gibt es keine Vernetzung weil dies ja sehr vertraulich und anonym passiert die Beratung (.) und wenn man jetzt den Eindruck hat (.) das jemand grundlegende Weiterbetreuung braucht (.) eben vielleicht therapeutisch (.) in eine bestimmte Richtung (.) dann muss man das immer (.) mit dem Klienten abklären ob das in seinem Sinne ist (.) oft gibt man dann Adressen oder Telefonnummern weiter oder gibt Informationen weiter (.) und den Rat dass das eine gute Möglichkeit wäre (.) aber so (2) so automatisch oder weil man als Betreuer glaubt es wäre gut (.) wird nichts vernetzt ((okay (3) das Beratungssetting wie kann man sich das vorstellen in der Beratungsstelle)) ja (.) wir haben ganz regelmäßige (2) Beratungszeiten (.) das ist jeden Donnerstag von 16.30 Uhr bis (2) 18.30 Uhr (.) das ist in den (.) Regionalzeitungen eigentlich (2) drinnen auch in Behördenführern und Broschüren (.) wo eben ein guter Zugang ist (.) mit Personen die lesen (.) und die Beratungsstelle wird immer zu dieser Zeit besetzt sein und man kann sich anmelden aber man kann natürlich auch spontan kommen ((ist das dann eher so in Einzelsetting (.) also es kommt eine Person oder es kommt gleich eine ganze Familie)) ja das ist sehr unterschiedlich (.) oft sind es schon Einzelpersonen oft (.) wird dann noch jemand bei gezogen (.) bei (.) Trennungsberatungen (.) Paarberatungen (.) ist es oft einmal dass ein Partner vorher da ist (.) und dann der weitere bei gezogen wird (.) das ist eigentlich völlig frei wählbar ((und hauptsächlich am häufigsten)) ja am öftesten sind die Rechtsberatungen schon in der Richtung mit familiäre Konflikte (.) schon oft rechtliche Bereiche bei Trennung (.) Besuchsrechte (.) Sorgerechtsituationen (.) oft auch finanzielle Situationen nach dem Erbrecht (.) also das sind oft so Bereiche die schon in Anspruch genommen werden ((und wer bestimmt dann wie das Setting ausschauen soll)) das ergibt sich eigentlich durch die Partei (.) grundsätzlich ist der Jurist alleine in der Beratung und der Sozialarbeiter auch (.) auf Wunsch hin sind wir auch gemeinsam in Beratungen (.) das hat es auch schon gegeben (.) dass das so eng verknüpft war (.) dass man gemeinsam Beratung macht (.) Jurist und Sozialarbeiter (.) und das richtet sich dann eigentlich mehr nach den Bedarf der Parteien ((die Parteien in die Klienten oder)) genau ((die bestimmen das Setting)) ja es gibt welche die sagen wir wollen nur (.) rechtlich alleine eine Beratung haben (.) andere sagen wir wollen nur mit dem Sozialarbeiter einmal reden (.) und (.) man kann dann ja Vorschläge für das nächste Mal wäre es vielleicht günstig wenn man den Juristen bezieht (.) weil das Thema so gelagert ist (.) dass man die Informationen braucht (.) aber entscheiden tut es im Prinzip immer (2) ((also auch wer zum Erstgespräch kommt (.) entscheidet auch die Partei)) selbst ja genau (.) ((und die Anlässe und Gründe warum jemand in eine Beratung kommt)) sind meistens so persönliche Herausforderungen ((mhm)) dass irgendwo im persönlichen Bereich schwierig ist (.) und es will sich jemand (.) vielleicht bevor er zu Gericht geht (.) oder bevor er zu einem Rechtsanwalt geht oder auch auf eine andere Behörde (.) dass man sich (.) irgendwie einmal auslottet und die Informationen einholt die dann genau den Bereich betreffen (.) wie gesagt dadurch dass das (.) anonym erfolgen kann und (.) keine Verbindlichkeit ist (.) es wird nicht vorgeschrieben (.) dass man dann zu einem weiteren Termin kommt (.) das ist immer eine Freiwilligkeit und durch die Freiwilligkeit ist eben die Hemmschwelle geringer (2) wie wenn man auf eine Behörde kommt in diesem Sinne ((also auch so rechtliche Aspekte spielen eine Rolle)) ja rechtliche Aspekte ((Grund warum jemand kommt)) ja und oft auch so persönliche Krisen (.) wo man einen Austausch braucht (.) wo es einfach nur um Beziehungssituationen geht (.) die für eine Einzelperson schwierig sind auch für Kinder manchmal schwierige familiäre Situationen (.) wo man einfach Austauschen möchte (.) und eine andere Meinung einholen (2) ((okay und Berufsgruppen haben Sie ja schon gesagt (.) dass sind Psychologen (.) SozialarbeiterInnen und JuristInnen)) also ja wir haben vorwiegend einen Juristen und eine Vertretung ist eine Juristin (.) und die drei Personen (.) das ist immer sehr kompakt (.) das bleibt gleich ((mhm)) und es ist dann auch kein Wechsel gegeben (.) wenn jetzt eine Partei einmal vor zwei Monat da war (.) dann kann sich auf jeden Fall wieder eine Beratung bei derselben Person haben (.)

wo schon eine Beratung war (.) dass man nicht die ganze Situation wieder neu erzählen muss (.) weil da kann man dann schon auslagern (.) wenn Sie schon in Beratung war (.) dann kommt Sie wieder zur gleichen Person ((okay)) weil das auch oft schwierig ist wenn dann viel Wechsel ist (.) und die müssen dann einfach sehr persönliche Bereich wieder schildern und haben es aber eh schon einmal (2) dargelegt (.) also da schauen wir dann dass wirklich kaum ein (2) Personalwechsel ist ((okay und schreibt jetzt die Familienberatungsstelle dem Personal vor (.) ob es Fortbildungen oder Zusatzausbildungen machen muss (.) oder kann man freiwillig Weiterbildungen oder Zusatzausbildungen machen)) ja (.) es werden immer Weiterbildungen angeboten (.) und die Grundvoraussetzung ist eben dass man als Beruf (.) die Qualifikation hat diese Beratungstätigkeit auszuführen (.) also das Grundsätzliche Gerüst ist eben dass man Jurist sein muss und auch ausgebildet an einer Fachhochschule für Sozialarbeit (.) dass die Berufsgruppe vorgegeben ist einfach (.) und (.) Fortbildungen die kann man natürlich (.) im eigene ermessen machen (.) und werden auch immer wieder angeboten ((aber nicht vorgeschrieben)) es ist nicht zwingend (.) aber es ist meistens so es gibt weitere Beratungsstelle in einem Nebenort welche (.) ganz gleich organisiert ist und da werden schon eigentlich die Beratungen (.) also die Seminare so ausgelegt (.) dass immer irgendwer dran teilnimmt nach Möglichkeit ((okay und die hauptsächliche Zielgruppe von der Familienberatungsstelle)) ja so eine fixe Zielgruppe gibt es eigentlich nicht (.) weil es sind sehr wohl Erwachsene wie auch zum Beispiel wenn es um Jugendliche und Kinder geht (2) es ist genau so möglich wenn wer (.) finanzielle Probleme hat (.) dass man Beratung bekommt auch bei Suchtpotenzial (.) da versucht man dann natürlich (.) wenn Alkohol ein starkes Thema ist (.) versucht man natürlich dass weiterzuleiten in sehr professionelle Betreuungen (.) weil (.) wenn wer eine schwere Alkoholkrankheit hat ist das jetzt in diesem Rahmen (.) nicht ausreichend aber man kann sensibilisieren (.) und irgendwie wirklich so (.) die Beratungen führen dass man eine Möglichkeit aufzeigt (.) dass der dann wirklich in ein Krankenhaus geht oder zu einem speziellen Suchttherapeuten (.) das ist halt dann die Aufgabe dass man auf jeden Fall weiterleitet (.) aber es gibt keine Einschränkung (.) es kann wirklich jeder die Beratungsstelle in Anspruch nehmen (.) egal welche Problematik gegeben ist ((okay (2) und (.) ja (.) generell die Zielgruppe (.) welche Ziele verfolgen Sie von Ihrem Beratungskonzept mit den Klienten welche in die Beratung kommen)) ja (.) also das das Ziel (2) dass man einmal (2) den Bereich warum (.) das sie kommen abdeckt (.) dass man ihnen die Information zukommen lässt (.) die sie sich vorgestellt haben (.) was der Grund war warum das sie in Beratung gingen (2) dass man auch mehrmalige Beratungen anbietet (.) dass man sagt wenn das mit einem Mal nicht geklärt werden konnte (.) oder es ist mehr (2) Bedarf da (.) oft splittet sich das dann (.) dass jemand wegen einer Rechtberatung kommt und dann ist natürlich viel mehr dahinter (.) dass man einfach anbietet (.) dass das auch mehrfach in Anspruch genommen werden kann (.) dass man aber jetzt keinen Druck auf eine Beratungssituation ausübt ((okay (.) das Ziel ist dann einfach das den Menschen dann (.))) dass man Unterstützung gibt (.) in der aktuellen Lebenssituation (.) wo er sich gerade befindet (.) das ist so Ziel in der aktuellen Lebenssituation (.) dass man diesen Bereich unterstützt ((mhm)) weswegen die Person kommt (.) und die Information gibt (.) und natürlich auch (.) Gespräche anbietet (2) ((und gibt es jetzt ein konkretes Konzept oder einen konkreten Ansatz welchen Sie in der Arbeit verwenden)) ja (.) es ist natürlich sehr Klientenkonzentriert ausgerichtet (.) dass man sagt auf das Bedürfnis der jeweiligen Person (.) und (2) Möglichkeiten schaffen ist natürlich auch ein Thema (.) weil es ist nicht alles machbar in einer Beratungssituation (.) oft ist gut wenn ausgelagert werden kann (.) aber das ist dann immer wirklich nur (.) mit absoluter Zustimmung und Freiwilligkeit ((und kann man das dann auch schon als Grundgedanke (2) sagen (.) dass von diesem Arbeitskonzept der Grundgedanke ist Möglichkeiten schaffen)) Information (.) Beratung (2) Unterstützung in aktuellen Lebensphasen ((und gibt es da auch ein theoretisches Konstrukt dazu)) ahm ja (.) ich glaube dass da jeder (2) ahm trotzdem individuell arbeitet man hat natürlich die Ausbildung im

Hintergrund die jeder genossen hat (.) und (2) es ist oft einfach wirklich auch ein sehr (2) zusätzlich zur Ausbildung (.) einfach schon auch ein sehr persönlicher Bereich auch (.) weil wenn jetzt jemand mit dem Berater nicht gut (2) zusammenkommt (.) dann wird er wahrscheinlich auch nicht mehr herkommen (.) es ist irgendwie schon so dass man sagt (.) ah den beruflichen Hintergrund hat man in jedem Fall (.) und man muss sich halt dann ausloten was im jeweiligen Fall am meisten notwendig ist (.) und dass man schon auch so eine (.) gute persönliche Ebene herstellen kann (.) dass es (2) möglich ist dass der (2) wieder kommt und Informationen oder Beratung bekommt ((okay und (.) das eignet man sich an durch die Berufserfahrung und durch die Weiterbildungen auch (.) könnte man das so sagen)) jaa (.) es ist eigentlich schon sehr viel durch die Ausbildung zum Sozialarbeiter durch die (.) verschiedenen (2) Erfahrungswerte die man hat im Laufe der Jahre (.) durch ah (.) Praktikum durch Seminare (.) aber es ist natürlich auch sehr viel (2) die praktische Arbeit in der Sozialarbeit (2) die einem (.) dann eigentlich schon sehr viel (2) Unterstützung gibt ((könnten Sie dann eine konkrete Methode sagen (.) welche Sie in der Arbeit verwenden oder ist es mehr nach Gefühl was der Klient gerade braucht)) nein es ist schon dass man einfach (2) von der Gesprächstherapie Dinge natürlich einbaut (.) dass man schaut dass (.) ein gutes Gesprächsklima möglich ist (.) dass man auch hinterfragt (.) dass (2) ahm dass das Gespräch wirklich in so einen Rahmen stattfindet dass es informativ ist (.) dass man Hintergründe erfährt also schon so (.) Klientenzentrierten (.) Gesprächsorientiert und (2) also so so das therapeutische ist jetzt nicht so der Schwerpunkt (.) weil da müsste man dann einfach weiterleiten zur Therapeutin oder zur außenstehenden (2) Therapiestellen (.) es ist eben wirklich sehr (2) informatives Beratungsgespräch (.) aber ohne dass man jetzt sagen kann da ist jetzt wirklich eine Therapie dahinter ((also nein (.) dass ist auf Beratung gesehen die Methode (.) also die bevorzugte Methode ist dann Gesprächsführung (.) so mit Übungen oder andere Methoden)) ja (.) Übungen jetzt eigentlich auch nicht wirklich (.) also wenn man jetzt schon sehr lange in diesem Bereich arbeitet (.) hat man schon viel (2) irgendwie (.) automatisiert ohne dass man jetzt genau überlegt welche Richtung ist das (.) ja (.) sehr wichtig ist bestimmt immer so die Bereitschaft zum Zuhören (.) zum Sprechen lassen ((also Raum geben)) ja Raum geben genau (.) dass irgendwo ein vertrauensvolles Klima besteht (.) dass man zu Beginn der Beratung sagt (.) es ist absolut vertraulich entstehen keine Kosten (.) werden keinerlei Informationen (.) an andere Stellen oder Personen weitergegeben (.) dass einfach die Personen auch einen Eindruck haben (.) auf was lassen sie sich jetzt ein (.) und dass man ihnen auch Ängste nimmt natürlich (.) weil es ist nie so einfach (.) dass man in einer schwierigen Situation in eine Beratungsstelle geht (.) ist jetzt trotzdem nicht einfach auch wenn es kein Amt ist (.) und dass man da den Rahmen wirklich positiv gestaltet ((können Sie dass jetzt in ein konkretes Beispiel irgendwie ummünzen (.) so jemand kommt mit einem Problem bei der Tür herein mit einem bestimmten (.) also schon dass es jetzt anonym bleibt)) dass man ihnen die Grundbedingungen sagt ((ein Fallbeispiel vielleicht)) ich mach meistens so dass ich einfach sag (.) was ist ihr Anliegen was wäre ihnen wichtig jetzt für das Gespräch und dann schildern die Leute eigentlich ziemlich konkret (2) worum (2) es geht (.) und da ist dann glaub ich schon irgendwo wichtig (.) dass man Einfühlsam mit der Situation umgeht (.) dass man auch nicht (.) ahm (.) zu sehr ins Detail geht wenn man merkt (2) die wollen jetzt bis daher aber nicht weiter (.) dass man das akzeptiert (3) dass man (2) das Gespräch so gestaltet (.) dass man das Gefühl hat (.) das Gegenüber ist gut beteiligt ohne dass man ihn in irgendeine Rolle drängt (.) dass man auch dann so (.) fragt ob die Information ausreichend war ob noch etwas offen geblieben ist (.) ob man sich wiedervereinbaren soll oder wenn es geklärt ist dass man sagt sie können jederzeit wieder anrufen oder auch (.) so kommen (2) wenn Bedarf ist dass man dann noch einmal abklärt ob jetzt so das (2) der Bereich warum die Person gekommen ist ob das geklärt werden konnte ((und das können alle gut annehmen (.) alle Klienten die kommen oder die meisten)) ja (.) ja also ich glaube die kommen die haben sich schon auf das (.) irgendwie vorbereitet (.) dass sie eine Beratungssituation haben (.) weil es

eine absolute Freiwilligkeit ist (.) und die können das sehr gut annehmen (.) die kommen oft auch (.) wiederholt (2) dann ist oft zwei Jahre Pause weil alles passt und im dritten Jahr kommen sie auch wieder zum Beispiel (.) also wenn wieder eine Situation auftritt (.) aber die die kommen die können dies sehr gut annehmen ja ((gäbe es jetzt einen Kritikpunkt oder etwas was man verbessern könnte bei diesem Konzept was Sie verwenden in der Arbeit)) (5) ja (.) es ist natürlich immer (.) die Kostenfrage eine Rolle (.) ah (.) dass ich mir denke (.) therapeutisch wäre wahrscheinlich vielschichtiger (.) Bereich (.) aber ich meine wir haben da irgendwie trotzdem die Situation es gibt eine Therapeutin es gibt die Psychosomatik (.) man kann auch gut weiterleiten aber (3) aber so im gesamten glaub ich eigentlich dass es recht gut läuft ((und wie sieht jetzt so ein konkreter Beratungsverlauf aus)) (4) ja ((oder so idealtypisch weil es ist ja immer ein bisschen anderen)) also ja die Idealvorstellung ist (.) dass man einfach (2) den Klienten der kommt (2) die Unterstützung gibt die er braucht (.) dass man die Informationen abdeckt oder auch sagt (.) ahm ich werde Informationen einholen die jetzt nicht ganz klar zum Abdecken waren (.) ich kann Sie ruck rufen Sie können sich bei mir wieder melden (.) dass man einfach die Bereich (.) die für die Person notwendig sind (.) erledigt (.) und wenn man den Eindruck hat (.) es ist trotzdem noch einiges dahinter (.) dass man einfach anbietet (2) weitere Beratungen (3) ((dass die möglich sind)) genau dass die möglich sind ((und der Erstkontakt ist jetzt (.) meistens telefonisch)) oft telefonisch dass sie anrufen und sagen wie ist das (.) wann ist das genau oder (.) wer ist in der Beratungsstelle (.) dass man da einfach schon genaue Auskünfte gibt und (2) man schaut dann natürlich (.) dass man die Zeiten so einteilt (.) wenn sich jemand anmeldet dass der wirklich gleich dran kommt (.) dass sich die Leute nicht unbedingt im Vorraum treffen (.) dass man wenn man weiß es kommt wer die Zeiten so hält dass wirklich die Person hineingeht und (2) dann nicht im Vorraum mit anderen Leuten (2) automatisch zusammen kommt weil oft wollen (.) die Leute wirklich anonym sein (.) aber es nicht immer machbar weil manche Leute kommen einfach spontan (.) und dann es des für die aber auch kein Problem wenn man sagt (.) bitte noch ein bisschen warten oder es geht e gleich (.) das läuft sehr unkompliziert ((und es ist nicht vorgeschrieben dass es mehrere Stunden sein müssen (.) aber gibt es dann gar kein Abschlussgespräch (.) oder dass man sagt melden Sie sich nach einem halben Jahr wieder (.) und machen wir eine Rückblick)) nein das ist nicht üblich (.) dass wäre dann wieder so verbindlich (.) dass sie den Eindruck haben Sie müssen dann noch einmal komme (.) und vielleicht ah (.) haben sie nach zwei Monaten überhaupt kein Interesse mehr das ist nicht üblich (.) man bietet nur an (.) aber es werden keine Termine ah (.) auf ein halbes Jahr wieder festgelegt (.) man sagt in der nächsten Woche sind die und die Berater (.) ich bin wieder in vierzehn Tagen (.) Sie können gerne wieder kommen aber (.) es werden jetzt keine verbindlichen Termine so (.) machen wir einen Rückblick nach einem halben Jahr (.) das ist dann in der (2) Verantwortung vom Klienten wie er das in Anspruch nimmt ((und jetzt haben wir schon viel gesprochen von Beratung und Therapie und was ist jetzt für Sie persönlich der Unterschied zwischen Therapie und Beratung)) ja (.) also das Therapeutische ist natürlich schon (.) viel intensiver setzt sich über einen viel längeren Zeitraum mit der gleichen Person auseinander (.) dass man da sagt zwei Monate Therapie ist jetzt (2) eine kurz zeit Sache das ist meistens (.) doch ein viel längerer Rahmen (.) und setzt sich mit anderen Inhalten auch auseinander ich mein dass könnte aktuell betreffen dass kann auch ein paar sehr (.) speziell schwierige Lebenssituationen zurückgehen kann in die Kindheit zurückgreifen (.) oder aktuelle Lebenshilfe sein und (.) ist einfach durch die Intensität ganz anders und auch von der Verantwortung (.) trotzdem noch einmal ein anderer Bereich wie eine Beratung (.) eine Beratung ist jetzt sicher nicht so in die tiefe gehend (.) und auch ein viel kürzerer Zeitrahmen (.) wie wenn man sich in therapeutische Begleitung begibt (.) da sind schon sehr große Unterschiede ((und gibt es jetzt noch etwas was Sie mir noch gerne sagen möchten (.) was ich vielleicht vergessen habe was aber noch ganz wichtig wäre)) ja ((auf die Arbeit gesehen)) wichtig im Gesamten ist halt (.) dass man versucht (.) versucht es ist oft nicht so leicht (.) dort anzusetzen wo das Gegenüber gerade

steht (.) also dass es oft nichts bringt weil man schon (2) ahm (.) genau wüsste was machbar ist was für den gut wäre (.) aber der einfach noch überhaupt nicht den Zugang in die Richtung hat (.) dass man einfach die Klienten (.) dort (.) im Prinzip abholt wo sie sind (.) und dass man ihnen nicht zu viel überstülpt (.) das passiert leider oft (.) dass man die Erwartungshaltung zu groß setzt und dass man wirklich den Bereich so lässt (.) wie es für sie gerade (.) aktuell notwendig ist (.) und oft sind dies auch oft sehr kurze Beratungen (.) wo man weiß man hat jetzt nur gerade das abgedeckt und es gäbe noch viel mehr dahinter (.) aber da muss dann einfach die Partei soweit sein dass sie sagen (.) sie sprechen das selber an (.) oder oder sie wollen sich da noch einmal genau auseinander setzen (.) dass man das Angebot so gestaltet (.) dass es wirklich (2) zum Annehmen ist und (.) und jetzt die (3) die Latte nicht zu hoch legt (2) weil dies oft auch abschreckend ist (.) und dann vielleicht gar keine Intervention mehr möglich macht (4) und natürlich schon immer dass sie spüren es ist ein grundsätzliches (2) Wohlwollen vorhanden das ist glaub ich auch wichtig (.) weil wenn sie das Gefühl haben (.) ahm ich muss mich da Rechtfertigen oder die kann dass gar nicht nachvollziehen wie es mir da geht (.) dann ist es für die Leute auch unbefriedigend (.) also dass sie merken es ist ein Wohlwollen da (.) man kann natürlich nicht alles (.) jetzt so (2) eins zu eins schnell umsetzen (.) aber dass das jetzt so ein Grundriss ist dass die Leute das Gefühl haben da kann ich jetzt schon herkommen ohne dass ich mich da jetzt (2) rechtfertigen muss oder maßregeln muss (.) oder so (.) sondern dass es mehr um die Unterstützung geht (3) weil dann das Angebot sehr leicht in Anspruch genommen wird (.) was man dann merkt das Leute dann nach (.) Jahren manchmal wieder kommen und sagen jetzt ist das oder das gerade (.) und (2) und das dann wirklich oft so so Langzeit Sachen sind (.) dass sie wissen das ist noch immer die gleiche Beratungsstelle (.) und der Vorteil ist halt dass wir sehr wenig personelle Veränderungen haben (.) und das ist oft für die Leute auch eine geringer Hemmschwelle wie wenn alle zwei Jahre andere (.) Mitarbeiter sind (4) und was aber auch wichtig ist wenn jemand vielleicht (4) irgendwie (.) ein zu nahe Verhältnis hat (.) dass man sagt sie können auch ganz eigenständig nach L. gehen (.) da gibt es auch dieselbe Beratungsstelle (.) es muss nicht da im selben Ort sein (.) dass hat manchmal so ein bisschen im Gefühl wenn vielleicht jemand telefonisch anfragt (.) dass man sich denkt (.) sie sind vielleicht in der nächsten Umgebung denen wäre vielleicht etwas Außenstehendes angenehmer (.) dass man ihnen auf jeden Fall (.) anbietet und ich sag dann immer ganz dezidiert die Namen der (.) der Berater und auch meinen Namen (.) dass sie wissen (.) wer es ist (.) weil vielleicht sagt jemand (.) mit der will ich jetzt nicht über das Reden (.) und dass man da auch sagt (.) es gibt da in L. komplett außenstehende Personen die die Beratung machen (.) und sie sind jetzt nicht da auf diesen Bereich festgelegt (.) das ist oft auch eine Gespürsache ((gerade im ländlichen Bereich)) ja genau sehr wichtig (.) dass man vielleicht sagt (.) denen wäre es vielleicht noch angenehmer (.) es kommen auch manchmal Leute von L. und I. zu uns (.) weil sie dort nicht möchten und so sollte man es umgekehrt natürlich auch ermöglichen (.) für manche es dass überhaupt kein Thema aber aber das spürt man dann auch ein bisschen bei der Anfrage der Beratungs (.) das spürt man oft so ein bisschen (.) und da da ist es dann ganz wichtig dass man ihnen genau sagt (.) wer sitzt da und was erwartet sie und dann können sie sagen (.) da geh ich jetzt oder ich geh nicht ((und es ist ja nicht zwingend weil wenn sie keinen Namen sagen (.) ist es auch kein Problem wenn sie nicht kommen)) und es ist auch kein Problem wenn Termine nicht eingehalten werden (.) also wenn jemand anfragt und er kommt dann nicht (.) ist das auch kein Problem weil wir eben wirklich die Freiwilligkeit im Vordergrund hat (4) und so Niederschwellig wie möglich (.) und (.) dass auch keiner neben sitzt und etwas mitnotiert dass ist auch ganz wichtig (.) weil das ist in vielen Beratungsstellen (.) notwendig dass das oft mitdokumentiert wird (.) und das ist in diesem Bereich eben (.) bewusst ausgeklammert (5) ((Danke schön)) gerne